
Gerechtes Haushalten und fares Spiel

Studie zu den jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrisen aus evangelischer Sicht

sek·feps

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund



Gerechtes Haushalten und faires Spiel

Studie zu den jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrisen aus evangelischer Sicht

sek·feps

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Herausgeber: Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK
Autoren: Hella Hoppe, Otto Schäfer
Satz und Layout: Büro + Webdesign GmbH
Druck: Roth Druck AG
Der Text wurde vom Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes
genehmigt am 10. Juni 2010
Internet www.sek.ch
E-Mail info@sek.ch

© 2010 Verlag Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK

ISBN 978-3-7229-0006-3

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1 <i>Haus und Spiel: Grundfragen menschengerechter Ökonomie</i>	3
2 <i>Ursachen, Folgen und Zusammenhänge der Krisen</i>	9
2.1 Parallelen der Finanzkrisen von 2008 und 2010	9
2.2 Die Finanzkrise von 2010	11
2.2.1 Griechenland am Rand der Zahlungsunfähigkeit	11
2.2.2 Spanien und Portugal im Sog der Vertrauenskrise	14
2.2.3 Gefahren der Griechenland-Krise	16
2.3 Die Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008	20
2.3.1 Auslöser und Verlauf	20
2.3.2 Langfristige Ursachen	26
2.3.3 Die Schweiz im Strudel der Finanzkrise von 2008	32
2.3.3.1 <i>Aktuelle Lage</i>	32
2.3.3.2 <i>Bankgeheimnis und Finanzkrise</i>	33
2.4 Die Verschärfung der Menschenrechtssituation	40
2.4.1 Das Menschenrecht auf Entwicklung	41
2.4.2 Das Menschenrecht auf Nahrung	44
2.4.3 Das Menschenrecht auf Schutz vor Diskriminierung	46
3 <i>Theologisch-ethische Reflexion der Finanz- und Wirtschaftskrisen</i>	49
3.1 Sachgerechte und menschengerechte Beurteilung	49
3.2 Kirchliche Positionen zur Finanzkrise von 2008	52
3.3 Wert-Voraussetzungen einer theologisch-ethischen Beurteilung der Finanzkrisen	57

3.4	Grundwerte einer Ethik des Finanzsystems	63
3.4.1	Freiheit und Verantwortung	64
3.4.2	Gerechtigkeit	66
3.4.3	Solidarität und die «Option für die Armen»	71
3.4.4	Partizipation und internationale Rechtsordnung	74
3.4.5	Nachhaltigkeit und qualitatives Wachstum	77
3.5	Maximen einer Ethik des Finanzsystems	80
3.5.1	Methodische Maximen MM	81
3.5.2	Ethische Maximen ME und me	82
3.6	Individuethik, Unternehmens- und Berufsethik	86
4	<i>Orientierungshorizonte öffnen – über Maximen einer Ethik des Finanzsystems hinaus</i>	91
4.1	Neuorientierung im Rahmen des bestehenden Wirtschaftssystems	91
4.2	Für einen neuen Wohlstands- und Wachstumsindikator	96
4.3	Global Green New Deal	101

Vorwort

«Es kann nicht wirklich menschengerecht sein, was nicht sachgemäss ist, und es kann nicht sachgemäss sein, was dem Menschengerechten widerspricht». Das ist eine Schlüsselerkenntnis in der Wirtschaftsethik des evangelischen Schweizer Theologen und Sozialethikers Arthur Rich, dessen 100. Geburtstags wir im Jahr 2010 gedenken. Sachgemäss und menschengerecht sind keine alternativen Leitprinzipien, zwischen denen gewählt werden könnte. Sachgemäss und menschengerecht gehört zusammen.

Der Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes hat im Rahmen seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung immer wieder Stellung zu wirtschaftlichen Themen genommen, sei es im Wort der Kirchen zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz oder zur Frage der Spitzenlöhne. Er engagiert sich in der Mitgestaltung des Open Forums Davos und arbeitet mit im Gesprächskreis Kirche und Wirtschaft.

Mit der vorliegenden Publikation nimmt er Stellung zur aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise. Es ist das Ziel, die sachgemässe und menschengerechte Perspektive zusammen zu führen. Die evangelische Kirche stellt dabei die Frage nach dem Verhältnis von Verantwortung des Menschen, sowohl als Individuum als auch im Kollektiv und fragt nach den Wertbezügen der sozialen Marktwirtschaft. Sie ist davon überzeugt, dass wirtschaftliche Gerechtigkeit für die gesellschaftliche Stabilität unabdingbar ist, die Finanzwirtschaft im Dienst der Realwirtschaft stehen muss und die Marktwirtschaft in dem Masse zukunftsfähig ist, als sie ökologisch nachhaltig und sozial agiert.

Wegweisend für die vorliegenden Anregungen ist das Evangelium. Es besagt, dass alle Menschen an der «Fülle des Lebens» (Johannes 10, 10) Anteil haben sollen. Dies ist eine immer neue Herausforderung an Menschen und Institutionen, welche die Gesellschaft mitgestalten wollen.

Pfarrer Thomas Wipf,
Präsident des Rates SEK

1 *Haus und Spiel: Grundfragen menschengerechter Ökonomie*¹

«Die ›Moral der Manager‹ ist untrennbar verknüpft mit Rahmenbedingungen, die Anreize in die eine oder andere Richtung schaffen. Aber ebenso wenig kann bestritten werden, dass Unternehmen und damit auch diejenigen, die unternehmerische Entscheidungen fällen, Spielräume des Handelns haben, die ethisch verantwortet werden müssen.»

Heinrich Bedford-Strohm, 2009²

So real die Folgen der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrisen von unzähligen Menschen weltweit spürbar sind, so unverständlich bleibt in der Regel, wie es dazu kommen konnte und was eigentlich passiert ist. Ratlosigkeit besteht auch bei den Fragen, wie sich die Lage nach den Finanzkrisen von 2008 und 2010 weiter entwickeln wird und was aus ihnen zu lernen ist. Liegt es an einzelnen Vertreterinnen und Vertretern bestimmter Wirtschaftsbereiche, sind es die Börsen mit ihren schwer durchschaubaren Handlungslogiken, hat die Politik versagt oder verweisen die Krisen auf fundamentale Defekte des ökonomischen Systems selbst? Diese und viele weitere Fragen sind nicht Selbstzweck, sondern verfolgen das Ziel, den Ri-

¹ Der Entwurf der vorliegenden Studie wurde mehreren Fachleuten vorgelegt und im Rahmen des Open Forums auf der SEK-Website zugänglich gemacht. Detaillierte Kommentare zu spezifischen Fragen und zu einzelnen Passagen enthielten dabei wertvolle Anstöße und weiterführende Hinweise, die in die vorliegende Schlussversion eingearbeitet wurden. Ausführliche Rückmeldungen kamen von mehreren protestantischen Ethikern (Stefan Grotefeld, Helmut Kaiser, Georg Pfeleiderer und Tobias Braune-Krickau, sowie von Christoph Stückelberger), ausserdem von dem Hilfswerk Brot für alle BFA (namentlich von Beat Dietschy und Yvan Maillard Ardent). Des Weiteren äusserten sich Denis Müller, Hans Ruh und der Präses der Rheinischen Kirche und Ratspräsident der EKD, Nikolaus Schneider, zur Vernehmlassung. Zudem flossen zwei ausführliche Stellungnahmen von Experten aus der Finanzwirtschaft in die Überarbeitung der vorliegenden Version ein, u.a. von Hugo Bohny. Wir bedanken uns herzlich bei den Autoren der Stellungnahmen für ihre durchweg konstruktive Kritik und die wertvollen Hinweise.

² Bedford-Strohm, Heinrich: Menschenwürde und Mammon, in: Herder Korrespondenz, 2/2009, Nr. 63, S. 75.

siken und – für viele Menschen existenziellen – Gefährdungen global agierender und vernetzter Ökonomien wirkungsvoll und nachhaltig begegnen zu können.

Jeder Mensch muss wirtschaften – insofern sind die Grundfragen der Ökonomie Fragen, die alle Menschen betreffen und etwas angehen. Vor diesem Hintergrund haben sich die christlichen Kirchen weltweit immer wieder zu wirtschaftsethischen Fragen zu Wort gemeldet.

Dabei haben die Bemühungen, als Christen über Konfessions- und Ländergrenzen hinweg miteinander Stellung zu nehmen, mit der globalen Wirtschaft viel gemeinsam. Ökumene und Ökonomie – beide Ausdrücke enthalten das griechische Wort *oikos*, was soviel wie *‘Haus’* bedeutet. Beide Begriffe befassen sich mit verschiedenen Haushalten, wobei die ethischen Massstäbe, unter denen ein gemeinsamer Dialog oder das gemeinsame Wirtschaften stattfinden, also die Regeln, die ein Zusammenleben und Interagieren ermöglichen, stets mitgedacht werden.³

Das globale Haus mit seinen verschiedenen Wohnungen braucht eine Hausordnung, die es allen Bewohnern und Bewohnerinnen ermöglicht, ein würdiges und gedeihliches Leben zu führen. Von diesem Ziel ist das globale Haus weit entfernt und die jüngsten Krisen haben diesen Abstand noch einmal vergrößert. Es macht in dieser Situation wenig Sinn, darüber nachzudenken, ob die richtigen Menschen dort zusammenleben. Es gibt keine anderen. Umso drängender stellt sich die Frage nach der Richtigkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit der Hausordnung, unter der die Menschen leben.

Neben dem Haus drängt sich noch ein anderes Bild auf: das Spiel. Eine *«Casino-Mentalität»*, so scheint es, bestimmt die Finanzmärkte, eine Jagd nach schnellen, grossen Gewinnen, ein Spiel mit seiner Leidenschaft und seinem Wetteifer. Riesige Beträge werden in Finanzprodukte mit scheinbar traumhafter Rendite gesteckt. Gewaltige Vermögen werden in Steueroasen transferiert, so als verschwänden sie in den Taschen geschick-

³ Vgl. Smith, Adam: *The Theory of Moral Sentiments*. New York: Dover 2006 [1759]. Entscheidend im Blick auf die Ökonomie ist, dass die marktwirtschaftliche Systematik bei Smith an sich wertfrei ist. Die Frage nach den Werten kommt mit den ethisch vorgeprägten Akteuren in die Ökonomie. Vgl. auch die Ausführungen des ersten Generalsekretärs des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK: Visser't Hooft, Willem A.: *Geschichte und Sinn des Wortes ‘Ökumene’*, in: ders., *Ökumenischer Aufbruch (Hauptschriften II)*, Stuttgart, Berlin 1967, S. 11–28.

ter Spieler. Wer Bilder von der Börse sieht, spürt etwas von der Anspannung von Jungen, die mit ihrem Gameboy spielen, von Jugendlichen, die sich von ihren Computer-Spielen kaum noch lösen können. So unseriös dieser Vergleich wirken mag – es geht schliesslich um anerkannte professionelle Kompetenzen und gewaltige Auswirkungen auf das reale Leben – die Hektik der Bewegung und die Mimik der Leidenschaft sind den einen wie den anderen gemeinsam. Sie vergessen das Leben um sich herum. Ist ihre Welt nicht längst schon woanders, im virtuellen Raum der miteinander vernetzten Spieler?

Wie aber, wenn sich das ganze Finanzsystem in ein Spiel zu verwandeln scheint, mit Spielern, die hohe Einsätze wagen, und unzähligen Unbeteiligten, die in dieses Spiel hineingezogen und hineingezwungen werden? Womöglich hatten sie nur ihr bescheidenes Konto bei einer Bank, die Risikogeschäfte tätigte, von denen das Gros der Kunden nichts wusste und nichts verstand. Vielleicht ist auch ihr einziger Fehler, in einer Stadt oder einem Staat zu wohnen, deren Finanzverantwortliche mit anvertrauten Pfunden spekulierten. Oder sie sind Steuerzahler, die früher oder später eintreten müssen für die gewaltigen Finanzspritzen, mit denen das Bankensystem von der Staatengemeinschaft vor dem Kollaps bewahrt wurde. Nicht zu reden, von den Ungeborenen, denen eine stark erhöhte öffentliche Schuldenlast in die Wiege gelegt wird. Und schliesslich sind da Hunderte von Millionen von Menschen, die mit steigenden Nahrungsmittelpreisen und mit sinkenden öffentlichen Hilfen und Leistungen konfrontiert sind. Unfreiwillig werden sie beteiligt an einem gewaltigen Gewinn- und Risikospiele, bei dem sie mehr riskieren als die Spielenden selbst.

Bei einem solchen Spiel stimmen die Regeln nicht und die Bedingungen nicht. Nicht das spielerische Element als solches ist ein Problem, sondern die offensichtliche Pervertierung des Spiels. Das Spiel hat nicht mehr seinen bestimmten Ort, sondern es umfasst die ganze, die globalisierte Welt. Es hört auch nicht mehr auf, sondern entscheidet über Wohl und Wehe ganzer Existenzen. Es unterscheidet nicht mehr zwischen denen, die mitspielen, und denen, die nicht mitspielen; es macht alle zu freiwillig oder unfreiwillig Mitspielenden. Es ist Ausdruck eines Systems, das sich abgelöst hat von der realen Welt und sich doch diese reale Welt unterwirft. Offensichtlich pervertiert ist das Spiel des internationalen Finanzsystems dort und dann, wo statt klarer Regeln des «Fair Play» eine Unberechenbarkeit herrscht, die Züge von Chaos hat, aber auch von Zwang. Man

mag hier an ungesteuerte Systemzwänge denken (beispielsweise in der Erfindung immer neuer, zunehmend abstrakter und komplexer Derivate⁴, die letztlich zusätzliches Geld kreieren). Aber auch Verhaltenszwänge spielen eine Rolle, wie sie etwa die «Börsenpsychologie» untersucht hat – in einem Milieu, das immer noch weitgehend eine Männerwelt geblieben ist.

Der niederländische Historiker Johan Huizinga beschrieb 1938 in seinem Essay «Homo ludens» die Bedeutung des Spiels für die Entstehung und Ausgestaltung menschlicher Kultursysteme, von Kunst und Wissenschaft bis zu Wirtschaft und Religion. Der «spielende Mensch» (Homo ludens) verfeinert seine Lebenswelt mit der Kreativität des Spielens innerhalb von Spiel-Räumen und Spielregeln. Und er überträgt diese Spiele auf den Ernst des Lebens in allen seinen Dimensionen. Huizinga unterstreicht die Wichtigkeit der Spielregeln. Erst sie machen das Spiel möglich. Weniger der Mogler (der die Regel nur zu umgehen versucht) als der Spielverderber (der die Regel grundsätzlich missachtet oder Regellücken nutzt) macht das Spiel unspielbar. Nicht zuletzt ist es die gemeinsame Aufstellung und Beachtung von Spielregeln, die den kultur- und institutionenprägenden Charakter des Spiels erklärt. Der Ansatz von Huizinga bleibt anregend. Es ist nicht abwegig, auch die Geldwirtschaft anthropologisch als eine Kreation des «Homo ludens» zu deuten.⁵ Dann aber muss gefolgert werden: dieses Spiel braucht Spielregeln, Regeln des «Fair Play».

Das Spiel verliert seinen Charakter, indem es in Dienst genommen wird von ihm fremden Zwecken. Was wie Spiel aussieht, ist dann kein Spiel mehr. Insbesondere auch vor dem Hintergrund der ideologischen Massendiktaturen des 20. Jahrhunderts (sein Buch erschien 1938) zeigt Huizinga, wie etwa der Sport, aber auch andere Formen von Spiel und Unterhaltung ihr spielerisches Element einbüßen. Sie wirken wie Spiel und sind doch

⁴ Definition Derivat: Termingeschäfte, deren Wert von den Kursen oder Preisen anderer Handelsgüter, Wertpapiere, marktbezogener Referenzgrößen (z.B. Börsenkurse) oder vom Eintreten eines bestimmten Ereignisses (z.B. Staatsbankrott oder Insolvenz eines Unternehmens) abhängt.

⁵ Bemerkenswert in diesem Sinne sind die von Jörg Hübner referierten spieltheoretischen Studien der experimentellen Ökonomik. Vgl. Hübner, Jörg: «Macht euch Freunde mit dem ungerechten Mammon!» Grundsatzüberlegungen zu einer Ethik der Finanzmärkte, Stuttgart 2009, S. 30ff. («Gefangenen-Dilemma», «Ultimatum-Spiel», «Öffentliches-Gut-Spiel»).

«Sozialtechnik», das heisst ein Mittel zur Kontrolle der Gesellschaft im Dienste eines politischen Systems. Man kann sich fragen, ob bei allen grundsätzlichen, zeitgeschichtlichen, weltanschaulichen und strukturellen Unterschieden im gegenwärtigen internationalen Finanzsystem nicht ähnliche Phänomene zu beobachten sind. Selbstverständlich ist die «Casino-Mentalität» nicht Spielleidenschaft im eigentlichen Sinn. Sie passt zu einem Finanzsystem, das sich von der Realwirtschaft abgelöst hat und die Selbstvermehrung von Vermögen betreibt. Das Casino und seine Spieler spielen ihr Spiel und stehen doch im Dienste dieses Systems. Das Spiel ist nicht wirklich Spiel. Es ist das reale Leben als pervertiertes Spiel.

Nicht nur die Finanzmakler verfallen dabei der «Casino-Mentalität». Der ausserordentliche Erfolg des Bestsellers von Timothy Ferriss «Die 4-Stunden-Woche. Mehr Zeit, mehr Geld, mehr Leben» (2007) beweist, dass in dieses Casino die Massen strömen. Ferriss propagiert eine Existenz als Internet-Unternehmer mit viel Musse und virtuellen Assistenten in Indien und anderen Ländern mit tiefem Lohnniveau. Virtuell ist dabei nur das «Netz» als Kommunikationsraum und Markt. Die Assistenten selbst sind reale Personen, die für sehr wenig Geld sehr viel arbeiten, zum Beispiel indem sie Börsenkurse verfolgen und im rechten Moment intervenieren. Man sieht: bei dieser Form von lukrativer Existenzsicherung werden sowohl die Rendite-Möglichkeiten eines stark gewachsenen Finanzmarkts als auch billige Arbeitskraft in einer Welt mit immensem Wohlstandsgefälle genutzt – vom Durchschnittsbürger, wohlgemerkt. Ein Nachdenken über Finanzmärkte ist nicht zu trennen von einer allgemeineren Perspektive auf eine nachhaltige Wirtschaftsordnung, die auf humanen Grundwerten beruht, die die eine Menschheit im Auge hat und soziale, ökonomische und ökologische Ziele integriert.

Wirtschaft ist als gerechtes Haushalten zu verstehen in einem Haus mit seiner Hausordnung. In diesem Haus darf gespielt werden, aber mit Spielregeln, bei denen alle Spielenden auch zu ihrem Recht kommen. Der Aufstellung und Prüfung einer solchen Hausordnung und solcher Spielregeln dient die ethische Reflexion. Sie ist, als Dienst am Gemeinwohl, auch eine Aufgabe der Kirchen.

Daher haben bereits eine Reihe von Kirchen und kirchlichen Organisationen zur Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 Position bezogen. Diese Stellungnahmen ergänzt der vorliegende Text in zweierlei Hinsicht. Einerseits bietet er eine detailliertere Darstellung und Analyse der ökonomischen

mischen Ursachen, Zusammenhänge und Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008. Dabei wird, weil es sich hier um eine spezifische schweizerische Problematik handelt, auch dem Bankgeheimnis, seiner Bedeutung und seinen Konsequenzen, seiner Berechtigung und seinen Grenzen, ein relativ breiter Raum gewidmet. Ergänzt wird die Analyse um eine Erörterung der Finanzkrise von 2010, die in der Schuldenkrise von Griechenland ihren Ursprung hat und zahlreiche Parallelen und Verbindungen zur Krise von 2008 aufweist (Kapitel 2). Andererseits bilden diese konkreten Grundlagen den Anknüpfungspunkt für eine spezifische, theologisch-ethische Reflexion (Kapitel 3). Die abschliessende Formulierung von Maximen einer Ethik der Finanzmärkte sowie von neuen Orientierungshorizonten und Handlungsorientierungen (Kapitel 4) geht wieder näher an Struktur und Praxis globalisierter Märkte heran und bietet ethisch reflektierte Lösungsansätze für die beschriebenen Probleme.

Die vorliegende Studie richtet sich an die Mitgliedkirchen des SEK und deren Kirchgemeinden sowie an Entscheidungsträgerinnen und -träger in Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit in der Schweiz. Sie kann darüber hinaus dem Meinungsaustausch mit kirchlichen Partnern auf internationaler Ebene dienen.

2 Ursachen, Folgen und Zusammenhänge der Krisen

2.1 Parallelen der Finanzkrisen von 2008 und 2010

Innerhalb von zwanzig Monaten wird die Weltwirtschaft zum zweiten Mal von einer Finanzkrise erfasst. Die Dramatik der aktuellen Situation beschreibt der sonst eher gemässigte Präsident der Europäischen Zentralbank, Jean-Claude Trichet, mit den folgenden Worten: Man befinde sich «zweifelsohne» noch immer «in der schwierigsten Situation seit dem Zweiten Weltkrieg, vielleicht sogar seit dem Ersten».⁶ Die Finanzkrisen von 2008 und 2010 weisen dabei zahlreiche Parallelen auf.

Bedrohung des internationalen Finanzsystems: Die erste Krise wurde 2008 von einer Immobilienblase in den USA ausgelöst, die sich aufgrund spekulativer Finanzinstrumente global ausweitete und das internationale Finanzsystem an den Rand des Zusammenbruchs brachte. Die aktuelle Krise hat ihren Ursprung in Südeuropa und das Potential, sich ähnlich dramatisch zu entwickeln wie jene von 2008. Gemäss des «Global Financial Stability Report» des Internationalen Währungsfonds IWF von Frühjahr 2010 gefährde die Krise in Europa erneut die internationale Finanzstabilität. Es bestehe die Gefahr, dass die bisherige Finanzkrise in eine «neue Phase» trete, wenn die strukturellen Probleme in Europa nicht gelöst würden.⁷

Verschuldung als Auslöser: Während die Finanzkrise von 2008 in einer Immobilienblase ihren Ursprung hatte und in einer übermässigen Verschuldung von US-amerikanischen Haushalten, ist die hohe Gesamt- und Neuverschuldung der südeuropäischen Staaten der Auslöser der Finanz-

⁶ Trichet zitiert nach: N.N.: «Schwierigste Situation nach dem Zweiten Weltkrieg», in: Handelsblatt online, 15.5.2010; vgl. auch EZB: Monatsbericht Juni, Frankfurt a.M. 2010, S. 38.

⁷ Vgl. Rowe, James: Government Borrowing Is Rising Risk to World Financial System, in: IMF Survey online, 20.4.2010.

krise von 2010. In beiden Krisen stehen hinter der Verschuldung jedoch strukturelle volkswirtschaftliche Probleme.

Toxische Wertpapiere und Anleihen: In der Finanzkrise von 2008 waren es global verbreitete toxische Wertpapiere, die lediglich durch die Erwartung steigender Immobilienpreise gedeckt waren. In der Finanzkrise von 2010 sind es toxische Anleihen hochverschuldeter südeuropäischer Staaten, die nur durch das Vertrauen in die Stabilität der Europäischen Währungsunion und in den Euro «gedeckt» sind.

Bankenkrise: In der Finanzkrise von 2008 führte die Unsicherheit darüber, welche Bank wie viele toxische Wertpapiere hält, zu einem Beinahe-Zusammenbruch des Handels zwischen Banken und damit des internationalen Finanzsystems. Auch die Finanzkrise von 2010 zeigt erste Anzeichen, dass das Vertrauen zwischen Banken schwindet.⁸ Es besteht Unsicherheit darüber, welche Bank wie viele toxische Anleihen von Griechenland und anderen südeuropäischen Ländern hält.

Krisenausweitung durch Spekulationen: In beiden Krisen verschärften innovative Finanzinstrumente wie Leerverkäufe und die Spekulation mit Kreditausfallversicherungen die Situation erheblich und führten zu einer Ausweitung der Krise.

Immense staatliche Rettungsaktionen: In beiden Krisen konnten nur staatliche Rettungsaktionen den Zusammenbruch des internationalen Finanzsystems verhindern. Als Reaktion auf die erste Krise schnürten die US-amerikanische Zentralbank und das US-Finanzministerium im September 2008 ein Hilfspaket von 700 Milliarden US-Dollar, um das Vertrauen zwischen den Banken wieder herzustellen. Auch im Mai 2010 ging es darum, politisch deutlich zu machen, dass nicht zugelassen wird, dass Staaten wie Griechenland, Spanien oder Portugal zahlungsunfähig werden. Dafür wurde ein gemeinsames Hilfspaket von europäischen Staaten und dem Internationalen Währungsfonds IWF in Höhe von 750 Milliarden Euro beschlossen sowie ein aktives Eingreifen der EZB.⁹

⁸ Vgl. EZB: Monatsbericht Juni, S. 39.

⁹ Vgl. Niederberger, Walter: Die EU kopiert die amerikanische Rettungsaktion, in: Tagesanzeiger, 11.5.2010, S. 6; Hickel, Rudolf: Drakonische Disziplinierung und Hilfspakete: Keine nachhaltige Lösung für Griechenland - Eine Umschuldung wird unvermeidbar, 5.5.2010 (http://www.iaw.uni-bremen.de/rhickel/pdf_dateien/Hickel-GriechenlandUmschuldungergaenz-NEU.pdf).

2.2 Die Finanzkrise von 2010

2.2.1 Griechenland am Rand der Zahlungsunfähigkeit

«Kein Zweifel: Die Griechenland-Krise ist ein Ringen zwischen Politik und Finanzmärkten. Die Finanzindustrie, die gerade von den Regierungen vor dem Untergang gerettet wurde, will nun ein weiteres Mal durch staatliches Eingreifen vor Milliardenverlusten bewahrt werden. Erst Lehman, jetzt Griechenland.»

Dirk Heilmann, Chefökonom des Handelsblatts, 2010¹⁰

Im Mai 2010 war Griechenland am Rand der Zahlungsunfähigkeit und damit Auslöser der aktuellen Finanzkrise. Wie konnte es dazu kommen? Die Wirtschaft Griechenlands ist erheblich von strukturellen Problemen gekennzeichnet, die über die Jahre zu hohen Budgetdefiziten und einer extremen Staatsverschuldung geführt haben. Um diese zu vertuschen, hat Griechenland seine Statistiken manipuliert und geschönt an die Europäische Kommission gemeldet. So wurden Schattenwirtschaftsaktivitäten wie Prostitution, Geldwäsche und Zigarettenschmuggel in die Berechnung des Bruttoinlandsprodukts BIP eingebunden, welches infolgedessen um über 10 % stieg, während die Defizit- und Schuldenquote entsprechend zurückging.¹¹ Diese Manipulationen wurden im November 2009 bekannt. Es stellte sich heraus, dass die Staatsverschuldung Griechenlands bei deutlich über 120 % des BIP steht, mit steigender Tendenz. Im Rahmen der EU-Konvergenzkriterien, welche im «Vertrag über die Europäische Union»

¹⁰ Heilmann zitiert nach: N.N.: Griechen-Gau – kommt die D-Mark wieder?, in: Handelsblatt online, 7.5.2010.

¹¹ Vgl. Höhler, Gerd: Griechenland wachsen die Schulden über den Kopf, in: Handelsblatt online, 8.12.2008.

von 1992 festgelegt sind, ist hingegen eine maximale Gesamtverschuldung von 60 % des BIP vorgesehen.¹²

Als Reaktion auf die Manipulationen und die schlechte wirtschaftliche Lage fielen die Bewertungen Griechenlands durch internationale Rating-Agenturen zwischen November 2009 und Mai 2010 dramatisch ab. Eine Mischung aus Panik und Spekulation setzte ein. Im Monatsbericht der EZB von Juni 2010 spricht diese von einer «massiven Flucht der Investoren in sichere Anleihen»¹³ des Eurogebiets und der USA. So verkauften auch bedeutende langfristige Investoren wie die Investmentgesellschaft Pimco ihre griechischen Staatsanleihen zugunsten von Staatsanleihen aus Schwellenländern oder sicherten verbleibende griechische Staatsanleihen teuer gegen Kursverluste ab.

Gleichzeitig verstärkten Hedge-Fonds ihr Engagement in Griechenland und gegen den Euro, u.a. mit den sogenannten Leerverkäufen (siehe auch Kasten). Dieses Engagement verstärkte wiederum den Vertrauens-

¹² Im Februar 1992 wurde der «Vertrag über die Europäische Union» von den europäischen Regierungen unterzeichnet. Dieser beinhaltet u.a. Regelungen über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion. Zentral für die Einführung des Euros sind die sogenannten Maastrichter Konvergenzkriterien, deren Erfüllung zur Teilnahme an der Währungsunion berechtigt. Besonders kritisch ist dabei das Kriterium der öffentlichen Verschuldung. Demnach darf die Nettoneuverschuldung eines Landes nicht höher als 3 % sein sowie die gesamte Staatsschuld nicht höher als 60 % des BIP. Jedoch erfüllten bereits zum Stichtag der Einführung des Euros nur vier Länder die Kriterien. Deutschland war nicht dabei. Deshalb wurden die Konvergenzkriterien von Beginn an «weicher» definiert, insbesondere jenes der öffentlichen Verschuldung. Das Regelwerk der europäischen Währungsunion sieht jedoch keine Massnahmen vor für Staaten, die vor einer Zahlungsunfähigkeit stehen. Weder verfügen die anderen Euro-Staaten über eine rechtliche Grundlage, das illiquide Land aus der Währungsunion auszuschliessen, noch besteht die Möglichkeit der Abwertung der eigenen Währung als ausgleichendes Instrument. Diese Situation macht deutlich, wie problematisch die Kombination einer supranational zentralisierten Geldpolitik und einer nach wie vor national verantworteten Finanzpolitik ist. Gleichzeitig offenbart die Krise ein weiteres Kernproblem der Europäischen Union. Sie hat mit dem Vertrag von Maastricht eine Währungsunion eingeführt, ohne sich auf eine ausreichende politische Union stützen zu können. Vgl. Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Kennt die europäische Not kein Gebot?, in: NZZ online, 21.6.2010; Basseler, Ulrich / Heinrich, Jürgen / Koch, Walter A. S.: Grundlagen und Probleme der Volkswirtschaft, Köln 1999 (15. Aufl.), S. 558.

¹³ EZB: Monatsbericht Juni, S. 36.

verlust bei zahlreichen «real money»¹⁴-Anlegern in Griechenland. Auch wenn Spekulationen die Schuldenkrise in Griechenland nicht verursacht haben, haben sie doch erheblich zu ihrer Verschärfung und der Gefahr ihrer Ausweitung beigetragen, zumal es weniger um einen spekulativen Angriff gegen Griechenland allein ging. Es wurde in grossem Umfang auf einen fallenden Eurokurs gewettet. Die Krise ist somit ein spekulativer Angriff auf die europäische Währungsunion und den Euro insgesamt. Neben Spekulationsgewinnen durch eine Abwertung des Euros könnte es das Ziel der Spekulationen sein, eine Abspaltung der südlichen Länder wie Griechenland, Spanien und Portugal zu erreichen. Müssten einzelne Länder aus der Währungsunion austreten und nationale Währungen einführen, stünden diese späteren spekulativen Angriffen noch deutlich schwächer gegenüber als in einer Währungsunion.¹⁵ Zum Einfluss der Spekulation schreibt auch Michael Maisch, London-Korrespondent des Handelsblatts:

«Banken, Investmentfonds, Versicherer, Staatsfonds aus den Schwellenländern – fast alle setzen im Moment auf einen Absturz des Euros. Aber Hedge-Fonds spielen bei der Attacke auf die Gemeinschaftswährung eine spezielle Rolle. Daten der amerikanischen Aufsichtsbehörde Commodity Futures Trading Commission zeigen, dass Spekulanten Anfang Mai an den Terminbörsen so große Wetten gegen den Euro abgeschlossen hatten wie noch nie zuvor gegenüber einer Währung.»¹⁶

Der Vertrauensverlust und das gestiegene Misstrauen der Finanzmärkte hinsichtlich der Bonität Griechenlands trieben die Renditen für griechische Staatsanleihen bis Mai 2010 auf zweistellige Werte. Dies bedeutet, dass Griechenland einen sehr hohen Zinssatz bezahlen musste, um für seine Staatsanleihen Käufer zu finden und das notwendige «frische»

¹⁴ «Der Begriff «real money»-Manager bezeichnet Anleger, die eigene Mittel investieren; er umfasst Pensionsfonds, Versicherer und Finanzabteilungen von Unternehmen. Fremdfinanzierte Anleger, z.B. Hedge-Fonds, operieren mit weitgehend geliehenen Mitteln.», zitiert nach: N.N.: Was erklärt den steilen Umsatzanstieg an den Devisenmärkten? Anmerkungen zur Zentralbankerhebung 2004, in: BIZ Quartalsbericht Dezember 2004, S. 77.

¹⁵ Vgl. das Interview mit Rudolf Hickel in: Thomas, Georg: «Spekulanten versuchen das System zu sprengen», Tagesschau online, 11.5.2010 (<http://www.tagesschau.de/wirtschaft/hickel102.html>); N.N.: Der IMF geht in Athen ein Risiko ein, in: NZZ online, 12.5.2010.

¹⁶ Maisch, Michael: Griechen-Gau – kommt die D-Mark wieder? in: Handelsblatt online, 7.5.2010.

Geld für die Refinanzierung fälliger Staatsanleihen zu erhalten.¹⁷ Die Renditen fielen im Frühjahr 2010 teilweise um mehrere Prozentpunkte höher aus als jene von deutschen oder französischen Staatsanleihen, was in einem Währungsverbund ungewöhnlich ist.¹⁸ Griechenland kam damit im Frühjahr 2010 an den Rand der Zahlungsunfähigkeit.

Warum sich die jüngste Finanzkrise gerade an Griechenland und dem europäischen Währungsraum entzündet hat, und nicht beispielsweise an den höher verschuldeten USA, könnte daran liegen, dass auf den Märkten die Fähigkeit Europas, seine Probleme wie strukturellen Reformrückstand und institutionelle Überforderung zu lösen, als geringer bewertet wird.¹⁹ Gleichzeitig kämpft Europa mit Haushaltsdefiziten, die teilweise erst durch die umfassenden finanziellen Stützungsmaßnahmen entstanden sind, welche notwendig waren, um die Folgen der schweren Finanzkrise von 2008 abzufedern und das Finanzsystem vor einem Zusammenbruch zu bewahren. «In diesem Umfeld von weltweit aussergewöhnlich hohen Defiziten haben die Märkte ein schwaches Glied identifiziert: Griechenland.»²⁰

2.2.2 Spanien und Portugal im Sog der Vertrauenskrise

Die Unsicherheit und der Vertrauensverlust der Finanzmärkte gegenüber Griechenland haben im Frühjahr 2010 auch andere hochverschuldete und unter strukturellen Problemen leidende Länder wie Spanien und Portugal erfasst.²¹ Anhand der Risikoaufschläge für Anleihen von Griechenland und anderen südeuropäischen Ländern zeigt sich, dass die Eurozone auf den Finanzmärkten nicht mehr als geschlossenes Währungsgebiet eingeschätzt wird.²²

¹⁷ Vgl. Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung IMK: Absicherung griechischer Staatsanleihen fast doppelt so teuer wie von argentinischen Papieren, 3.5.2010 (http://www.boeckler.de/320_104474.html).

¹⁸ Vgl. Jackisch, Klaus-Rainer: Wer Athen in die Knie zwingt – und wer bezahlt, in: Tageschau online, 23.4.2010 (<http://www.tagesschau.de/wirtschaft/griechenland520.html>).

¹⁹ Vgl. Ferrari, Luciano: Weshalb die EU ins Elend stürzt, S. 8.

²⁰ EZB-Präsident Jean-Claude Trichet zitiert nach: Ferrari, Luciano: Weshalb die EU ins Elend stürzt, in: Tagesanzeiger, 20.5.2010, S. 8.

²¹ Vgl. Hoffmann, Catherine / Koch, Moritz: Sie legen gerne den Finger in die Wunde – und verdienen daran, in: Tagesanzeiger, 12.5.2010, S. 41; Buchter, Heike / Jungbluth, Rüdiger: Was hat das Monster diesmal getan?, in: Die Zeit, Nr. 10, 6.5.2010, S. 24.

²² Vgl. Höhler, Gerd: Griechenland wachsen die Schulden über den Kopf.

Instrumente der Spekulation gegen den Euro

Spekulationen gegen den Euro und staatliche Anleihen erfolgen über Terminmärkte.²³ Von Hedge-Fonds werden dabei Finanzinstrumente genutzt, die eine Hebelwirkung haben, das heisst bei denen nur ein geringer Teil des dem Geschäft zugrunde liegenden Nominalwerts eingesetzt werden muss. Die Zahlen der amerikanischen Terminmarkt-Aufsichtsbehörde CFTC zeigen, dass Anfang 2010 in hohem Masse auf einen sinkenden Euro-Kurs gesetzt wurde, u.a. mit den sogenannten Leerverkäufen.²⁴

Ein erfolgreiches Leergeschäft ist mit dem folgenden Mechanismus vergleichbar: Person A leiht sich von Person B Bücher und verkauft diese bei einer Internetbörse. Kurz vor dem vereinbarten Rückgabetermin kauft Person A die gleichen Büchertitel gebraucht bei der Internetbörse, zu einem mittlerweile gefallenem Preis, und gibt diese dann Person B wieder zurück. Person A verdient somit an der Differenz zwischen höherem Verkaufs- und geringerem Rückkaufwert des Leerverkaufs.²⁵ Ein solcher Leerverkauf kann auch mit Aktien, Währungen oder Anleihen erfolgen. Im Rahmen von sogenannten Währungs-Swaps leihen sich Investoren Geld in Währung A, verkaufen es und investieren den Ertrag in Währung B. Fällt Währung A im Kurs, können sie das geliehene Geld billiger zurückgeben.²⁶ Im Fall von Griechenland haben Hedge-Fonds neben Währungs-Swaps auch Leerverkäufe mit staatlichen Anleihen getätigt und diese für eine fest gelegte Zeit geliehen und dann verkauft. Beim Rückgabetermin kauften sie staatliche Anleihen des gleichen Landes in der Erwartung, dass die Kurse gefallen (und die Renditen gestiegen) seien. Die Kursdifferenz wurde als Gewinn verbucht. Swaps sind jedoch nicht automatisch spekulativ. Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps CDS) wurden eigentlich geschaffen, um z.B. Staatsanleihen gegen Ausfallrisiken abzusichern. Spekulativ werden CDS nur, wenn diese ungedeckt sind und somit von Hedge-Fonds in hohem Umfang gekauft

²³ Definition Termingeschäfte: Verträge mit vor Abschluss festgelegten Bedingungen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erfüllt werden. Sie sind vom jeweiligen Basiswert («Underlying»), auf den sich das Geschäft bezieht, abgeleitet (daher der Begriff «Derivat»).

²⁴ Vgl. Rettberg, Udo: Die Spekulation gegen den Euro läuft langsam heiß, in Handelsblatt online, 9.2.2010.

²⁵ Vgl. Buchter, Heike / Jungbluth, Rüdiger: Was hat das Monster diesmal getan?, S. 24; Storbeck, Olaf: Das Geheimnis der Leerverkäufe, in: Handelsblatt online, 6.5.2010.

²⁶ Weitere Instrumente: Forwards sind Vereinbarungen, bei «denen zwei Parteien den Kauf und Verkauf einer Währung zu einer bestimmten Zeit in der Zukunft zu einem vorab fixierten Preis verabreden. Futures sind standardisierte, an Börsen handelbare Kontrakte, bei denen zwei Parteien den Kauf und Verkauf einer Währung zu einer bestimmten Zeit in der Zukunft zu einem fixen Preis und in einer fixen Menge vereinbaren.» Rettberg, Udo: Die Spekulation gegen den Euro läuft langsam heiß, in: Handelsblatt online, 9.2.2010.

werden, ohne dass diese Anleihen besitzen. Im Frühjahr 2010 wurden ungedeckte Kreditausfallversicherungen für griechische Anleihen gekauft, in der Erwartung, dass das Ausfallrisiko in Griechenland aufgrund des Vertrauensverlustes der Märkte steigen würde, und damit der Kurs für entsprechende CDS. Dies ist dann auch eingetreten. Im April 2010 waren die Kosten für eine Absicherung griechischer Staatsanleihen auf Spitzenwerte geklettert. Für einjährige Staatsanleihen mussten Ende April beispielsweise pro einer Million Euro Nennwert 129 000 Euro Absicherungskosten bezahlt werden. Gleichzeitig zogen auch die Risikoprämien zur Absicherung gegen einen Zahlungsausfall aus anderen finanzschwachen Euro-Ländern wie Spanien und Portugal an.²⁷

2.2.3 Gefahren der Griechenland-Krise

Obwohl Artikel 125 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, die «No bail out»-Klausel, konkret festlegt, dass die Europäische Währungsunion keine Haftungsgemeinschaft ist und somit kein Land für die Schulden eines anderen Landes aufkommen muss, wird diese Klausel angesichts der aktuellen Krise von den EU-Finanzministern umgangen. Vielmehr beruft man sich auf Artikel 122, welcher den Beistand bei aussergewöhnlichen Ereignissen regelt, die sich der staatlichen Kontrolle entziehen.²⁸

Anfang Mai 2010 haben die EU-Finanzminister über ein Hilfspaket für hoch verschuldete Euro-Staaten Konsens erzielt. Dieses beinhaltet 60 Milliarden Euro, die von der EU-Kommission als Anleihen auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden und in der EU als Kredite vergeben werden können, sowie einem Garantie-Programm über 440 Milliarden Euro. Hinzu kommt ein Kreditrahmen des IWF von 250 Milliarden Euro. Die EZB spielt ebenfalls eine aktive Rolle, indem sie zusätzliche Liquidität bereitstellt und Staatsanleihen auch von kriselnden Euro-Staaten aufkaufen darf und dies bereits getan hat. Ziel des Hilfspakets ist es, das Vertrauen der Märkte in die Europäische Währungsunion wieder herzustellen, da

²⁷ Vgl. IMK: Absicherung griechischer Staatsanleihen fast doppelt so teuer wie von argentinischen Papieren, 3.5.2010.

²⁸ Vgl. Europäische Union: Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, 2008, S. 53; Niederberger, Walter: Die EU kopiert die amerikanische Rettungsaktion, in: Tagesanzeiger, 11.5.2010, S. 6; vgl. auch das Interview mit Rudolf Hickel in: Thomas, Georg: «Spekulant versuchen das System zu sprengen», Tagesschau online, 11.5.2010.

eine Verschärfung und Ausweitung der Schuldenkrise den Zusammenhalt der Europäischen Währungsunion gefährdet hätte.²⁹ Dass der IWF dabei allein Griechenland einen 30-Milliarden-Euro-Kreditrahmen gewährt, als Teil eines 110 Milliarden schweren Gesamtpakets, ist für den IWF ungewöhnlich hoch.

Das Rettungspaket erlaubt es Ländern wie Griechenland, dass sie kurzzeitig von den internationalen Kapitalmärkten unabhängig und vor spekulativen Angriffen geschützt sind. Muss Griechenland eine fällige Staatsanleihe zurückzahlen und einen neuen Kredit zur Anschlussfinanzierung aufnehmen, kann Griechenland dies über die Kredite des Hilfspakets machen. Die Gefahr der Illiquidität Griechenlands wurde damit – zumindest kurzfristig – gebannt.³⁰

Erklärt werden kann diese erhebliche gemeinsame politische Kraftanstrengung von EU-Staaten, EZB und IWF nur damit, dass die Schuldenkrise Griechenlands als Auslöser einer Finanzkrise bewertet wird, die den Euro existentiell trifft und das internationale Finanzsystem erneut gefährdet. Die folgenden Entwicklungen werden dabei konkret befürchtet.

Zahlungsunfähigkeit weiterer südeuropäischer Länder: Es besteht eine hohe Ansteckungsgefahr für andere europäische Länder wie Spanien und Portugal. Sollten diese Länder ebenfalls vom Strudel der Vertrauenskrise und der Spekulationen erfasst werden und sollte ihnen Zahlungsunfähigkeiten drohen, könnte diese Situation extrem hohe Stützungsmaßnahmen anderer EU-Länder erfordern. Um Staatsbankrotte und die daraus resultierenden Folgen für die gesamte Wirtschaft in Europa und darüber hinaus zu verhindern, wird geschätzt, dass bis zu 1000 Milliarden Euro aufgewendet werden müssten. Diese Kosten wären kaum mehr zu finanzieren. Sie würden nach den historisch einmalig hohen Schulden für Ausgaben für die Bankenrettung und Konjunkturprogramme von 2008/2009 eine erneute massive Verschuldung oder eine Auflösung der Währungsunion bedeuten.

Abschreibung toxischer Anleihen: Griffe das Rettungspaket der europäischen Staaten und des IWF nicht, und Griechenland und weitere EU-

²⁹ Vgl. N.N.: Europa rüstet sich gegen «Wolfsrudel» an Finanzmärkten, in: Financial Times Deutschland online, 9.5.2010.

³⁰ Vgl. Niederberger, Walter: Die EU kopiert die amerikanische Rettungsaktion, S. 6; vgl. auch das Interview mit Rudolf Hickel in: Thomas, Georg: «Spekulant versuchen das System zu sprengen».

Länder würden zahlungsunfähig, käme es aufgrund der wirtschaftlichen Vernetzung im Euroraum zu erheblichen Zahlungsausfällen bei Regierungen, Banken und Versicherungen in anderen (EU-)Ländern. Europas Banken halten beispielsweise griechische Staatsanleihen in Höhe von rund 190 Milliarden Dollar, portugiesische Staatsanleihen in Höhe von 240 Milliarden Dollar und spanische Staatsanleihen in Höhe von 850 Milliarden Dollar. Diese Unsicherheit darüber, wo welche Staatsanleihen stecken und möglicherweise abgeschrieben werden müssten, hat den Ökonomen Barry Eichengreen zur Aussage «Griechenland ist euer Lehman Brothers» motiviert.³¹ Auch Angel Gurría, Generalsekretär der OECD³², wählte Ende April 2010 drastische Worte, um die Situation im südlichen Europa zu verdeutlichen: Die griechische Krise bedrohe die Stabilität des internationalen Finanzsystems und sei mit einem Ebola-Virus vergleichbar, das sich bereits in Ausbreitung befinde: «It's not a question of the danger of contagion; contagion has already happened. [...] This is like Ebola. When you realize you have it you have to cut your leg off in order to survive. [...]»³³

Erneute Bankenkrise: Die unsichere Situation im Frühjahr 2010 hat auf den Geldmärkten schon dazu geführt, dass Banken erneut zögern, sich gegenseitig kurzfristig Geld zu leihen, da ein Zahlungsausfall einer Bank mit starkem Engagement in Südeuropa befürchtet wird. Die Weltfinanzkrise von 2008 hat dabei gezeigt, wie dramatisch ein nicht funktionierender Bankensektor ist.³⁴

Volatilität an den Börsen: Die Aktienmärkte haben sehr nervös auf die Krise in Südeuropa reagiert.³⁵ Die Volatilität wird weiter zunehmen.

Destabilisierung auf dem Balkan: Griechische Banken sind stark auf dem Balkan präsent. Eine Insolvenz griechischer Banken könnte Wirtschaft und Politik in dieser Region erneut destabilisieren.

³¹ Eichengreen zitiert nach: N.N.: Und in zwei Jahren?, in: Die Zeit online, 6.5.2010.

³² Organisation for Economic Co-operation and Development / Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

³³ Gurría zitiert nach: Parkin, Brian / Tweed, David: Greek Crisis Is Spreading 'Like Ebola,' OECD Says (Update1), in: Bloomberg BusinessWeek online, 28.4.2010.

³⁴ Vgl. Mayer, Robert: Die Angst kriecht wieder hoch, in: Tagesanzeiger, 8. Mai 2010, S. 53; Fischermann, Thomas / Schieritz, Mark: Und in zwei Jahren?, in: Die Zeit, Nr. 19, 6. Mai 2010, S. 23.

³⁵ Vgl. EZB: Monatsbericht Juni, S. 41.

Gefährdung des internationalen Finanzsystems: Ein Zerfall der Europäischen Währungsunion, die Zahlungsunfähigkeit mehrerer EU-Länder, eine erneute Bankenkrise und die damit verbundenen Rückwirkungen auf die Realwirtschaft wären erheblich und würden das internationale Finanzsystem erneut gefährden.

In der Schweiz sind derzeit zwei direkte Auswirkungen der Finanzkrise von 2010 spürbar:

Zum einen leistet die Schweiz zur Bewältigung der Krise indirekt einen Beitrag über ihre Beiträge beim IWF. Der IWF hat sich verpflichtet, im Rahmen des europäischen Hilfspakets Kredite in Höhe von 250 Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen. Darin enthalten ist die Kredithilfe an Griechenland in Höhe von 110 Milliarden Euro.³⁶ Der Schweizer Anteil an den Krediten für Griechenland ist nicht genau zu beziffern, würde gemäss Schweizer Quote beim IWF möglicherweise aber bei knapp 700 Millionen Franken liegen. Diese würden aus Devisenreserven der Schweizerischen Nationalbank SNB bezahlt.³⁷

Zum anderen wurde der Franken seit Ausbruch der Krise gegenüber dem Euro stark aufgewertet. Seit Januar 2010 gewann der Franken fast 6 % und lag Ende Mai 2010 bei nur noch knapp 1,40 Franken pro Euro.³⁸ SNB-Präsident Philipp Hildebrand bewertet diese Flucht aus dem Euro kritisch, da sie «die Preisstabilität und die konjunkturelle Erholung in der Schweiz»³⁹ gefährde. Da die Euro-Zone jedoch der wichtigste Absatzmarkt der Schweizer Exporteure sei, führe die Aufwertung des Frankens zu einer deutlichen Verteuerung der Schweizer Produkte im Ausland. Durch einen starken Ankauf von Euro versucht die SNB deshalb, der Aufwertung des Frankens entgegen zu wirken, was jedoch die Gefahr birgt, die inländische Inflation anzutreiben.⁴⁰

³⁶ Die Schweiz, die dem IWF 1992 beigetreten ist, bildet zusammen mit Aserbeidschan, Kirgisien, Polen, Serbien, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan eine Stimmrechtsgruppe mit einem Sitz im Exekutivrat. Der Stimmrechtsanteil dieser Gruppe beträgt 2,79 %, wobei der Anteil der Schweiz bei 1,57 % liegt. Vgl. Auch N.N.: Auch die Schweiz zahlt für Griechenland – via IMF, in NZZ online, 3.5.2010.

³⁷ Vgl. N.N.: Auch die Schweiz zahlt für Griechenland – via IMF, in NZZ online, 3.5.2010.

³⁸ Der langjährige vorherige Durchschnittswert lag bei 1,55 Franken pro Euro.

³⁹ Hildebrand zitiert nach: N.N.: SNB/Hildebrand: Schweizer Banken stehen vor grossen Herausforderungen, in: NZZ online, 17.5.2010

⁴⁰ Vgl. N.N.: Anleger fliehen in die Schweiz, in Handelsblatt online, 19.5.2010.

2.3 Die Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008

2.3.1 Auslöser und Verlauf

«Die Finanzmarktkrise ist ein Kredit-Tsunami, den es nur einmal in hundert Jahren gibt.»
 Alan Greenspan, Oktober 2008⁴¹

Die Finanzkrise von 2008 wurde in den USA ausgelöst. Ermöglicht durch niedrige Zinsen, tiefe Bonitätsanforderungen an Kreditnehmende und finanzielle Anreizsysteme in Banken hat seit Mitte der 1990er Jahre das Kreditvolumen im US-amerikanischen Immobiliensektor stark zugenommen. Die steigende Nachfrage nach Immobilien insbesondere auch seitens von Privatpersonen mit niedrigen Einkommen liess die Preise der Häuser deutlich ansteigen.⁴²

Hypothekenbanken nahmen diese Hypothekarkredite aus ihren Bilanzen, indem sie sie an Investmentbanken verkauften. Mit Hilfe von Rating-Gesellschaften verbrieften⁴³ Investmentbanken diese Kredite als Wertpapiere und verkauften sie weltweit mit Gewinn an Investoren weiter. Indem Kreditrating-Agenturen die schuldnerische Ausfallwahrscheinlichkeit als viel zu gering bewerteten, wurde zunehmend undurchschaubar, wie hoch das reale Risiko der einzelnen Wertpapiere ist und wer welches Risiko trägt.⁴⁴

⁴¹ Der frühere US-Notenbankchef Alan Greenspan am 23. Oktober 2008 vor einem Ausschuss des US-Kongresses. Greenspan zitiert nach: N.N.: «Finanzkrise» – Hintergründe zum Wort des Jahres, 12.12.2008 (http://www.lvz-online.de/download/content/081212_jahreswort.pdf).

⁴² Vgl. Lechner, Christoph: Einführung: Ursachen der Krise und offene Themen, in: Konsequenzen aus der Finanzmarktkrise. Perspektiven der HSG, hrsg. von der Universität St. Gallen, 2009, S. 4-5; Nobel, Peter: Konsequenzen für die Regulierung, in: Konsequenzen aus der Finanzmarktkrise. Perspektiven der HSG, hrsg. von der Universität St. Gallen, 2009, S. 13; Schmeiser, Hato: Konsequenzen für das Risikomanagement, in: Konsequenzen aus der Finanzmarktkrise. Perspektiven der HSG, hrsg. von der Universität St. Gallen, 2009, S. 40.

⁴³ Mit «verbriefen» ist gemeint, dass aus einem Kredit (mit Schuldner und Gläubiger) ein handelbares Wertpapier wird. Vgl. Bischoff, Joachim: Globale Finanzkrise. Über Vermögensblasen, Realökonomie und die «neue Fesselung» des Kapitals, Hamburg 2008, S. 15.

⁴⁴ Vgl. Lechner, Christoph: Einführung: Ursachen der Krise und offene Themen, S. 4-5; Nobel, Peter: Konsequenzen für die Regulierung, S. 13; Schmeiser, Hato: Konsequenzen für das Risikomanagement, S. 40.

Im Gegensatz zu früheren Spekulationsblasen (wie jene der *Dotcom*-Unternehmen der New Economy, die im Jahr 2000 platzte) ist das Besondere der US-amerikanischen Immobilienblase, dass diese gekoppelt war an innovative Finanzprodukte.⁴⁵ Das Ausmass des Handels mit solchen Produkten zeigt sich daran, dass zusammengebundene Konsum- und Immobilienkredite eines der grössten Exportgeschäfte der USA wurden. Zwischen 2001 und 2008 wurden mehr als \$ 27 Billionen solcher Sicherheiten verkauft, mit weiteren Multiplikatoreffekten. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA weist in ihrer Analyse zur Finanzmarktkrise deshalb auch darauf hin, dass durch «ein- oder mehrmalige Wiederverbriefung einzelner nachrangiger Schuldtranchen von Erstverbriefungen [...] eine Hebelwirkung verstärkt [wurde], ohne dass dies aus der betreffenden Bilanzposition ersichtlich war.»⁴⁶ Diese Dimension neuer Finanzprodukte veranlasste Warren Buffet, Grossinvestor und Unternehmer, bereits im Jahr 2003 mit drastischen Worten vor Systemkrisen zu warnen: «Large amounts of risk have become concentrated in the hands of relatively few derivatives dealers ... which can trigger serious systemic problems». Diese Derivate hätten die Wirkung «finanzpolitischer Massenvernichtungswaffen».⁴⁷ Verstärkt wurde der Einsatz dieser Finanzprodukte mit Hebelwirkung durch Vergütungssysteme in Banken, die das kurzfristige Risikoverhalten speziell in Investmentbanken zusätzlich stärkte.⁴⁸

Solange die Immobilienpreise stiegen, funktionierte das System der in Wertpapieren verbrieften Kredite. Sobald ein Immobilienbesitzer sein Haus nicht mehr finanzieren konnte, verkaufte er es mit Gewinn und beglich seine Schulden, so dass es zu keinem Zahlungsausfall kam. Ab 2006 jedoch fielen die Immobilienpreise in den USA. Der damit verbundene Verfall der Wertpapiere erforderte von zahlreichen Banken in den USA und Banken weltweit, die als Wertpapiere verbuchten Kredite aus ihren Bilanzen zu nehmen. In den USA entwickelte sich die daraus resultierende Insolvenzwellen beson-

⁴⁵ Dazu gehören beispielsweise Collateralized Debt Obligation, Credit Default Swaps etc.

⁴⁶ FINMA: Finanzmarktkrise und Finanzmarktaufsicht, Bern 2009, S. 9.

⁴⁷ «Derivatives are financial weapons of mass destruction.» Warren Buffet zitiert nach N.N.: Buffett warns on investment 'time bomb', in: BBC news online, 4.3.2010 (<http://news.bbc.co.uk/2/hi/business/2817995.stm>).

⁴⁸ Vgl. FINMA: Finanzmarktkrise und Finanzmarktaufsicht, S. 13f.

ders dramatisch, hier gingen mehr als 300 Hypothekengesellschaften und über zwanzig Banken bankrott. Höhepunkt war die Insolvenz der viertgrößten amerikanischen Investmentbank, Lehman Brothers, am 15. September 2008. Panikartige Reaktionen auf den internationalen Finanzmärkten waren die Folge. Der Geldfluss in den USA und in anderen Ländern der OECD kam nahezu zum Erliegen. Im April 2009 schätzte der Internationale Währungsfonds, dass global ca. 4000 Milliarden US-Dollar abgeschrieben werden mussten.⁴⁹ Mittlerweile ist diese Zahl nach oben zu korrigieren.

Ein Folgeeffekt der Zusammenbrüche war, dass der Handel zwischen den Banken fast zum Erliegen kam, da keine Bank mehr der anderen traute und deren Insolvenz befürchtete. Damit der Finanzmarkt liquide bleiben konnte, wurden teilweise drastische Massnahmen seitens der nationalen Notenbanken ergriffen. Einige Staaten errichteten Rettungsfonds für angeschlagene Banken oder verstaatlichten systemrelevante Banken.⁵⁰ Gleichzeitig erfolgten hohe Liquiditätsspritzen und Zinssenkungen seitens der Nationalbanken.⁵¹

Aus der Finanzkrise wurde schnell eine globale Krise der Realwirtschaft. Der die Weltwirtschaft in den letzten Jahren stark stützende Konsum in den USA ging weiter zurück mit den entsprechend negativen Folgen für den Absatz von US-amerikanischen, europäischen und asiatischen

⁴⁹ Vgl. Klein, Michael: Entwicklungs- und Schwellenländer in der globalen Krise, in: Die Volkswirtschaft, 82/2009, Nr. 6, S. 50; Lechner, Christoph: Einführung: Ursachen der Krise und offene Themen, S. 4–5; Nobel, Peter: Konsequenzen für die Regulierung, S. 13; Schmeiser, Hato: Konsequenzen für das Risikomanagement, S. 40; FINMA: Finanzmarktkrise und Finanzmarktaufsicht, S. 10ff.

⁵⁰ Vgl. Lechner, Christoph: Einführung: Ursachen der Krise und offene Themen, S. 4–5; Nobel, Peter: Konsequenzen für die Regulierung, S. 13; Schmeiser, Hato: Konsequenzen für das Risikomanagement, S. 40.

⁵¹ Vgl. Bischoff, Joachim: Globale Finanzkrise, S. 8. Hätten die Zentralbanken keine Liquidität in das Finanzsystem gepumpt, hätte die Gefahr einer «Schuldendeflation» bestanden. Schuldendeflation meint in diesem Kontext, dass Banken und Fonds in einem ersten Schritt mit «fremdem» Geld darauf spekuliert haben, dass Aktien, Währungen, Rohstoffe und Häuser immer teurer werden. Nach Zusammenbruch dieser Spekulationsblase war es das Ziel, die Schulden schnellstmöglich wieder abzubauen, indem die jeweiligen Kosten gesenkt und Wertpapiere oder andere Vermögensteile abgestossen werden. Indem dies viele Marktteilnehmer gleichzeitig machen, sinken die Preise immer weiter und die Krise verschärft sich mit den entsprechend schweren realwirtschaftlichen Folgen. Diese Abwärts-spirale der Schuldendeflation kann nur durch eine marktexterne Massnahme, durch den Staat und/oder die Nationalbanken, gebremst werden. Vgl. Flassbeck, Heiner: Wir sind in einer dramatischen Situation, in: TAZ online, 20.3.2009.

Unternehmen. Den Automobilssektor traf der Nachfragerückgang besonders hart und die Krise dort wirkte sich in Folge auch auf andere Branchen negativ aus. Vor dem Hintergrund allgemein sinkender Umsatz- und Gewinnprognosen verzeichneten die Aktienmärkte weltweit erhebliche Kurseinbrüche. Die Gefahr einer weltweiten Depression oder zumindest tiefen Rezession zeichnete sich ab. Um diese zu verhindern, wurden nationale Konjunkturprogramme in historisch einmaliger Höhe gestartet (Stand August 2009: EU: 200 Mrd. Euro; USA 850 Mrd. Dollar, China 700 Mrd. Dollar).⁵²

Nur eine schnelle Zusammenarbeit der internationalen Staatengemeinschaft konnte den Zusammenbruch des Weltfinanzsystems durch Rettungsfonds und Liquiditätsspritzen für Banken verhindern. Dabei wurden zumindest in vielen westlichen Staaten private Schulden und Risiken in öffentliche Schulden verwandelt.⁵³ Die Rettung des Weltfinanzsystems kommt somit den Staaten teuer zu stehen. Die fiskalischen Auswirkungen der Finanzkrise werden mit den Kosten eines grossen Krieges verglichen, welche die Staaten noch auf Jahrzehnte belasten und ihre politische Handlungsfähigkeit einschränken werden.⁵⁴

Ob die wirtschaftliche Erholung von Anfang 2010 nachhaltig ist, bleibt abzuwarten. Für 2010 prognostiziert die OECD im ersten Quartal ein weltweites Wachstum des BIP von 1,9 und im zweiten von 2,3 %. Das BIP der OECD Länder ist im ersten Quartal 2010 um 0,6 % angestiegen. Inwieweit sich die verbesserte Lage positiv auf die Arbeitsmärkte auswirkt, ist noch nicht abzusehen und fällt länderspezifisch aus. Die Internationale Arbeitsagentur ILO hat geschätzt, dass bis Ende 2009 die Zahl der krisenbedingten Arbeitslosen weltweit um 59 Millionen angestiegen ist.⁵⁵ In vielen G-20-Ländern wird sich die Jugendarbeitslosigkeit erhöhen und bei

⁵² Vgl. Lechner, Christoph: Einführung: Ursachen der Krise und offene Themen, S. 4–5; Nobel, Peter: Konsequenzen für die Regulierung, S. 13; Schmeiser, Hato: Konsequenzen für das Risikomanagement, S. 40.

⁵³ Vgl. Kappeler, Beat: Westliche Staaten haben die privaten Schulden in öffentliche gewandelt, in: NZZ am Sonntag, 23.8.2009, S. 37.

⁵⁴ Vgl. Wolf, Martin: This crisis is a moment, but is it a defining one?, in Financial Times online, 19.5.2009.

⁵⁵ Vgl. OECD: News Release: Contributions to GDP growth - First quarter of 2010, 8.7.2010; Global Unions: Pittsburgh-Erklärung von Global Unions, 24. und 25. September 2009, S. 1 (http://www.tuac.org/en/public/e-docs/00/00/05/57/document_doc.phtml).

über 20 % liegen.⁵⁶ Es ist dieser Anstieg der Arbeitslosigkeit, der die wirtschaftliche Entwicklung durch einen weiteren Rückgang des Konsums belasten wird. Gewerkschaften und zahlreiche Nichtregierungsorganisationen NGO, auch einige Kirchen, fordern deshalb die Weiterführung und Ausdehnung der staatlichen Massnahmen, sowie die Einführung einer globalen Steuer auf kurzfristige Finanztransaktionen («Tobin Steuer»)⁵⁷, um die Kosten der Rettungsmaßnahmen zumindest teilweise über den Finanzsektor zu refinanzieren.⁵⁸

Auf internationaler Ebene hat der Beinahe-Zusammenbruch des Finanzsystems zu einer neuen Dynamik der internationalen Kooperation geführt. Seit Herbst 2008 fanden verschiedene hochrangige Treffen von politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträgern statt. Als erste Reaktion auf die akute Krise haben sich die G-20 im November 2008 zu einer umfassenden Reform des internationalen Finanzsystems bekannt. Als Ziel einigte man sich auf einen Aktionsplan mit folgenden Schwerpunkten: a) Anbieter von hochkomplexen Finanzdienstleistungen und -produkten sollen diese transparenter offerieren, in Bilanzen deutlich erkennbar ausweisen und übermässige Risiken vermeiden; b) ohne das marktwirtschaftliche System in Frage zu stellen, sollen Finanzmärkte, -produkte und Finanzmarktakteure, insbesondere auch Rating-Agenturen, deutlich stärker reguliert und beaufsichtigt werden; c) das Vertrauen und die Integrität der Finanzmärkte soll wieder hergestellt werden u.a. durch die Erhöhung des Eigenkapitals bei Banken, ein langfristig ausgerichtetes Vergütungssystem und ein verbessertes Risiko-Management; d) die internationale Kooperation bei den Finanzaufsichtsbehörden soll verbessert werden und e) bestehende internationale Finanzinstitutionen wie der IWF und das Forum für Finanzstabilität FSB werden gestärkt und demokratisiert. Letzteres bedeutet eine umfassendere Einbeziehung von Schwellenländern in die Mitbe-

⁵⁶ Vgl. Global Unions: Pittsburgh-Erklärung von Global Unions, S. 5.

⁵⁷ Definition Tobin Steuer: Eine Steuer auf internationale Devisentransaktionen, die kurzfristige Spekulationen auf Währungsschwankungen zügeln soll. Da die Gewinne bei Devisengeschäften oft nur von sehr kleinen Währungsschwankungen abhängen und sich der Gewinn durch das Volumen der getauschten Geldmenge ergibt, würde eine Steuerhöhe zwischen 0,1 und 0,2 % ausreichen, um diese Geschäfte einzudämmen.

⁵⁸ Vgl. SEK (Hella Hoppe / Christoph Stückelberger): Globalance. Christliche Perspektiven für eine menschengerechte Globalisierung, SEK Position 5, Bern 2005, S. 70; Global Unions: Pittsburgh-Erklärung von Global Unions, S. 2.

stimmung dieser Institutionen.⁵⁹ Ein Folgetreffen der G-20 fand im April 2009 in London statt. In Ergänzung zum Aktionsplan vom November 2008 wurde betont, man wolle die Steuerbasis für die notwendigen Konjunkturprogramme stärken und Steuerflüchtlinge sowie Staaten, die Steuerrückzahlung begünstigten, deutlicher ahnden.⁶⁰ Diese Beschlüsse hatten unmittelbare Auswirkungen auf die Schweiz (vgl. Kapitel 2.3.3). Weiterer Konsens wurde auf dem G-20-Gipfel Ende September 2009 in Pittsburgh erzielt. Hier wurden insbesondere institutionelle Änderungen des Weltfinanzsystems vereinbart und globale volkswirtschaftliche Ungleichgewichte als langfristige Ursache der Krise anerkannt. Wichtigstes Ergebnis ist, dass die G-20 zum globalen Entscheidungsgremium für Finanz- und Wirtschaftsfragen entwickelt und mit einer Charta für nachhaltiges Wirtschaften versehen werden soll. Parallel dazu soll die Finanzaufsicht weltweit ausgebaut werden, ohne dass jedoch eine neue globale Aufsichtsbehörde ins Leben gerufen wird. Konkret werden der IWF und das Financial Stability Board FSB für die globale Aufsicht verantwortlich sein und ein Frühwarnsystem für Finanzkrisen entwickeln. Zusätzlich ist geplant, für die grenzüberschreitende Kontrolle in Europa drei neue Aufsichtsbehörden zu schaffen. Damit der IWF seine Rolle wahrnehmen kann, soll dieser stärker demokratisiert werden, so dass Entwicklungs- und Schwellenländer mehr Mitspracherechte erhalten und die finanziellen Mittel insgesamt aufgestockt werden.⁶¹ Mit Blick auf die Bankenregulierung sind für systemrelevante Banken deutlich härtere Eigenkapitalregeln vorgesehen. Ziel ist es, dass grosse und international agierende Banken in Zukunft nicht mehr in der Lage sind, finanzielle staatliche Unterstützung zu erpressen, weil sie sonst das ganze Finanzsystem gefährden würden. Schliesslich sehen die G-20 neue Vergütungsvorschriften vor. Diese besagen, dass Prämien von langfristigem Erfolg und der finanziellen Stabilität

⁵⁹ Vgl. Bundesministerium der Finanzen: Bessere Aufsicht über globale Märkte. Weltfinanzgipfel beschliesst Schritte zur Neuordnung des Finanzsystems, 17.11.2008, S. 1-3 (http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_82/DE/Buergerinnen_und_Buerger/Gesellschaft_und_Zukunft/finanzkrise/075_Sondergipfel_Washington.html).

⁶⁰ Vgl. Bundesministerium der Finanzen: Weltweite Reform der Finanzarchitektur beschlossen. G-20 einigen sich auf Massnahmen zur Krisenbekämpfung, 6.4.2009 (http://www.bundesfinanzministerium.de/lang_de/nn_69116/DE/Wirtschaft_und_Verwaltung/Finanz_und_Wirtschaftspolitik/G20_London_Haupt.html).

⁶¹ Vgl. hierzu auch SEK (Hella Hoppe / Christoph Stückelberger): Globalance, S. 92.

einer Bank abhängig sein sollen. Neue Aufsichtsbehörden werden die Kompetenz erhalten, bei übertriebenen Bonuszahlungen eingreifen zu können, indem sie zusätzliche Eigenkapitalanforderungen stellen. Für eine Obergrenze für Bonuszahlungen bei Spitzenlöhnen gab es keinen Konsens. Zudem betonten die G-20 erneut, Staaten und Regionen, die sich dem international vereinbarten Austausch von Steuerinformationen verweigerten, hätten mit (bislang nicht weiter definierten) Gegenmassnahmen zu rechnen.⁶²

Inwieweit diese unmittelbar in und nach der Krise vereinbarten, ehrgeizigen Ziele der G-20 umgesetzt werden können, werden die kommenden Monate und Jahre zeigen. Es scheint sich jedoch abzuzeichnen, dass die Krise von 2010 den Druck auf die politischen Entscheidungsträger noch einmal erhöht hat, wirksame Massnahmen zu ergreifen und die internationale Finanzstabilität zu schützen.

2.3.2 Langfristige Ursachen

Die Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 kann nicht monokausal erklärt werden. Vielmehr hat eine Kombination verschiedener Fehleinschätzungen und Fehlentwicklungen zur Krise geführt. Die FINMA betont, dass die bankinternen Risikoeinschätzungen unzureichend und die Risiken mit zu wenigen Eigenmittelanforderungen unterlegt waren. Auch nationale und internationale Aufsichtsbehörden wie der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht haben nicht unabhängig genug eigene Analysen der gefährlichen Situation auf den internationalen Finanzmärkten wahrgenommen und somit keine effiziente Krisenfrüherkennung ausgeübt. Ein weiterer Faktor waren Vergütungssysteme in Banken.⁶³

US-Notenbankchef Ben Bernanke sieht als Ursache für das Ausmass der Finanzkrise, dass das Vertrauen in die Märkte tief erschüttert wurde. Als Gründe hierfür werden strukturelle Probleme im bestehenden Finanzsystem genannt: «[...] widespread declines in underwriting standards, breakdowns in lending oversight by investors and rating agencies, increa-

⁶² Zitiert nach N.N.: Die bisherigen Ergebnisse des G-20-Gipfels in Pittsburgh, in: Finanztreff online, 25.09.2009 (http://nachrichten.finanztreff.de/news_news,awert,wirtschaftspolitik,id,29957580,sektion,wirtschaft.html).

⁶³ Vgl. FINMA: Finanzmarktkrise und Finanzmarktaufsicht, S. 13f.

sed reliance on complex and opaque credit instruments that proved fragile under stress, and unusually low compensation for risk-taking.»⁶⁴

Auch nach Auffassung des Ökonomen Hernando de Soto war der Verlust von Vertrauen ein wesentlicher Katalysator der Finanzkrise. Daraufhin habe das System der Eigentumsrechte nicht mehr funktioniert. Der Vertrauensverlust resultiere daraus, «dass die rechtlichen Dokumente, die Wert repräsentieren, dessen Übertragung ermöglichen und Risiken signalisieren, jegliches Fundament verloren haben. Ursache dafür ist die hohe Anzahl an ‹toxischen› Papieren [...], welche zu einem grossen Teil auf wertlosen Krediten auf dem US Hypothekenmarkt basieren. Aufgrund der Intransparenz darüber, wie viele toxische Papiere tatsächlich in Banken bilanziert, welchen Wert sie haben und wohin sie gestreut sind, erstreckt sich dieser Vertrauensverlust nunmehr auch auf andere Bereiche».⁶⁵

Neben den kurzfristigen Ursachen und Katalysatoren der Finanzkrise gibt es eine Reihe schwerwiegender langfristiger Ursachen, die zunehmend auch in der allgemeinen Öffentlichkeit wahrgenommen werden: Erst die immensen globalen volkswirtschaftlichen Ungleichgewichte und die Entkopplung von Real- und Finanzwirtschaft haben den Boden für die aktuelle Finanzkrise bereitet. Beide Phänomene werden im Folgenden kurz erläutert.

Spätestens seit Beginn der 1990er Jahre verzeichnen zahlreiche asiatische und Erdöl produzierende Länder hohe Sparquoten aufgrund ihrer positiven wirtschaftlichen Entwicklung und des günstigen weltwirtschaftlichen Umfeldes. Da diese gesparten Gelder höher waren als die im Inland getätigten Investitionen und da zudem die Exportindustrie in diesen Ländern gefördert wurde, kam es dazu, dass Länder wie China in sehr hohem Umfang ausländische Währungsreserven anlegen konnten. Die Anlagen erfolgten überwiegend als Obligationen⁶⁶ des US-Schatzamt und in An-

⁶⁴ Bermanke zitiert nach Tiemstra, John P.: Financial Crisis and the Culture of Risk, in: *Reformed World*, 59/2009, January, S. 31.

⁶⁵ De Soto, Hernandez: Die gegenwärtige Wirtschaftskrise ist eine Krise des Rechts, in: *NZZ*, 18.3.2009, Nr. 64, S. 27; vgl. auch Bischoff, Joachim: *Globale Finanzkrise*, S. 8.

⁶⁶ Definition Obligationen und Anleihen: Eine Schuldverschreibung in Wertpapierform, die zur Beschaffung von Fremdkapital dient. Der Käufer zahlt dem Herausgeber den Nennwert und bekommt diesen nach einer vorher festgelegten Frist mit Zinsen zurück. Im Gegensatz zur Aktie wird der Käufer einer Obligation oder Anleihe nicht Miteigentümer des Unternehmens, sondern gewährt diesem lediglich einen Kredit. Herausgeber können Grossunternehmen, aber auch Staaten sein.

leihen der staatlich geförderten Hypothekenfinanzierer in den USA.⁶⁷ Insofern hat die grosse Nachfrage aus den Schwellenländern und Erdöl produzierenden Ländern zu einem Anreiz für den Ausbau innovativer Finanzprodukte und einer verstärkten Verbriefung von Krediten (primär in den USA) geführt. Neuartige Finanzinstrumente wurden entwickelt, um die hohen Mengen an internationalen Kapitaltransfers abwickeln zu können.⁶⁸ Nach dem Platzen der Immobilienblase haben diese Finanzinstrumente die von der FINMA beschriebene Hebel- und Multiplikatorwirkung entfaltet.

Die Nettokapitalzuflüsse aus Asien haben gleichzeitig den Aufbau grosser Ungleichgewichte bei den Handelsbilanzen zwischen den USA und dem Rest der Welt ermöglicht. So wies die US-amerikanische Handelsbilanz im Jahr 2007 ein Defizit von über 730 Milliarden US-Dollar auf. China (wie auch Japan oder Deutschland) haben hingegen mehr exportiert als importiert: 2007 verzeichnete China einen Handelsüberschuss von 372 Milliarden US-Dollar.

Vereinfacht gesagt, funktioniert das fragile Gleichgewicht so, dass China den USA Geld leiht, welches dann von US-amerikanischen Konsumentinnen und Konsumenten für den Kauf von chinesischen (und anderen ausländischen) Exportprodukten ausgegeben wird, mit dem Effekt einer sehr hohen Auslandverschuldung der USA. Wie es mit der Verschuldung der USA weitergeht, bleibt ungewiss. Tatsache ist, dass die USA täglich rund vier Milliarden US-Dollar aufnehmen müssen, um die Zinsen zu begleichen. Die bisherigen Hauptkreditgeber aus Asien (insbesondere China) haben jedoch angekündigt, nicht unbegrenzt Dollar-Anleihen kaufen zu wollen, sondern ihre Devisenreserven breiter zu streuen.⁶⁹

Neben den globalen volkswirtschaftlichen Ungleichgewichten ist die Entkopplung von Real- und Finanzökonomie eine weitere langfristige Ur-

⁶⁷ Vgl. FINMA: Finanzmarktkrise und Finanzmarktaufsicht, S. 8.

⁶⁸ Im Grunde hätten Wechselkurse zu einem Ausgleich dieser Ungleichgewichte in den Handels- und Kapitalströmen führen müssen, jedoch hat die UNCTAD das Gegenteil aufgezeigt. Vgl. auch Horn, Gustav / Joebges, Heike / Zwiener, Rudolf: Von der Finanzkrise zur Weltwirtschaftskrise (II), IMK Report Nr. 40, August 2009, S. 1, 5-7; FINMA: Finanzmarktkrise und Finanzmarktaufsicht, S. 8ff.

⁶⁹ Derzeitig kauft noch die US-amerikanische Zentralbank Schuldtitel auf, aber auch nur zeitlich begrenzt. Vgl. Boehringer, Simone: Auf Schulden gebaut, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 223, 28.9.2009, S. 22.

sache der Finanzkrise. Zum Wachstum der Finanzanlagen hat beispielsweise das McKinsey Global Institute berechnet, dass 2006 die globalen Finanzanlagen einen Wert von 167 Billionen US-Dollar hatten und damit gegenüber 2005 um 17 % angestiegen waren. Dies ist ein bedeutend höherer Anstieg als das globale Wachstum des BIP.⁷⁰ Auf das Problem der Entkopplung von Realökonomie und Finanzsektor weist der SEK auch in seiner Studie *Globalance*⁷¹ hin: Die globalen Finanzmärkte sind von hoher Liquidität gekennzeichnet, da weniger als 5 % der verfügbaren Mittel ausreichen, um den Umsatz des globalen Welthandels und der ausländischen Direktinvestitionen zu finanzieren.

Für die Entkopplung von Real- und Finanzökonomie sind wiederum drei Gründe massgeblich: a) die Öffnung der nationalen Finanzmärkte, b) die zunehmende Ungleichverteilung zwischen Kapital-, Vermögens- und Arbeitseinkommen, sowie c) die Reform zahlreicher Rentensysteme in kapitalgedeckte Systeme.⁷² Auch diese Punkte seien im Folgenden kurz erläutert:

Die *Öffnung der nationalen Finanzmärkte* geht auf die 1970er Jahre zurück, in denen die Industrieländer begannen, ihre Finanzmärkte zu deregulieren und zu liberalisieren, gefolgt in den 1980er Jahren von einigen (verschuldeten) Entwicklungsländern. Nach 1989 entwickelten sich auch die mittel- und osteuropäischen Länder zu Marktwirtschaften. Im Zuge weiterer Deregulierungen zu Beginn der 1990er Jahre und der Einführung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien entstanden die uns heute bekannten, globalen Finanzmärkte. Durch neue Akteure und Finanzinnovationen haben sich diese seither äusserst dynamisch entwickelt und von der Realökonomie weitestgehend entkoppelt.⁷³

⁷⁰ Vgl. Bischoff, Joachim: *Globale Finanzkrise*, S. 49.

⁷¹ Vgl. SEK (Hella Hoppe / Christoph Stückelberger) *Globalance*, S. 67f.

⁷² Definition kapitalgedeckte Systeme: Die Beiträge der Versicherten werden dabei am Kapitalmarkt angelegt. Die durch die Versicherung zu zahlenden Leistungen werden aus den Kapitalerträgen abgedeckt (Deckungskapital). Im Gegensatz dazu steht das Umlageverfahren, bei dem die eingezahlten Versicherungsbeiträge direkt an die Leistungsbezieher ausbezahlt werden. Vgl. auch Huffs Schmid zitiert nach Bischoff, Joachim: *Globale Finanzkrise*, S. 69; vgl. auch Global Unions: *Pittsburgh-Erklärung von Global Unions*, 24. und 25. September 2009, S. 2.

⁷³ Vgl. Deutscher Bundestag: *Globalisierung der Weltwirtschaft*, Berlin 2002, S. 64ff.

Die zunehmende Ungleichverteilung zwischen Kapital-, Vermögens- und Arbeitseinkommen ist eine Entwicklung in vielen kapitalistischen Marktwirtschaften und ein wichtiger Einflussfaktor bei der Entkopplung von Real- und Finanzökonomie.

Demnach nimmt die Wertschöpfung durch Innovationen in der Produktion realer Güter und Dienstleistungen zugunsten einer «vermögensgetriebenen Ökonomie»⁷⁴ ab. Vermögensgetriebene Ökonomie bedeutet, dass Marktwerte von Vermögen Hauptfokus der Wirtschaftspolitik und ökonomischen Stabilität werden. Hinter dieser Entwicklung stehen zunehmende soziale Ungleichheiten, die sich seit den 1970er Jahren in vielen Industrieländern an einem deutlich sinkenden Anteil der Lohneinkommen am Volkseinkommen ablesen lassen. Das Vermögen konzentriert sich somit in den Händen Weniger.⁷⁵ Fredmund Malik, Verwaltungsratspräsident und Vorsitzender Gruppenleitung des Malik Management Zentrums in St. Gallen, beschreibt die Entwicklung zur vermögensgetriebenen Ökonomie wie folgt:

«Bisher, so die Auffassung, hätten Gesellschaften nur langsam zu Wohlstand finden können, weil die Menschen zuerst sparen mussten, damit man danach investieren konnte. Heute könne man das abkürzen, indem man für ständig steigende Preise von Vermögenswerten Sorge. Diese würden die Leute für Beleihungszwecke benutzen können ... Mit den Krediten würden sie konsumieren oder weitere Vermögenswerte kaufen können.»⁷⁶

Eine solche Ökonomie generiere jedoch keinen langfristigen Wohlstand, so Malik. Realer Wohlstand könne nur durch die Konstitution von produktivem Kapital wie Fabriken, Maschinen und Bildung entstehen, und nicht durch den Anstieg von Aktien- und Immobilienpreisen.⁷⁷ Die Finanzkrise in den USA bestätigt die These einer vermögensgetriebenen Ökonomie: Ein Teil des privaten Konsums, der hinter dem US-amerikanischen Handelsbilanzdefizit steht, wurde nur deshalb möglich, weil Hausei-

⁷⁴ Vgl. Bischoff, Joachim: Globale Finanzkrise, S. 65.

⁷⁵ Vgl. Bischoff, Joachim: Globale Finanzkrise, S. 68.

⁷⁶ Malik zitiert nach Bischoff, Joachim: Globale Finanzkrise, S. 65.

⁷⁷ Malik zitiert nach Bischoff, Joachim: Globale Finanzkrise, S. 48.

gentümer ihre Hypotheken umgeschuldet und den steigenden Wert ihrer Immobilie verkonsumiert haben.⁷⁸

Die *Reform zahlreicher Rentensysteme in kapitalgedeckte Systeme* ist das dritte Element, das zur Entkopplung des Finanz- vom Realsektors geführt hat. Durch die Umstellung auf kapitalgedeckte Versicherungssysteme hat sich die Nachfrage nach langfristigen Anlagemöglichkeiten auf den Kapitalmärkten deutlich erhöht.

Die Kritik an der Entkopplung des Finanzsektors von der Realwirtschaft soll jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass den Finanzmärkten in Bezug auf die Realwirtschaft grundsätzlich eine entscheidende Funktion zukommt. Sie dienen dazu, illiquide Aktiva (Vermögenswerte, die ein Unternehmen nicht liquide zur Verfügung hat) für das laufende Geschäft nutzbar zu machen und die Kapitalallokation so zu gestalten, dass sich das Geld dort befindet, wo es gerade gebraucht wird.

Die Bedeutung der börsenkotierten Aktiengesellschaften ist ähnlich zu bewerten. Durch den Verkauf von Unternehmensanteilen ist es möglich, die nötige Menge an Kapital zu sammeln um damit umfassend grosse Projekte mit entsprechend hohem Finanzierungsbedarf zu realisieren. Dies ist insbesondere im Banken- und Finanzsektor notwendig, da das Eigenkapital oft nicht zur Finanzierung finanzintensiver Transaktionen ausreicht. Dieselbe Funktion haben Anleihen und Obligationen. Auch innovative Finanzprodukte wie Derivate dienen in ihrem Ursprung der Realwirtschaft. Wenn zur Absicherung von Währungsschwankungen bei der Realisierung eines Grossprojektes im Ausland ein Termingeschäft auf einen sinkenden oder steigenden Währungskurs abgeschlossen wird, können so die Risiken für das Projekt minimiert werden. Nicht der Finanzmarkt an sich, sondern das Ausnutzen seiner Wertschwankungen («Volatilität») und der spekulative Gebrauch der beschriebenen Produkte zur reinen Vermögensmehrung stehen damit im Zentrum der Kritik. Ziel ist es, den finanzwirtschaftlichen Überbau auf ein Normalmass im Dienste der Realwirtschaft zurückzuführen. Es sei an dieser Stelle auch betont, dass die Wirtschaft im Allgemeinen und die soziale Marktwirtschaft im Spe-

⁷⁸ Vgl. Horn, Gustav / Joebges, Heike / Zwiener, Rudolf: Von der Finanzkrise zur Weltwirtschaftskrise (II). IMK Report Nr. 40, August 2009, S. 1-17; vgl. Bischoff, Joachim: Globale Finanzkrise, S. 25f, 28.

ziellen den Grundpfeiler des gesellschaftlichen Wohlstandes bilden. Die soziale Marktwirtschaft zielt dabei auf ein Gleichgewicht von persönlicher bzw. unternehmerischer Freiheit und sozialer Gerechtigkeit (vgl. auch Kapitel 3).

2.3.3 Die Schweiz im Strudel der Finanzkrise von 2008

2.3.3.1 Aktuelle Lage

Auch in der Schweiz haben viele Menschen die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 zu spüren bekommen. Der Arbeitsmarkt Schweiz gehört zwar immer noch zu den sichersten der Welt – allerdings nicht mehr für alle Beschäftigte. Die wirtschaftliche Situation hat Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen Bereiche. Die Auswirkungen etwa auf die Steuereinnahmen sind komplex und die Einnahmeausfälle schwer zu prognostizieren.

Fakt ist, dass im zweiten Quartal 2009 das BIP der Schweiz um 0,3 % gesunken ist, während der Rückgang im ersten Quartal noch 0,9 % umfasste. Dies veranlasste das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO zu vorsichtigem Optimismus. Demnach wird für 2010 ein Wachstum der Schweizer Wirtschaft um 1,4 % prognostiziert. Grund für den moderaten Rückgang war der verhältnismässig starke private und staatliche Konsum.

Was aus den in den Stabilisierungsfonds zur Stärkung des Schweizer Finanzsystems geflossenen Geldern wird, bleibt abzuwarten. Die Schweizerische Nationalbank SNB hat der UBS frühzeitig toxische Wertpapiere abgekauft, um der UBS in der akuten Finanzkrise weitere hohe Abschreibungen und Verluste zu ersparen und ihr einen Liquiditätszuschuss zu gewähren. Diese Massnahmen, welche viele Länder mittlerweile umgesetzt haben, wurden mit dem Argument gerechtfertigt, sie federten die Finanzmarktkrise ab und verringerten die akute Vertrauenskrise.⁷⁹ Ob diese toxischen Wertpapiere mit den Jahren einen Teil ihres Wertes zurückgewinnen, bleibt abzuwarten.

Um derartige Interventionen der SNB in Zukunft zu vermeiden, wäre eine Erhöhung der Eigenmittelvorschriften von entscheidender Be-

⁷⁹ Vgl. Strahm, Rudolf: Katastrophenschutz für Banken, in: Tages-Anzeiger, 25. August 2009, S. 23.

deutung. Rudolf Strahm, ehemaliger schweizerischer Preisüberwacher, weist beispielsweise darauf hin, dass die UBS 2008 nur eine Eigenkapitaldecke⁸⁰ von 1,6 % der Bilanzsumme hatte. Hätte die Eigenkapitaldecke bei 5 % gelegen, hätte die UBS die Verluste durch toxische Wertpapiere ohne Unterstützung der SNB ausgleichen können. Aufgrund ihrer systemrelevanten Funktion für die Schweiz fordert Strahm für die UBS und die Credit Suisse ein höheres Eigenkapital von sieben bis 10 % der jeweiligen Bilanzsumme, was entweder durch eine Gesetzesänderung oder durch eine Delegation der Kompetenz an die SNB durchgesetzt werden sollte.⁸¹ Auch die Trennung des Investmentbankings von den Depot- und Kreditbanken wäre im Sinne eines stabileren Bankwesens wichtig.

2.3.3.2 *Bankgeheimnis und Finanzkrise*

Im Zuge der Finanzkrise von 2008 ist auch das Schweizer Bankgeheimnis stark unter Druck geraten.⁸² Weil es sich hier um eine spezifische schweizerische Problematik handelt, wird dem Bankgeheimnis, seiner Bedeutung und seinen Konsequenzen, seiner Berechtigung und seinen Grenzen, im Folgenden ein relativ breiter Raum gewidmet. Es ist jedoch aus globaler Sicht nur ein Nebenschauplatz der Finanz- und Wirtschaftskrise. Der direkte Zusammenhang besteht insbesondere darin, dass viele OECD-Länder angesichts der hohen Kosten für staatliche Rettungsmassnahmen im Zuge der Finanzkrise eine Schmälerung ihrer Steuerbasis immer weniger akzeptieren wollen.

Hauptstreitpunkt zwischen der Schweiz und einigen Ländern der EU und den USA ist folglich nicht die innerstaatliche Rechtslage des Bankgeheimnisses in der Schweiz, sondern die des fiskalischen Informationsaustauschs, den die Schweiz mit Verweis auf Art. 3.3 des Rechtshilfegeset-

⁸⁰ Definition Eigenkapital: Im Gegensatz zum Fremdkapital (also Verbindlichkeiten) die Mittel, die von den Eigentümern eines Unternehmens selber zu dessen Finanzierung aufgebracht werden. Vgl. auch Strahm, Rudolf: Katastrophenschutz für Banken, S. 23.

⁸¹ Vgl. Strahm, Rudolf: Katastrophenschutz für Banken, S. 23.

⁸² Das Bankgeheimnis hat in der Schweiz eine lange Tradition. Urkundlich wird es erstmalig 1713 erwähnt und in Folge 1935 mit dem neuen Bankengesetz in der Schweiz garantiert. Rechtlich ist es abgesichert sowohl privatrechtlich und strafrechtlich (Art. 47 BankG) als auch über das Aufsichtsrecht (Art. 4 quinquies BankG). Vgl. Kunz, Peter V.: OECD-Musterabkommen und die Schweiz: Wie den Vorbehaltsverzicht umsetzen?, in: Die Volkswirtschaft, 82/2009, Nr. 6, S. 5.

zes (bis zum gegenteiligen Beschluss des Bundesrates im März 2009, vgl. Kap. 2.3.3.2.1) verwehrt hat.⁸³

Beim fiskalischen Informationsaustausch sind zwei Konfliktlinien zu beobachten. Zum einen der Streit zwischen der UBS und den US-amerikanischen Steuerbehörden IRS und zum anderen die Auseinandersetzung zwischen der Schweiz und der OECD.

2.3.3.2.1 *Die Auseinandersetzung zwischen UBS und den US-Steuerbehörden*

Im Mai 2008 wurde der UBS-Kundenberater Bradley Birkenfeld in den USA angeklagt, dem Milliardär Olenicoff bei der Steuerhinterziehung Beihilfe geleistet zu haben. Im Laufe des Prozesses wurde die UBS schwer belastet. Im Juli 2008 stellte die USA ein Amtshilfegesuch an die Schweiz, ca. 300 Kundendaten der UBS von möglichen Steuerhinterziehern auszuliefern. Die Eidgenössische Steuerverwaltung forderte daraufhin die UBS per Verfügung auf, die entsprechenden Daten herauszugeben. Die UBS informierte in Folge alle entsprechenden Kunden, dass ihre Daten ausgeliefert würden. In Reaktion darauf gelangten einige von ihnen an das Bundesverwaltungsgericht. Im November 2008 erhöhten die USA den Druck und klagten einen hochrangigen Manager der UBS, Raoul Weil, an. Sie drohten ferner mit einer – die Existenz der UBS gefährdenden – Strafklage gegen die UBS. Unter diesem Druck ordnete die Finanzmarktaufsicht FINMA an, die verlangten Kundendaten müssten per Notrecht an die USA ausgeliefert werden ohne Rücksicht auf das Schweizer Bankgeheimnis und die hängigen Klagen beim Bundesverwaltungsgericht. Gemäss Staatsrechtler Rainer Schweizer handelte es sich bei diesem Verfahren um einen Verstoss gegen die Verfassung und gegen die Europäische Menschenrechtskonvention.⁸⁴ Zudem stimmte die UBS einem Vergleich von 780 Millionen US-Dollar zu. Der Druck der USA liess jedoch nicht nach, insofern die US-Steuerbehörden IRS im Februar 2009 die Herausgabe von weiteren 52 000 Kundendaten der UBS verlangten. Zeitgleich erhöhte sich der

⁸³ Vgl. Kunz, Peter V.: OECD-Musterabkommen und die Schweiz: Wie den Vorbehaltsvertrag umsetzen?, S. 5; Thielemann, Ulrich: Grundsätze fairen Steuerwettbewerb im Lichte der aktuellen Entwicklung, in: Die Volkswirtschaft, 82/2009, Nr. 6, S. 14.

⁸⁴ Vgl. N.N.: Doppelter Verfassungsbruch, in: WOZ online, 9.7.2009.

Druck aus der übrigen Welt, u.a. durch die G-20, auf die Schweiz. Am 13. März 2009 beschloss der Bundesrat, die Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung im Verkehr mit dem Ausland aufzugeben, und stimmte dem fiskalischen Informationsaustausch grundsätzlich zu (Übernahme des OECD-Musterabkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und Verzicht auf Vorbehalte gegen Art. 26, siehe auch Kapitel 2.3.3.2). Im Juni 2009 vereinbarte die Schweiz mit den USA ein revidiertes Doppelbesteuerungsabkommen. Dennoch hielt die USA an ihrer Zivilklage fest. Daraufhin forr die UBS die Konten derjenigen Kunden im grenzüberschreitenden Geschäft ein, welche der Aufforderung der UBS nicht gefolgt waren, die Bankbeziehung aufzulösen oder einer der US-Aufsicht unterstellten Einsicht zu übertragen. Anfang Juli kommunizierte der Bundesrat, dass er die UBS mit allen Mitteln daran hindern werde, gegen Schweizer Recht zu verstossen und die Kundendaten auszuliefern.⁸⁵ Erst Anfang August führten dann intensive diplomatische Verhandlungen unter der Leitung von Staatssekretär Michael Ambühl auf staatlicher Ebene zur Ankündigung, dass eine aussergerichtliche Einigung zur Abwendung des Prozesses der US-Steuerbehörde gegen die UBS in greifbare Nähe gerückt sei. Kernfrage war, wie einerseits die Schweiz ihre Gesetze respektieren kann und andererseits die US-Steuerbehörde dennoch die Kundendateien bekommt.⁸⁶ Am 12.8.2009 wurde schliesslich ein aussergerichtlicher Vergleich im US-Zivilverfahren gegen die UBS erzielt. Es wurde vereinbart, dass die IRS ein Amtshilfegesuch auf die Herausgabe von 4450 UBS-Kundenkontendaten stellt und die Schweiz dieses innerhalb eines Jahres bearbeitet. Gleichzeitig verzichtete die IRS auf eine Zivilklage, bei der es um die Herausgabe von 52 000 UBS Kontodaten gegangen war.

Im Januar 2010 hiess jedoch das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde einer UBS-Kundin gegen die Herausgabe ihrer Bankdaten gut. Somit war das Abkommen erneut in Frage gestellt. Nur eine nachträgliche

⁸⁵ Vgl. US-Steueraffäre der UBS im Zeitraffer, in: NZZ online, 12.7.2009; USA versus UBS: Chronologie der Ereignisse, in: NZZ online, 5. August 2009.

⁸⁶ Vgl. N.N.: Dem Bundesrat gelingt der Befreiungsschlag im Fall UBS, in: NZZ online, 5.8.2009.

Billigung durch das Parlament, welche im Juni 2010 erfolgte, machte aus dem ausgehandelten Regelwerk einen eigenständigen Staatsvertrag.⁸⁷

2.3.3.2.2 *Der Konflikt zwischen der Schweiz und der OECD*

Als (Gründungs-)Mitglied der OECD muss die Schweiz grundlegende Werte der OECD anerkennen, kann jedoch gegen einzelne Instrumente der OECD individuelle Vorbehalte einbringen, die ohne Sanktionen bleiben. Somit haben «schwarze» oder «graue» Listen keine rechtliche Wirkung. Auch das OECD-Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ist rechtlich unverbindlich, gleichzeitig jedoch ein politisch starkes Instrument der OECD-Staaten. Bis zum 13. März 2009 hat die Schweiz hier einen einzelstaatlichen Vorbehalt gegen Art. 26 des OECD-Musterabkommens eingebracht, bei dem es um den Informationsaustausch zwischen Steuerbehörden geht – mit dem Argument, dieser stehe in Konflikt mit der Praxis der relativen Straffreiheit der Steuerhinterziehung in der Schweiz. Insofern bedeutet der Beschluss des Bundesrates, die Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung im Verkehr mit dem Ausland aufzugeben, eine Zäsur in der bisherigen Schweizer Politik, obwohl der Vorbehaltsverzicht zunächst rechtlich unverbindlich ist. Zudem kann das Zugeständnis des Vorbehaltsverzichts noch durch die direkte Demokratie der Schweiz ausgehebelt werden.⁸⁸ Parallel zur OECD erhöhten die G-8 im April 2009 den politischen Druck auf die Schweiz deutlich. Sie setzten die Schweiz auf eine graue Liste von Steueroasen mit jenen Staaten, die sich zur Kooperation bereit erklärt, aber noch keine Umsetzung initiiert hatten. Daraufhin sagte die Schweiz zu, zwölf Doppelbesteuerungsabkommen neu auszuhandeln, welche eine Ausweitung der Amtshilfe in Steuerfragen beinhaltet.⁸⁹

⁸⁷ Vgl. N.N.: Die UBS nicht im Regen stehen lassen, in: NZZ online, 13.3.2010; Cottier, Thomas / Matteotti, René: Rückwärtsgewandtes Bundesverwaltungsgericht, in: NZZ online, 26.1.2010; N.N.: Juristische Fragezeichen, in: NZZ online, 28.4.2010; Schöchli, Hansueli: Pokerspiel um Staatsvertrag, in: NZZ online, 14.4.2010.

⁸⁸ Vgl. Kunz, Peter V.: OECD-Musterabkommen und die Schweiz: Wie den Vorbehaltsverzicht umsetzen?, S. 5f.

⁸⁹ Vgl. N.N.: Streichung von der «grauen Liste» der OECD in Reichweite, in: NZZ online, 5.8.2009.

Beide Konflikte, sowohl zwischen der Schweiz und der OECD als auch zwischen der UBS und der IRS zeigen, dass erst der massive Druck aus dem Ausland im Zuge der Finanzkrise bewirken konnte, dass die Schweiz ihre Position bezüglich des fiskalischen Informationsaustausches mit dem Ausland verändert hat.⁹⁰ So schreibt auch der Basler Strafrechtler Mark Pieth:

«Die Schweiz hat eine lange Tradition der Serviceleistungen für alle möglichen Schattenindustrien. Sie hat die Apartheid finanziell am Leben erhalten und die Vermögen von Potentaten wie dem philippinischen Exdiktator Ferdinand Marcos verwaltet. Auch Schmiergeldzahlungen im Oil-for-food-Programm liefen zum Teil über hiesige Konten. [...] Eine Konstante bleibt: Die Schweiz hat sich immer nur auf Druck von aussen bewegt.»⁹¹

Diese Veränderungsresistenz steht im Widerspruch zum öffentlichen Problembewusstsein, das in der Schweiz seit Jahrzehnten durchaus vorhanden ist. Gerade die Kirchen haben sich bereits sehr früh mit der Frage des Bankgeheimnisses in der Schweiz beschäftigt. Eine wichtige Initialveranstaltung fand 1970 mit der Interkonfessionellen Konferenz Schweiz – Dritte Welt statt. Der thematische Schwerpunkt war entwicklungspolitisch geprägt und lag auf dem Schweizer Bankgeheimnis sowie der Kapitalflucht aus Entwicklungsländern.⁹² In den Jahren nach der Interkonfessionellen Konferenz haben sich die Kirchen kontinuierlich mit der Thematik Bankgeheimnis beschäftigt, u.a. in Auseinandersetzung mit der Bankeninitiative der SP, welche 1978 entstand und 1984 vom Volk abgelehnt wurde, sowie mit parlamentarischen Initiativen. Im Mittelpunkt vieler theologischer und sozialetischer Stellungnahmen steht die christlich motivierte Forderung nach einem individuell verantwortlichen Handeln und dessen Orientierung am Beistand der Schwächsten in der Welt.⁹³

⁹⁰ Vgl. Thielemann, Ulrich: Grundsätze fairen Steuerwettbewerb im Lichte der aktuellen Entwicklung, S. 13.

⁹¹ Der Basler Strafrechtler Mark Pieth zitiert nach: N.N.: Service für die Schattenindustrie, in: WOZ online, 26.2.2009.

⁹² Vgl. Biéler, André: Die Bankenfrage – ein christlicher Standpunkt, in: Reformatio, 28/1979 (März), S. 136; vgl. auch Peter, Hans-Balz: Offene Fragen nach der Interkonfessionellen Konferenz Schweiz und Dritte Welt 1970, Bern 1971 (Studien und Berichte aus dem ISE/SEK, Nr. 1).

⁹³ Vgl. Biéler, André: Die Bankenfrage – ein christlicher Standpunkt, S.139.

2.3.3.2.3 *Ethische Kontroversen über das Bankgeheimnis*

Die langjährige Weigerung der Schweiz, ausländischen Steuerbehörden Informationen zu übermitteln, welche für die Fahndung von Steuerhinterziehung notwendig wären, ist höchst umstritten.⁹⁴ Bereits 1981 äusserte sich das Institut für Sozialethik ISE des SEK grundsätzlich und ausführlich zu den ethischen Fragen des Bankwesens. Das ISE betonte unter Anderem begriffliche Unterscheidungen, die auch in der heutigen Diskussion nützlich sein können, etwa diejenige zwischen fahrlässiger und vorsätzlicher Steuerhinterziehung. Letztere wird in sachlicher Nähe zum Steuerbetrug gesehen, sie müsse daher konsequenterweise strafrechtlich verfolgt werden und bedinge eine verschärfte Auskunftspflicht der Banken.⁹⁵ Standen damals Diktatorengelder im Mittelpunkt der Betrachtung und Kapitalflucht aus Ländern des Südens, so hat sich die Problematik heute wesentlich ausgeweitet.

Befürworter des Bankgeheimnisses nehmen ethische Argumente für sich in Anspruch, insofern sie sich auf das Freiheitsrecht und auf den grundrechtlich gesicherten Schutz der Privatsphäre berufen.⁹⁶ Gegner des Bankgeheimnisses wie die Wirtschaftsethiker Ulrich Thielemann und Peter Ulrich argumentieren hingegen, dass bei dessen Aufhebung keine persönlichen Daten öffentlich gemacht, sondern nur steuerlich relevante Informationen für autorisierte und dem Datenschutz unterliegende Steuerbehörden zur Verfügung gestellt würden.⁹⁷ Zudem sei es sozialetisch problematisch, dass der im Rahmen des Bankengeheimnisses in Anspruch genommene Schutz der Privatsphäre dazu führe, dass die Steuerpflicht als Rechtspflicht für Kapitaleinkommensbezieher (im Gegensatz zum Arbeitseinkommensbezieher) aufgehoben werde.⁹⁸

⁹⁴ Vgl. Thielemann, Ulrich / Ulrich, Peter: Brennpunkt Bankenethik, Der Finanzplatz Schweiz in wirtschaftsethischer Perspektive, Bern u.a. 2003, S. 86–104.

⁹⁵ Vgl. Peter, Hans-Balz / Ruh, Hans / Höhn, Rudolf: Schweizer Bankwesen und Sozialethik, Bern 1981 (ISE-Studien Nr. 31 [Teil I] und 32 [Teil II]), hier Teil II, S. 184–190 und 194ff. Vgl. auch Wolf, Walter: Für eine sozial verantwortbare Marktwirtschaft. Der Wirtschaftsethiker Arthur Rich, Zürich 2009, S. 146f.

⁹⁶ Vgl. Mueller, Peter F.: Wegleitung zum schweizerischen Bankgeheimnis, Grundlagen, Rechtshilfe, Ausblick, Zürich 1998, S. 41–44.

⁹⁷ Vgl. Thielemann, Ulrich / Ulrich, Peter: Brennpunkt Bankenethik, S. 98ff.

⁹⁸ Vgl. Thielemann, Ulrich / Ulrich, Peter: Brennpunkt Bankenethik, S. 99.

Eine andere Kontroverse dreht sich um das Argument, der politische Druck – beispielsweise vonseiten der EU – greife die staatliche Souveränität der Schweiz an. Das Steuersystem in der Schweiz sei ausschliesslich durch die Schweiz auszuformulieren und auf Schweizer und Ausländer ohne Unterschied anzuwenden. Diesem Argument halten Thielemann und Ulrich jedoch entgegen, dass in demokratischen Staaten die Grundlage für die Einkommensbesteuerung das Wohnsitzprinzip ist – ein Staat sollte also die auf seinem Territorium lebenden Bewohner entsprechend besteuern können. Die Verletzung der staatlichen Souveränität würde bedeuten, dass ein Land Bewohner in der Schweiz besteuern oder diesen sein eigenes Steuerrecht aufzwingen könnte. Dies werde aber, so Thielemann und Ulrich, nicht getan. Hingegen könne sogar argumentiert werden, die Schweiz verletze die Steuerautonomie anderer Staaten, da sie «den gemäss Wohnsitzprinzip zuständigen Steuerbehörden den Zugang zu steuerungsrelevanten Informationen verweiger(t)» und «damit Beihilfe zur Steuerhinterziehung leiste(t)». ⁹⁹ Der schweizerische Staat nehme sich folglich das Recht heraus, «Personen, die für ihn Steuerausländer sind, von ihrer Steuerpflicht zu befreien.» ¹⁰⁰ Die Folgen sind erheblich. Bereits 1978 schreibt Hans Ott in der Zeitschrift *Reformatio*:

«Der Besteuerung entzogene [...] Gelder fehlen fast immer an anderer Stelle, wo sie im Interesse einer Mehrheit der Menschen oft dringend gebraucht würden. Das gilt für die Steuerhinterziehung bei uns im Wohlfahrtsstaat; [...]. Die Mittel, die ihm entzogen sind, werden in aller Regel schlussendlich bei den weichsten Sektoren eingespart, etwa bei der Erziehung oder im Sozialwesen. Den Verlust haben also zuletzt oft die Schwächsten zu tragen: die Kinder, die Alten, die noch Ungeborenen.» ¹⁰¹

Die dritte Kontroverse um das Bankgeheimnis bezieht sich gemäss Thielemann und Ulrich auf die Frage, ob die OECD mit ihren Forderungen «den Wettbewerb der Steuersysteme unterbinden will und somit die

⁹⁹ Thielemann, Ulrich / Ulrich, Peter: Brennpunkt Bankenethik, S. 96.

¹⁰⁰ Thielemann, Ulrich: Grundsätze fairen Steuerwettbewerbs im Lichte der aktuellen Entwicklung, S. 13.

¹⁰¹ Ott, Hans: Umstrittenes Bankgeheimnis. Einige sozioethische Überlegungen, in: *Reformatio*, 27/1978 (März), S. 153.

Schaffung eines weltweiten Steuerkartells fördert.»¹⁰² Diesem Argument kann entgegen gehalten werden, dass das Bankgeheimnis eben nicht einen fairen Leistungswettbewerb fördert. Wenn dies so wäre, würden Bürger ihren Wohnsitz in die Schweiz verlagern, um Steuervorteile zu nutzen, und diese wären wettbewerbsethisch unproblematisch. In der Realität jedoch wird lediglich Kapital in die Schweiz transferiert und dort verwaltet, während gleichzeitig die Besitzer der Gelder die steuerfinanzierten Leistungen im eigenen Land nutzen.¹⁰³ Insofern kann auch der Empfängerstaat des un versteuerten Kapitals als «free rider» bezeichnet werden, da ihm Kapital zufließt, «ohne dass er einen Beitrag zu der für die Einkommensentstehung notwendigen öffentlichen Infrastruktur geleistet hätte.»¹⁰⁴

2.4 Die Verschärfung der Menschenrechtssituation

Ohne Verantwortung für die Ursachen der Finanzkrise von 2008 zu tragen, werden Menschen in zahlreichen Entwicklungsländern von den harten realwirtschaftlichen Folgen der Finanzkrise getroffen. Sie werden, wie in Kapitel 1 ausgeführt, unfreiwillig beteiligt an einem gewaltigen Gewinn- und Risikospiele, bei dem sie mehr riskieren als die Spielenden selbst. So schreibt auch Jürgen Habermas: Es ist eine «himmelschreiende soziale Ungerechtigkeit, die darin besteht, dass die sozialisierten Kosten des Systemversagens die verletzbarsten sozialen Gruppen am härtesten treffen. Nun wird die Masse derer, die ohnehin nicht zu den Globalisierungsgewinnern gehören, für die realwirtschaftlichen Folgen einer vorhersehbaren Funktionsstörung des Finanzsystems noch einmal zur Kasse gebeten. Und dies nicht wie die Aktienbesitzer in Geldwerten, sondern in der harten Währung ihrer alltäglichen Existenz.»¹⁰⁵

Der IWF hat verschiedene Regionen der Welt nach dem Grad ihrer Verwundbarkeit klassifiziert. Als Ergebnis kam heraus, dass die Länder Ost- und Mitteleuropas sowie Zentralasiens zu den am meisten verwund-

¹⁰² Liechtensteinischer Bankenverband zitiert nach Thielemann, Ulrich / Ulrich, Peter: Brennpunkt Bankenethik, S. 92.

¹⁰³ Vgl. Thielemann, Ulrich / Ulrich, Peter: Brennpunkt Bankenethik, S. 92ff.

¹⁰⁴ Thielemann, Ulrich / Ulrich, Peter: Brennpunkt Bankenethik, S. 94.

¹⁰⁵ Interview mit Jürgen Habermas: Assheuer, Thomas: Nach dem Bankrott [Ein Gespräch mit dem Philosophen Jürgen Habermas], in: Die Zeit online, 6.11.2008.

baren Ländern gehören. Darauf folgen Lateinamerika und die Karibik, dann Afrika. Gerade bei den ärmsten Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika, trifft die Verwundbarkeit auf eine bereits prekäre Situation, so dass zu erwarten ist, dass dort Millionen von Menschen wieder in extreme Armut fallen.¹⁰⁶

2.4.1 Das Menschenrecht auf Entwicklung

Das Menschenrecht auf Entwicklung wird in vielen Ländern durch die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 gefährdet.

Das Menschenrecht auf Entwicklung

Das Menschenrecht auf Entwicklung gehört zur dritten Generation der Menschenrechte,¹⁰⁷ nach den politischen Rechten und bürgerlichen Freiheiten sowie den kulturellen, ökonomischen und sozialen Rechten. Das Recht auf Entwicklung wurde 1993 im Abschlussdokument der Wiener Weltmensenrechtskonferenz wie folgt definiert: «Das Recht auf Entwicklung sollte so verwirklicht werden, dass den Bedürfnissen gegenwärtiger und künftiger Generationen in den Bereichen Entwicklung und Umwelt gleichermaßen Rechnung getragen wird» (Absatz 11 des Wiener Schlussdokuments). Während die Menschenrechte der ersten und zweiten Generation im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte seit 1966 völkerrechtlich verankert sind, gilt dies nicht für das Recht auf Entwicklung. Es handelt sich dabei um eine Deklaration, das heisst um eine normative Absichts- und Willenserklärung. Inhaltlich basiert das Recht auf

¹⁰⁶ Vgl. Klein, Michael: Entwicklungs- und Schwellenländer in der globalen Krise, in: Die Volkswirtschaft, 82/2009, Nr. 6, S. 52.

¹⁰⁷ Die so genannten Menschenrechte der ersten Generation – bürgerliche und politische Rechte – widmen sich dem Schutz der Freiheit der und des Einzelnen und formulieren vor allem negative Abwehrrechte gegenüber dem Staat. Zur zweiten Generation der Menschenrechte gehören alsdann die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte – wie das Recht auf Nahrung, auf Bildung oder das Recht auf Gesundheit. Beide Rechtsgenerationen sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die 1948 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet wurde, verbrieft. Für die Signatarstaaten rechtsverbindlich erklärt wurden sie aber erst mit den beiden 1966 verabschiedeten internationalen Pakten über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Zu den Menschenrechten der dritten Generation werden kollektive Rechte gezählt – so beispielsweise das Recht auf Entwicklung oder das Recht auf eine gesunde Umwelt. Inwieweit diese Rechtskategorie zu den Menschenrechten gezählt werden kann, ist jedoch nicht unumstritten.

Entwicklung insbesondere auf den kulturellen, ökonomischen, politischen und sozialen Menschenrechten und kann als eine Art Synthese dieser Menschenrechte verstanden werden.¹⁰⁸

Gemäss Analysen von Jens Martens sowie Christoph Ernst und Peter Wahl¹⁰⁹ erfolgt die Übertragung der Krise auf die Schwellen- und Entwicklungsländer über die folgenden Kanäle:

Die globale Rezession hat zu einem Rückgang der Nachfrage nach Rohstoffen geführt, so dass die *Rohstoffpreise* im Jahr 2009 schätzungsgemäss um über 40 % unter jenen von 2008 gelegen haben. Da in über 90 Entwicklungsländern über 50 % der Einnahmen aus Exporten aus dem Verkauf von Rohstoffen erzielt werden, erleiden diese Länder einen starken Rückgang ihrer Deviseneinnahmen. Dieser Rückgang der Einnahmen durch Exporte hat zur unmittelbaren Folge, dass auch die Staatseinnahmen drastisch sinken und Ausgabenkürzungen unvermeidlich werden. Diese Kürzungen treffen insbesondere die Bereiche Bildung und Gesundheit.¹¹⁰

Die sinkende Nachfrage nach verarbeiteten Exportgütern führt in zahlreichen Entwicklungs- und Schwellenländern zu *massiv einbrechenden Produktionen in der Exportindustrie*. Insbesondere in Ländern, die ihre Märkte dem Weltmarkt geöffnet und Exportproduktionen für den Weltmarkt aufgebaut haben, führt die sinkende globale Nachfrage somit zu Einbussen des Wirtschaftswachstums. Erhebliche Verluste bei den Arbeitsplätzen sind die Folge. So wurden bereits 2008 über 20 Millionen Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter in China und im letzten Quartal 2008 über 500 000 Menschen in der indischen Textilindustrie arbeitslos.¹¹¹

¹⁰⁸ Vgl. Hamm, Brigitte: Recht auf Entwicklung. Seine Bedeutung für die Zukunft. <http://www.uni-muenster.de/PeaCon/wuf/wf-96/9630210m.htm> (30.6.2010).

¹⁰⁹ Vgl. Martens, Jens: Vor einem globalen Entwicklungsnotstand?, in: Informationsbrief Weltwirtschaft und Entwicklung, Juni 2009; Ernst, Christoph / Wahl, Peter: Nur ein Kollateralschaden? Die Finanzkrise und die Entwicklungsländer, Berlin 2010.

¹¹⁰ Vgl. Martens, Jens: Vor einem globalen Entwicklungsnotstand?, S. 1.

¹¹¹ Vgl. Martens, Jens: Vor einem globalen Entwicklungsnotstand?, S. 1.

Grosse Schwellenländer wie China versuchen in Analogie zu Industrieländern mit *nationalen Konjunkturprogrammen* die stark rückläufige globale Nachfrage durch ein Stimulieren der einheimischen Nachfrage abzufedern. Die meisten Entwicklungsländer verfügen jedoch nicht über die entsprechenden finanziellen Spielräume, um auf die sozialen Folgen der Krise mit staatlichen Konjunkturprogrammen reagieren zu können.¹¹²

Neben den realwirtschaftlichen Folgen zeigt sich in der Zwischenzeit, dass die *Ströme privater Nettokapitalströme* (private Portfolioinvestitionen, ausländische Direktinvestitionen¹¹³) in Entwicklungsländern nachlassen. Verschärft wird diese Knappheit auf den internationalen Kapitalmärkten dadurch, dass auch die global agierenden Banken nur zögerlich neue Kredite in Schwellenländern vergeben.¹¹⁴

Eine weitere Verschärfung der Einkommenssituation entsteht dadurch, dass die *Rücküberweisungen von Arbeitsmigrantinnen und -migranten* aus dem Ausland niedriger ausfallen. Zudem verliert ein erheblicher Anteil von ihnen aufgrund der globalen Krise ihren Job und kehrt in ihre Heimatländer zurück. Dies führt dort zu einem Anstieg der Arbeitslosenzahlen.¹¹⁵

Besonders gravierend wirkt sich die Finanz- und Wirtschaftskrise auch auf die *Verschuldungssituation von Entwicklungsländern* aus. Insbesondere die hochverschuldeten ärmsten Länder sind in Folge rückläufiger Einnahmen aus der Exportindustrie und teurer Kredite der Gefahr einer Neuverschuldung ausgesetzt. Gleichzeitig haben viele Entwicklungsländer eine Abwertung ihrer Währung erfahren, welche ihre Möglichkeiten von den in der Regel in US-Dollar zu leistenden Rückzahlungen erheblich verschlechtert. Zahlreiche Entwicklungsländer sehen deshalb der Insolvenz entgegen. Um diese abzuwenden, wurden die Mittel des IWF deutlich erhöht. Sie können zwar die Zahlungsunfähigkeit verhindern, aber durch sie steigt erneut die Verschuldung.¹¹⁶

¹¹² Vgl. Martens, Jens: Vor einem globalen Entwicklungsnotstand?, S. 11.

¹¹³ Bei Portfolioinvestitionen wird Kapital ins Ausland übertragen, wobei kein Eigentumsrecht erworben wird (z.B. Immobilienfonds). Bei Direktinvestitionen wird ebenfalls Kapital in ein anderes Land exportiert, dabei aber mit dem Ziel, entscheidenden Einfluss auf die Unternehmenspolitik zu nehmen (z.B. Erwerb einer Betriebsstätte).

¹¹⁴ Vgl. Ernst, Christoph / Wahl, Peter: Nur ein Kollateralschaden?, S. 16f.

¹¹⁵ Vgl. Ernst, Christoph / Wahl, Peter: Nur ein Kollateralschaden?, S. 17f.

¹¹⁶ Vgl. Ernst, Christoph / Wahl, Peter: Nur ein Kollateralschaden?, S. 9.

Während Industrie- und einige Schwellenländer versuchen, die realwirtschaftlichen Folgen der Krise mit *nationalen Konjunkturprogrammen abzufedern, geschieht in Entwicklungsländern das Gegenteil*. Die staatlichen Steuereinnahmen gehen aufgrund der sinkenden Einnahmen aus Exporten von Rohstoffen oder von verarbeiteten Gütern zurück, gleichzeitig steigen die finanziellen Lasten für Zins- und Tilgungszahlungen aus der internationalen Verschuldung. Da weder zu erwarten ist, dass die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit EZA erhöht werden, noch dass kurzfristig Kapitalflucht unterbunden werden kann, noch dass ausreichend andere Kreditmöglichkeiten gefunden werden, bleibt Entwicklungsländern nur die Möglichkeit, die staatlichen Ausgaben zu reduzieren.¹¹⁷

Erste Analysen zeigen, dass die EZA, welche eine antizyklische Wirkung in Entwicklungsländern übernehmen könnte, bereits in zahlreichen Ländern unter Druck steht, u.a. in Italien, Irland, Litauen und Grossbritannien.¹¹⁸

Das *Pro-Kopf-Einkommen* in 60 Entwicklungsländern wird als fallend eingeschätzt – insbesondere in den GUS-Staaten, in Subsahara-Afrika und in Lateinamerika. Die Internationale Arbeitsagentur ILO schätzt, dass bis 2010 ca. 100 Millionen Menschen weltweit durch die Krise arbeitslos und zahlreiche weitere Millionen in die informelle Arbeit abgedrängt werden.¹¹⁹

2.4.2 Das Menschenrecht auf Nahrung

Durch die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise wird insbesondere das Menschenrecht auf Nahrung gefährdet.

Das Menschenrecht auf Nahrung

Das Menschenrecht auf Nahrung wurde bereits in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 in Artikel 25 festgelegt. Hier heisst es: «Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie

¹¹⁷ Vgl. Martens, Jens: Vor einem globalen Entwicklungsnotstand?, S. 2.

¹¹⁸ Vgl. Martens, Jens: Vor einem globalen Entwicklungsnotstand?, S. 2,3; Ernst, Christoph / Wahl, Peter: Nur ein Kollateralschaden?, S. 18f.

¹¹⁹ Vgl. Martens, Jens: Vor einem globalen Entwicklungsnotstand?, S. 3.

Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschliesslich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen...». Das Recht auf Nahrung wurde erneut im Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von 1966 in Artikel 11 aufgenommen, in dem das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard festgelegt wird, welcher Ernährung, Bekleidung und Unterbringung einschliesst.

Auch wenn die Weltmarktpreise für landwirtschaftliche Güter im Jahr 2009 in Analogie zu den Rohstoffpreisen gesunken sind, hat dies keineswegs zu einer Entschärfung der Ernährungskrise geführt. Die Preise für Agrarprodukte liegen weiterhin auf sehr hohem Niveau.¹²⁰ Die Weltbank schätzt, dass aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise zusätzliche 53 Millionen Menschen unter die Armutsgrenze fallen werden. Im Sommer 2009 hat der UN-Sonderberichterstatler für das Recht auf Nahrung, Olivier de Schutter, verkündet, dass die Zahl der Hungernden in Kürze auf über eine Milliarde Menschen angestiegen ist. Die Ernährungssituation zahlreicher Familien entwickelt sich derzeit besonders prekär, weil zum einen das Familieneinkommen durch Arbeitslosigkeit sinkt oder ganz entfällt. Diese Situation wird dadurch verschärft, dass auch Rücküberweisungen von familiären Migrantinnen und Migranten aufgrund der globalen Krise ausbleiben. Zum anderen fehlt der Zugang zu Krediten. Unterstützungen seitens staatlicher sozialer Sicherungssysteme sind kaum vorhanden. De Schutter weist darauf hin, dass viele Familien fast ihr gesamtes Einkommen für Nahrungsmittel aufwenden müssen. Die Auswirkungen der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Gesundheit und Bildung sind derzeit noch kaum abzuschätzen. Erfahrungen von der Finanzkrise in Asien 1997/98 zeigen jedoch, dass die Kindersterblichkeit in Indonesien damals um 3 %, die Anzahl der Schulabbrecher auf dem Land von sechs auf 12 % gestiegen ist. Mädchen waren dabei überproportional betroffen.¹²¹

¹²⁰ Vgl. Martens, Jens: Vor einem globalen Entwicklungsnotstand?, S. 1.

¹²¹ Vgl. hierzu auch die Kampagne 2010 von Brot für alle «Stopt den unfairen Handel» (www.bfa-ppp.ch).

2.4.3 Das Menschenrecht auf Schutz vor Diskriminierung

Bereits die Asiatische Finanzkrise hat gezeigt, dass viele Frauen unter der Krise besonders litten. Zum einen wurden Frauen aus dem formalen Arbeitsmarkt in den informellen Sektor abgedrängt¹²² und erfuhren einen starken Rückgang des Reallohns. Zudem waren sie von staatlichen Budgetkürzungen im sozialen Bereich betroffen und hatten kaum Zugang zu Krediten. Analysen der Asiatischen Finanzkrise haben ferner verdeutlicht, dass Frauen über unbezahlte Mehrarbeit im eigenen Haushalt versucht haben, Kosten einzusparen. Gleichzeitig übernahmen sie schlecht bezahlte Nebenjobs, auch mehrere, um die Familie vor Hunger und Armut zu schützen.

Erste Analysen der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 lassen ähnliche Effekte in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern erwarten.¹²³ Darüber hinaus sind auch viele Frauen in Industrieländern von der Krise härter betroffen als Männer.

Arbeitslosigkeit: Bereits jetzt zeigt sich, dass in Lateinamerika und Asien Frauen arbeitslos werden, da sie häufig in der Exportproduktion ihrer Länder beschäftigt sind, die stark unter dem globalen Nachfragerückgang leidet und Produktionskapazitäten abbaut. Aber auch in Industrieländern werden Frauen arbeitslos. In den USA waren Männer in Folge der Krise zwar durchschnittlich höher von Arbeitslosigkeit betroffen als Frauen. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich jedoch beispielsweise, dass alleinerziehende Mütter, die insbesondere auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind, unter einer höheren Arbeitslosigkeit in Folge der Krise litten als Männer.¹²⁴

¹²² Definition informeller Sektor: Die ökonomischen Aktivitäten, die ausserhalb der formell geregelten Wirtschaftsbereiche stattfinden. Dazu gehören einfache Dienstleistungen und der Verkauf lokaler Produkte, aber auch die Schwarzarbeit. Der informelle Sektor entzieht sich oft der staatlichen Kontrolle und ist durch unregelmäßige Arbeitsbedingungen und mangelhafte soziale und rechtliche Standards geprägt.

¹²³ Vgl. auch die Ergebnisse der folgenden Konferenzen: 1. Die Frauenkonferenz des SEK in 2009 in Bern zum Thema « Care Ökonomie in Zeiten der Finanzkrise. Verantwortung und Aufgabe für die Kirchen» (abrufbar unter www.sek-feps.ch/organisationen/frauenkonferenz.html); 2. Die Jahreskonferenz von Women in Development Europe WIDE 2009 in Basel zum Thema «We care! Feministische Antworten auf die Care Krisen». Ein Schwerpunkt lag auf der Frage von Care Arbeit und Finanzkrisen (abrufbar unter www.wide-network.ch).

¹²⁴ Vgl. Hartmann, Heidi: Gender Implications of the Financial Crisis in the United Nations, 2009, S. 5. www.boell.org/web/135-313.html.

Staatliche Ausgaben: Für die krisengeschüttelten osteuropäischen Länder hat die Ökonomin Mascha Madörin darauf hingewiesen, dass der IWF verlangt habe, die staatlichen Ausgaben im sozialen Bereich erheblich zu kürzen. Da Frauen vor allem in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Dienste beschäftigt sind, treffen die Kürzungen und die entstehende Arbeitslosigkeit sie ganz besonders.¹²⁵

Hypothekenkredite: Ein anderer Aspekt betrifft die Vergabe von Subprime Mortgages, das heisst zweitklassige Hypothekenkredite in den USA. Analysen zeigen, dass diese überdurchschnittlich an «people of color» und hier insbesondere an «women of color» vergeben wurden. Ein Verweis in die zweitklassigen Subprime Mortgages hat für die betroffenen Personen erhebliche Mehrkosten bei der Kreditfinanzierung zur Folge.¹²⁶

Bewältigungsstrategien: Ähnlich wie bei der Asiatischen Finanzkrise versuchen Frauen auch bei den aktuellen Krisen mit unterschiedlichen Bewältigungsstrategien familiäre Einkommensverluste, die durch Erwerbsarbeitslosigkeit entstehen, auszugleichen. Dies geschieht durch Mehrarbeit im Haushalt, die Annahme von Erwerbsarbeit unter schlechten Bedingungen oder konkrete Einsparungen. Diesbezüglich hat eine Studie der Rockefeller Stiftung 2007 herausgefunden, dass wirtschaftliche Unsicherheit dazu führte, dass eine von acht Müttern in den USA beim Besuch des Kinderarztes spart und eine von fünf Frauen ein Medikament nicht einlöst. Eine von vierzehn Frauen hat zu wenig Geld, um ausreichend Nahrungsmittel zu kaufen. Diese wirtschaftliche Unsicherheit verschärft sich durch Finanzkrisen deutlich.¹²⁷

Konjunkturprogramme: Angesichts der Konjunkturprogramme in historisch einmaliger Höhe wurde insbesondere in den USA eine Debatte darüber ausgelöst, inwieweit diese Frauen benachteiligen. Die Bewertung fällt dabei unterschiedlich aus. Teilweise üben Frauen erhebliche Kritik, da die Konjunkturprogramme Bereiche wie Infrastruktur und erneuerbare

¹²⁵ Vgl. hierzu auch die Kampagne 2010 von Brot für alle «Stoppt den unfairen Handel» (www.bfa-ppp.ch).

¹²⁶ Vgl. Hartmann, Heidi: Gender Implications of the Financial Crisis in the United Nations, 2009, S. 6. www.boell.org/web/135-313.html.

¹²⁷ Vgl. Institute for Women's Policy Research: Women at Greater Risk of Economic Insecurity: A Gender Analysis of the Rockefeller Foundation's American Worker Survey, Washington DC 2008, S. 5.

Energien fördern würden, in denen typischerweise Männer arbeiteten und welche durch Arbeitsmarktsegregation gekennzeichnet seien. Es bräuchte vielmehr ein geschlechtergerechtes Konjunkturprogramm auch für jene Bereiche, in denen vorrangig Frauen arbeiteten.¹²⁸ Andererseits wird argumentiert, dass spezifische Ausgaben der Konjunkturprogramme in den Bereichen medizinische Versorgung und soziale Absicherung unmittelbar Frauen und Kindern zufließen würden.¹²⁹

¹²⁸ Vgl. Scheele, Alexandra: Hat die Wirtschaftskrise ein Geschlecht?, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 3/2009, S. 26–28.

¹²⁹ Vgl. Hartmann, Heidi: Gender Implications of the Financial Crisis in the United Nations, 2009. www.boell.org/web/135-313.html.

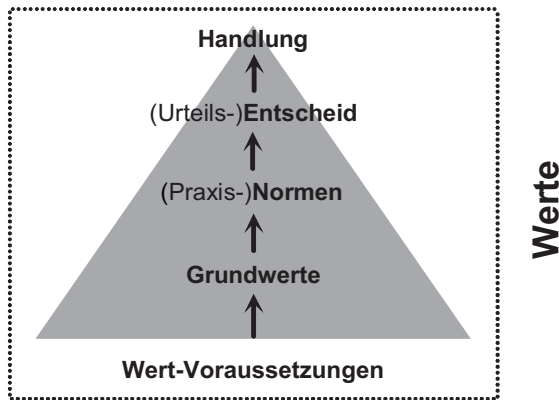
3 *Theologisch-ethische Reflexion der Finanz- und Wirtschaftskrisen*

3.1 *Sachgerechte und menschengerechte Beurteilung*

Evangelische Sozialethik ist einer sachgerechten und einer menschengerechten Beurteilung gesellschaftlicher und politischer Fragen verpflichtet (Arthur Rich).

Sachgerecht geht sie vor, wenn sie in der Beschreibung des Problems die Sachlage erfasst. Diesem Bemühen galt das vorangehende Kapitel zu Ursachen, Folgen und Zusammenhängen der Finanzkrisen, sowie der ausführliche Exkurs zum Bankgeheimnis. Sachgerecht müssen auch die Alternativen sein, die erwogen werden, und die Lösungsvorschläge, die aus dem ethischen Urteil folgen. Sachgerecht ist die sozialetische Reflexion schliesslich dadurch, dass sie neben der fachwissenschaftlichen auch die ethische und politische Diskussion referiert und damit das vorhandene Meinungsbild zumindest in dem für sie besonders relevanten Bereich darstellt. Das folgende Unterkapitel 3.2 bietet daher einen Überblick über kirchliche und religiöse Positionen zur Krise von 2008.

Menschengerecht ist das ethische Urteil, insofern es sich für die Bedingungen einsetzt, unter denen menschliches Leben gelingt, die menschliche Person geachtet, die Gemeinschaft der Menschen und die irdische Schöpfungsgemeinschaft gefördert werden. Die Ethik fragt dabei nach Grundüberzeugungen, an denen sich ihr Urteil ausrichten kann, um die Bedingungen gelingenden Lebens zu bestimmen. Solche Grundüberzeugungen sind also nicht mehr beschreibend, sondern «normativ», das heisst sie beinhalten und bedingen nicht Sach-, sondern Werturteile. Die normativen Grundüberzeugungen liegen nun allerdings auf unterschiedlich «tiefen» Ebenen. In der SEK-Studie «Grundwerte aus evangelischer Sicht» wird diese Überlagerung von Ebenen der ethischen Wertebezüge mit der folgenden Pyramide veranschaulicht:



Quelle:

SEK (Christoph Stückelberger/Frank Mathwig): Grundwerte aus evangelischer Sicht, SEK-Position 7, Bern 2007, S. 11.

Die Abfolge der Abschnitte dieses Kapitels richtet sich an dieser Pyramide aus. Dabei wird durchaus zugestanden, dass dieses Schema – mit seinen Pfeilen – den falschen Eindruck erwecken kann, ethische Urteile und ihre Ausführung in Handlungen liessen sich strikt hierarchisch von selbstevidenten «Letztbegründungen» ableiten. Diese Vorstellung wäre methodisch problematisch. Wesentlich plausibler ist die Begründung ethischer Urteile aus einem fließenden Ausgleich von Prinzipien, Intuitionen und Praxiserfahrungen (Kohärenzismus). Man sollte daher die Pyramide nicht überinterpretieren: sie stellt weniger eine Verkettung von Begründungen als eine Schichtung von Ebenen wertbezogener Rationalität dar; zwischen diesen Wertebenen besteht ein Austausch in beide Richtungen. Insofern wird hier nicht einer eindimensionalen «Normbefolgungsethik» das Wort geredet, sondern in einer – insbesondere bei den Praxis-Normen der Maximen (vgl. Kapitel 3.5) – durchaus auch provisorischen, dialogoffenen Weise eine «Normetablierungsethik» vertreten.¹³⁰

¹³⁰ Hübner, Jörg: «Macht euch Freunde mit dem ungerechten Mammon!» Grundsatzüberlegungen zu einer Ethik der Finanzmärkte, Stuttgart 2009, S. 18 (mit Verweis auf Karl Homann). Besonders kritisch gegenüber «fundamentistischen» Ethikansätzen äussert sich Kohl, Tim: Holistische Wirtschaftsethik. Grundlegung und Anwendung auf die Managergehälter, Stuttgart 2009, S. 79ff., insbesondere S. 86–88.

Im Unterkapitel 3.3 wird zunächst die allgemeinste und «tiefste» Wertebene behandelt, diejenige der Wert-Voraussetzungen. Damit sind fundamentale existenzielle Bedingungen und Erfahrungen gemeint, «zum Beispiel dass wir uns nicht selbst erzeugen können, sondern unser Leben immer anderen verdanken oder dass wir auf Gemeinschaft angewiesen sind und allein nicht leben können».¹³¹ Zu den Wert-Voraussetzungen gehört beispielsweise das Vertrauen – eine Haltung, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt überhaupt erst ermöglicht und ohne die auch ein funktionierendes Finanzsystem nicht zu haben ist.

Das Unterkapitel 3.4 ist zuerst der nächsthöheren Wertebene, derjenigen der Grundwerte, gewidmet. «Grundwerte bilden kulturspezifische Markierungspunkte, die von einer Gemeinschaft geteilt werden und deren Akzeptanz vorausgesetzt wird.»¹³² Grundwerte (wie Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit) sind allgemein, mehr oder weniger komplex, aber häufig über Epochen und Kulturen hinweg bemerkenswert stabil.

Erst die dritthöchste Wertebene, diejenige der «(Praxis-)Normen», erreicht eine so eindeutige inhaltliche Füllung, dass man sie auf den ethischen Entscheid unmittelbar anwenden kann. Solche Praxisnormen können eine unterschiedliche Form und einen unterschiedlichen Status haben. In der Sozialethik können sie beispielsweise als «Maximen» ausgedrückt werden, das sind (in der Fachsprache von Arthur Rich) sozialethische Anwendungsregeln, die sowohl auf Grundwerte als auch auf eine sachlich und fachlich beschreibbare Handlungsoption bezogen sind. Ein Beispiel für eine solche Maxime ist das Prinzip der «Fehlerfreundlichkeit» in der Beurteilung von technischen Verfahren.¹³³ Praxis-Normen können aber auch als Rechtsgrundsätze formuliert sein, die einerseits ethisch fundiert sind und andererseits auf strittige Fragen der Gesetzgebung, des rechtskonformen Verhaltens oder berechtigter Ansprüche Anwendung finden.

¹³¹ SEK (Christoph Stückelberger/Frank Mathwig): Grundwerte aus evangelischer Sicht, SEK-Position 7, Bern 2007, S. 11.

¹³² SEK (Christoph Stückelberger/Frank Mathwig): Grundwerte aus evangelischer Sicht, S. 8.

¹³³ Vgl. SEK (Otto Schäfer): Energieethik. Unterwegs in ein neues Energiezeitalter. Nachhaltige Perspektiven für die Zeit nach dem Erdöl, SEK-Studie 1, Bern 2008, S. 79. «Fehlerfreundlich» sind Anlagen und Abläufe, bei denen sich mögliche Fehler leicht vermeiden und eingetretene Fehler leicht eingrenzen und korrigieren lassen. Als triviales Beispiel können Rechtschreibprogramme gelten, die Tippfehler automatisch berichtigen; weniger trivial sind mehrfache Sicherheitsbarrieren bei der Lagerung gefährlicher Stoffe.

Die Menschenrechte mit den sie präzisierenden Verträgen und Kommentaren sind insofern ein herausragendes Beispiel nicht nur für fundamentale Rechtsnormen, sondern auch für ethische Praxisnormen.¹³⁴ Diese Praxisnormen sind im Unterkapitel 3.5 für die ordnungsethische Handlungsebene formuliert.

In einem letzten Unterkapitel (3.6) werden die im Wesentlichen strukturbezogenen Schlussfolgerungen aus der vorausgehenden Wertediskussion um eine Würdigung individueller und gruppenbezogener ethischer Verantwortung ergänzt. Letztlich werden also Lösungsansätze auf den drei Handlungsebenen der Individualethik (personale Handlungsebene oder Mikroebene), der Unternehmens- und Berufsethik (institutionelle Handlungsebene oder Mesoebene) sowie der Ordnungsethik (strukturelle Handlungsebene oder Makroebene) präsentiert.¹³⁵ Sowohl ein besonderer Schwerpunkt auf der ordnungsethischen Handlungsebene als auch das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit der unterschiedlichen Handlungsebenen, das heisst des «interpersonalen» und des «sozial-gesellschaftlichen» Aspekts, stehen in der Tradition von Arthur Rich.¹³⁶

3.2 *Kirchliche Positionen zur Finanzkrise von 2008*

Zahlreiche Äusserungen in der öffentlichen Debatte, darunter auch manche kirchlichen Kommentare und Positionspapiere stellen den indivi-

¹³⁴ Zu dieser Einordnung der Menschenrechte auf einer «mittleren Ebene zwischen Ethik und Recht» siehe Hübner, Jörg: Ethik der Finanzmärkte, S. 83.

¹³⁵ Zu dieser Unterscheidung von «Ebenen wirtschaftsethischer Verantwortung» siehe Jähnichen, Traugott: Wirtschaftsethik. Konstellationen – Verantwortungsebenen – Handlungsfelder. Stuttgart 2008, S. 106–108. Oberhalb der Makroebene setzt Jähnichen noch die Ebene der «bestimmenden Weltansicht» an, «welche die historisch-kulturell geprägten Traditionen bzw. den ›Stil‹ wirtschaftlichen Handelns thematisiert.» Ein klassisches Beispiel hierfür wären die protestantisch-ethischen Voraussetzungen des neuzeitlichen Kapitalismus. Vgl. dazu grundlegend: Weber, Max: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus [1920], in: Weber, Max: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Bd. 1, Tübingen 1986, bzw. für eine aktuellere Perspektive: Boltanski, Luc / Chiapello, Ève: Der neue Geist des Kapitalismus, Konstanz 2006.

¹³⁶ Jähnichen, Traugott: Wirtschaftsethik, S. 69f.; Wolf, Walter: Für eine sozial verantwortbare Marktwirtschaft. Der Wirtschaftsethiker Arthur Rich, Zürich 2009, S. 80f. Eine feinere Unterscheidung der Handlungsebenen findet sich in der Banken-Studie des Instituts für Sozialethik des SEK von 1981: Peter, Hans-Balz / Ruh, Hans / Höhn, Rudolf: Schweizer Bankwesen und Sozialethik, Teil II, S. 117–119.

dualethischen Aspekt der Gier und die individuelle Verantwortungslosigkeit als Erklärungsfaktor in den Vordergrund, wenngleich nicht als ausschliesslichen Erklärungsfaktor. Daneben werden durchaus auch strukturelle Defizite angemerkt und Lösungsvorschläge gemacht.¹³⁷

Im Juli 2009 hat die *Evangelische Kirche in Deutschland EKD* das Positionspapier «Wie ein Riss in einer hohen Mauer» zur Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 publiziert. Es stellt die Frage nach den tiefer liegenden Ursachen der Krise und dem ethischen Fundament unseres Wirtschaftens, u.a. wie sich Vertrauen bildet und auf welchem Nährboden Verantwortung wächst. Als Ausgangspunkt der Krise wird ein Mangel an Verantwortung im Umgang mit Risiken definiert, der sich sowohl in Finanzmarkt- und Wirtschaftsunternehmen, im staatlichen Handeln als auch im individuellen Handeln offenbart und als «Mentalität des schnellen Geldes» bezeichnet wird. Laut dem damaligen EKD-Ratsvorsitzenden Bischof Wolfgang Huber habe mangelndes Verantwortungsbewusstsein massgeblich zur Krise beigetragen. Notwendig seien daher «nicht nur neue Regeln für die Finanzmärkte, sondern auch neue Regeln für das persönliche Verhalten in Wirtschaft und Gesellschaft.» Aus der Krise zu lernen heisse Verantwortung zu übernehmen und «im Sinne nachhaltigen Wirtschaftens umzusteuern», sagte der Bischof der Evangelischen Kirche in Berlin, Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz. Die EKD sieht deshalb drei Lösungsansätze zur Bewältigung der Krise: Kurzfristig seien Konjunkturprogramme wichtig, um die Wirtschaft zu stabilisieren. Dabei dürfe jedoch nicht vergessen werden, dass diese Programme die soziale Ungleichheit verschärften, da sie über staatliche Bürgschaften und Steuergelder finanziert würden; spätere Unternehmensgewinne würden hingegen privatisiert. Mittelfristig – so die EKD – bräuchten die Finanzmärkte eine stärkere Regulierung («Freiheit, die von Verantwortung entkoppelt ist, zerstört sich am Ende selbst»¹³⁸). Langfristig sei es wichtig, absehbare und vergleichbare Risiken zu erkennen und rechtzeitig Massnahmen zu ergreifen. Um eine (wirtschaftspolitische) Orientierung für zukünftiges

¹³⁷ Evangelische Kirche in Deutschland: *Wie ein Riss in einer hohen Mauer*. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, Hannover 2008, S. 14.

¹³⁸ Evangelische Kirche in Deutschland: *Wie ein Riss in einer hohen Mauer*, S. 15.

Handeln zu geben und die Risiken in einer globalisierten Weltwirtschaft zu verringern, identifiziert die EKD zehn wirtschaftspolitische Orientierungspunkte, u.a. Regulierung und Aufsicht von Finanzmärkten, die Verhinderung von Steueroasen, sozial und ökologisch nachhaltig ausgerichtete Konjunkturprogramme, die Stärkung der EU als politischen Gestaltungsraums, die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele¹³⁹, die Stärkung der sozialen Sicherungssysteme und der Aufbau einer sozial, ökologisch und global verpflichtenden Marktwirtschaft. In seinem 24-seitigen Papier unterstreicht das Leitungsgremium der Evangelischen Kirche in Deutschland, dass die «Erschütterungen durch die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise von den Herausforderungen des Klimawandels nicht zu trennen sind». Beides erfordere einen «gründlichen Wandel des Denkens und Handelns». Es sei an der Zeit, einen globalen Rahmen für ein «soziales und nachhaltiges Wirtschaften zu vereinbaren und die dafür nötigen Regelungen durchzusetzen». Falls nichts passiere, so Huber bei der Vorstellung des Papiers, drohten «wirtschaftspolitische Hurrikans in dichter Folge».

Im Juli 2008, kurz vor Ausbruch der Finanzkrise, veröffentlichte die EKD bereits die wirtschaftsethische Denkschrift «Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive».¹⁴⁰ Ohne auf diese Schrift im Detail eingehen zu können, da sie sich nicht unmittelbar mit der Finanzkrise beschäftigt, sei auf die darin formulierte Empfehlung hingewiesen, die Aufsichtsregeln in der globalen Finanzwirtschaft seien international zu vereinheitlichen, eine stärkere Transparenz herzustellen und starke internationale Institutionen für die Umsetzung dieser beiden Ziele zu schaffen.¹⁴¹ Konkret schreibt die EKD in These 6: «Gut regulierte Kapitalmärkte können (...) zu erheblichen Wohlfahrtsgewinnen durch Transparenz, Effi-

¹³⁹ Definition Millenniumsziele: Die Vertreter von 189 Staaten einigten sich im September 2000 in New York auf die Millenniumerklärung. Sie bekannten sich zu einem Katalog grundsätzlicher, verpflichtender Zielsetzungen: Bekämpfung von extremer Armut und Hunger; Primarschulbildung für alle; Gleichstellung der Geschlechter; Senkung der Kindersterblichkeit; Gesundheitsversorgung der Mütter; Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria etc.; ökologische Nachhaltigkeit und Aufbau einer globalen Partnerschaft für Entwicklung.

¹⁴⁰ EKD: Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive, Hannover/Berlin 2008.

¹⁴¹ Vgl. Bedford-Strohm, Heinrich: «Menschenwürde und Mammon. Zur Ethik unternehmerischen Handelns.», S. 77.

zienz und eine bessere Risikoverteilung beitragen.»¹⁴² und schränkt ein in Abschnitt 83:

«Dieses vorwiegend an kurzfristiger Renditemaximierung orientierte Verhalten der Marktteilnehmer widerspricht deutlich dem Prinzip nachhaltigen unternehmerischen Handelns. Banken haben sich dadurch aus ihrer Verantwortung gegenüber Einlegern und Kreditnehmern sowie aus ihrer gesellschaftlichen Verantwortung für die Stabilität des Finanzsystems gelöst. Anstelle einer besseren gesamtwirtschaftlichen Risikoverteilung haben sich die Verluste letztendlich bei den Banken konzentriert. Angesichts ihrer grossen Bedeutung für die Unternehmensfinanzierung sind davon gravierende realwirtschaftliche Auswirkungen zu erwarten.»¹⁴³

Der *Ökumenische Rat der Kirchen* ÖRK hat für die Sitzung des Zentralausschusses im August 2009 eine Erklärung zur Finanz- und Wirtschaftskrise vorbereitet.¹⁴⁴ Die Grundlagen hierfür wurden Mitte Juni 2009 von der WCC Advisory Group for Economic Matters erarbeitet und umfassen a) Aspekte des aktuellen Finanzgefüges, b) Schritte zu einem neuen Finanzgefüge und c) dessen theologischen und ethischen Grundlagen.¹⁴⁵ Die Erklärung argumentiert, dass die aktuelle globale Finanzkrise von der fehlenden Moral eines Systems zeuge, welches Geld verherrliche und entmenschlicht wirke, indem es gewinnorientierten Individualismus fördere. Eine Kultur der Habgier mindere den Wert menschlichen Lebens, untergrabe das moralische und ökologische Gefüge menschlicher Zivilisation und vergifte ferner unsere Psyche durch Materialismus. Des Weiteren wird in der Erklärung argumentiert, Habgier sei zu einem Motor des Wirtschaftswachstums geworden. «Bedauerlicherweise haben sich auch Kir-

¹⁴² EKD zitiert nach Bedford-Strohm, Heinrich: Menschenwürde und Mammon. Zur Ethik unternehmerischen Handelns, S. 77.

¹⁴³ EKD zitiert nach Bedford-Strohm, Heinrich: Menschenwürde und Mammon. Zur Ethik unternehmerischen Handelns, S. 77.

¹⁴⁴ <http://www.oikoumene.org/de/dokumentation/documents/oerk-zentralausschuss/genf-2009/reports-and-documents/bericht-des-ausschusses-fuer-oeffentliche-angelegenheiten/erklaerung-zu-einem-gerechten-finanzsystem-und-einer-wirtschaft-die-dem-leben-dient.html>

¹⁴⁵ Die Grundlagen wurden Mitte Juni 2009 auf einer Konferenz der Advisory Group präsentiert und liegen mittlerweile als Publikation vor. Vgl. Brubaker, Pamela / Mshana, Rogate (Hrsg.): Justice. Not greed, Genf 2010. Diese Publikation enthält auch den Originaltext der Stellungnahme des ÖRK zur Finanz- und Wirtschaftskrise von September 2009 («Central Committee statement on just finance and the economy of life», S. 219–222).

chen an diesem System beteiligt und haben auf Finanz- und Wirtschaftsmodelle gesetzt, für die das Erwirtschaften von Geld wichtiger ist als der Fortschritt und Wohlergehen der Menschheit». Ein dritter Punkt in der Erklärung ist die Aussage, dass der weltweite Missbrauch von Handel und Finanzen im internationalen Geschäftsverkehr in Entwicklungsländern zu hohen Steuerausfällen führe. Zwei Herausforderungen für die Kirchen werden festgehalten: Kirchen dürften sich nicht von ihrer prophetischen Rolle verabschieden und müssten sich der Tatsache stellen, dass sie sich am spekulativen Finanzsystem beteiligt hätten. Zwei strukturelle Probleme werden identifiziert: «Erstens stehen das wirtschaftliche Streben nach Profit, das unbegrenzte Wachstum und der unverantwortliche Verbrauch von Gütern und natürlichen Ressourcen im Widerspruch zu den Werten der Bibel und machen die Gesellschaften unfähig zu Zusammenarbeit, Mitgefühl und Liebe. Zweitens stellt ein System, das Produktionsmittel und Ressourcen privatisiert, diese von der Arbeit und den Bedürfnissen der Menschen entfremdet und das anderen Zugang und Nutzung verwehrt, ein strukturelles Hindernis für eine Wirtschaft der Zusammenarbeit, des Teilens, der Liebe und der dynamischen Harmonie mit der Natur dar». Kritisch in methodischer Hinsicht ist zu diesem Stil kirchlicher Argumentation sicher zu sagen, dass hier «versucht wird, ökonomisch aufgeworfene Problem- und Fragestellungen recht unmittelbar durch ethische Aussagen zu beantworten»¹⁴⁶. Allerdings schliesst die Erklärung sehr wohl mit umsetzungsorientierten wirtschaftspolitischen Forderungen, u.a. zur demokratischen Kontrolle von Finanzinstitutionen, einer Reform des Steuersystems, der Schaffung eines globalen Rücklagesystems etc.

Der *Reformierte Weltbund RWB* hat seine Januarausgabe 2009 der Zeitschrift «Reformed World» dem Thema Finanzkrise gewidmet und internationale Ökonominnen und Ökonomen eingeladen, ihre Sicht der Dinge darzulegen. Sie thematisieren die Frage nach dem individuellen und gesellschaftlichen Umgang mit Risiken. John Tiemstra geht in seinem Artikel beispielsweise der Frage nach, wie und warum sich der Umgang mit Risiken in vom Christentum geprägten Gesellschaften gewandelt habe.¹⁴⁷

¹⁴⁶ Jähnichen, Traugott: Wirtschaftsethik, S. 104.

¹⁴⁷ Tiemstra, John P.: Financial Crisis and the Culture of Risk, S. 31f.

Papst Benedikt XVI. veröffentlichte im Juli 2009 seine Enzyklika «Caritas in veritate». Zu Fragen der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise sind – jedoch nur punktuell – Kapitel 3 «Brüderlichkeit, wirtschaftliche Entwicklung und Zivilgesellschaft», Kapitel 4 «Entwicklung der Völker, Rechte und Pflichten, Umwelt» und Kapitel 5 «Die Zusammenarbeit der Menschheitsfamilie» relevant. Hier wird u.a. gefordert, dass mit Geld nicht spekuliert werden solle und keine maximal hohen kurzfristigen Gewinne, sondern der langfristige Nutzen einer Investition anzustreben sei. Im Gegensatz zu den eher allgemein gehaltenen Ausführungen zur Finanz- und Wirtschaftskrise fällt die Forderung nach einer politischen Weltautorität als Institution, die alle derzeitigen globalen Probleme lösen könnte, sehr konkret aus.

Im Vorfeld des G-8-Treffens 2009 äusserte sich der vierte *Summit of Religious Leaders* mit einem Appell an die G-8 zur Finanz- und Wirtschaftskrise. In diesem Dokument wird für einen neuen «financial pact» plädiert, der die Ursachen der aktuellen Krise bekämpft, die Notwendigkeit grundlegender moralischer Prinzipien für das Wirtschaften anerkennt, demokratisch organisiert ist und die nachhaltige Entwicklungsfinanzierung ganz oben auf die Agenda setzt. Konkret werden die Schliessung von nicht regulierten «Off Shore»-Banken und die Erreichung der Millenniumsziele gefordert.

3.3 Wert-Voraussetzungen einer theologisch-ethischen Beurteilung der Finanzkrisen

Die Finanzkrisen haben sich erst dadurch so verschärft, dass sie zu «Vertrauenskrisen» wurden. Staaten gaben immense Summen aus, um durch die Rettung von insolvenzgefährdeten Banken das internationale Finanzsystem kurzfristig zu stabilisieren. Sie investierten dann noch einmal gewaltige Beträge, um die wirtschaftliche Rezession einzudämmen und lahmende Branchen wie die Autoindustrie vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Und doch hing der Nutzen des vielen Geldes am seidenen Faden einer Grundhaltung, die letztlich unverfügbar ist, und die es um jeden Preis wiederherzustellen galt: *Vertrauen*. Ohne das Vertrauen der Kunden, dass ihr Geld «gut angelegt» ist, ist Finanzwirtschaft nicht möglich. Ohne das Vertrauen der Konsumenten, dass das heute gekaufte Auto nicht morgen zur «Invest-Ruine» einer von Arbeitslosigkeit betroffenen Familie

wird, können die Autofirmen ihre Produktion nicht absetzen. Es mag befremdlich anmuten und ist doch elementar, dass die Welt der grossen Zahlen und marmornen Bankgebäude von einem «weichen Faktor» abhängt, dessen Urbild eher das Kind ist, das sich an seine Mutter schmiegt oder der ausgestreckten Hand des Vaters entgegen über den Graben springt.

Von den vielen Gleichnissen vom Haushalten in den Evangelien handelt eines, das «Gleichnis von den anvertrauten Pfunden» (Mt 25, 14-30) sehr ausdrücklich (zumindest auf der Bildebene) von Vermögensverwaltung und Vermögensvermehrung. Bezeichnenderweise stellt gerade dieses Gleichnis das Kapital «Vertrauen» in den Mittelpunkt. Jeder der drei Knechte, die von ihrem Herrn als Treuhänder eines Teilvermögens eingesetzt worden sind, bekommt am Ende das, was seiner Bereitschaft entspricht, das Vertrauen seines Herrn zu erwidern. Einer – der Dritte – ist furchtsam und verbittert und vergräbt sein Pfund; er wird seinen Herrn so unbarmherzig streng erleben, wie er es ihm unterstellte. Die ersten Beiden investieren das Geld gewinnbringend – wie, wird nicht gesagt. Beim Einen ist es mehr, beim Anderen weniger – jeweils soviel, wie der Herr ihnen an guter Verwaltung zutraute. Bei beiden verdoppelt sich das Geld. Sie dürfen alles behalten; der Dritte jedoch verliert alles, was er von seinem Herrn bekommen und ihm bangend und trotzig zurückgegeben hat.¹⁴⁸ Wichtig ist nun allerdings, dass das Vertrauen hier nicht nur eine funktionale, sondern auch eine personale Dimension hat: nicht die Verlässlichkeit von sachbezogenen Austauschbeziehungen steht im Zentrum, sondern ein zuversichtliches persönliches Verhältnis dieser beiden Knechte zu ihrem Herrn. Aus dieser Einstellung heraus scheint sich ihr zupackender Umgang mit dem ihnen anvertrauten Gut zu ergeben. Vertrauen erzeugt Vertrauen – eine «Wertschöpfung» und «Kapitalbildung», die sich in Bilanzen niederschlägt, ohne je selbst in Zahlen erfassbar gewesen zu sein.

Dort, wo Menschen miteinander zu tun haben, und sei es in stark formalisierten Beziehungen, kann von dieser personalen Dimension von Vertrauen nie ganz abgesehen werden. Für Finanzmärkte bedeutet das, dass sie nie nur funktionierende Logistik innerhalb eines kohärenten Re-

¹⁴⁸ Zur Enttäuschung derjenigen, die hier ein Evangelium für das Kreditwesen wittern würden, sei korrekterweise hinzugefügt, dass die Banker im Gleichnis nicht gut wegkommen: ihnen entspricht eine Haltung, die «erntet, was man nicht gesät hat» (V. 26f.).

gelwerks sein können, sondern in einem *elementar menschlichen Beziehungszusammenhang von Vertrauensbildung, Vertrauensbereitschaft, Vertrauenswürdigkeit, Verlust und Wiederherstellung von Vertrauen* stehen. Ein solcher Zusammenhang verbindet die Finanzmärkte mit der menschlichen Gesellschaft insgesamt und mit ihrer ethischen und politischen Dimension. Diese Einsicht gilt auch in vielen weiteren Bereichen: in der Partnerschaft und Elternschaft, im Generationenvertrag¹⁴⁹ und noch allgemeiner: Sogar menschliche Kommunikation überhaupt und der Vernunftgebrauch in Wissenschaft und Gesellschaft beruhen letztlich auf Vertrauen.

Offensichtlich lebt also nicht nur der freiheitliche, säkularisierte Staat *«von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann»* (E. W. Böckenförde), sondern auch die Marktwirtschaft und andere Kultursysteme.¹⁵⁰ Dass weiter oben die biblische Überlieferung zitiert wurde, hat seinen Grund: Sie gehört zu den stärksten kulturellen Traditionen einer im Gottesverhältnis, im Weltverständnis und in der Mitmenschlichkeit fundamental auf Vertrauen setzenden Lebensauffassung.¹⁵¹

Die Schrift der EKD stellt die Frage nach dem *«Nährboden» für Verantwortung in der Gesellschaft*. Auch diese Frage betrifft die Ebene der Wert-Voraussetzungen. Ist der Nährboden der Verantwortung die Erfahrung von Liebe und Mitgefühl, deren Bedeutung der ÖRK in Erinnerung ruft und die er in Struktur und Praxis des heutigen internationalen Finanzsystems vermisst? Liebe und Mitgefühl müssten dann über die Grundwerte Solidarität und Verantwortung in die Gestaltung des Finanzsystems übersetzt werden.

Ein weiterer Aspekt von Wert-Voraussetzungen ist hier anzusprechen. Wenn das zunehmende Auseinanderklaffen von Finanzökonomie und Realökonomie als eine Hauptursache der Finanzkrisen zu beklagen ist und mit dieser Feststellung auch – mehr oder weniger ausdrücklich – der

¹⁴⁹ Vgl. das viel diskutierte «Diogenes-Dilemma» des deutschen Verfassungsjuristen Paul Kirchhof. Der freiheitliche Rechtsstaat ist auf vitale Voraussetzungen seines Fortbestandes angewiesen. Wenn alle wie Diogenes in einer Tonne leben würden und keine Kinder hätten, würde dies der Freiheit nicht widersprechen, aber faktisch der freiheitlichen Staat zerstören.

¹⁵⁰ Vgl. Jähnichen, Traugott, Wirtschaftsethik, S. 14 und 261.

¹⁵¹ Vgl. die inspirierende Begriffsbestimmung im Hebräerbrief: «Das Vertrauen (der Glaube) aber ist die Grundlegung dessen, was man erhofft» (11,1).

Vorrang der Realökonomie behauptet wird, dann handelt es sich dabei um ein Werturteil. Zugespitzt lautet es: Finanzwirtschaft ist kein Selbstzweck, sie hat der Realwirtschaft zu dienen.¹⁵² Weitergehend wäre dann zu fragen, was unter «Realwirtschaft» genau zu verstehen ist, wie stark insbesondere der «informelle Sektor» der Reproduktionsarbeit Berücksichtigung findet, also etwa die Pflege- und Erziehungsleistungen, die Familien erbringen, die selbstgenutzte häusliche Arbeit, von der Ernährung bis zum Reparieren und Bauen, oder auch der grosse Beitrag der Freiwilligenarbeit zur Solidarität und zur kulturellen Lebendigkeit in der Gesellschaft. Gehört Subsistenzwirtschaft zur Realökonomie? Wie «real» muss die Realwirtschaft sein und warum hat die Finanzwirtschaft letzterer zu dienen?

Die grossen Philosophen der griechischen Antike pflegten ein Lebensideal der intellektuellen Kontemplation. Materiell war eine solche Existenz möglich – und das eher unausgesprochen – dank einer Wirtschaft, für die weitgehend Sklaven, Frauen und Kinder arbeiteten und die einer niederen, minderwertigen Sphäre der Gesellschaft zugeordnet wurde. Reproduktionsarbeit wurde verdrängt, die Bedingungen, unter denen sie geschah, verachtet. Das Christentum hat mit dieser Auffassung gebrochen. Zu seinen wichtigsten kulturhistorischen Wirkungen in der Spätantike und im Mittelalter gehört die Aufwertung der Arbeit, auch der vielen «niederen» Tätigkeiten.¹⁵³ Mit Lederbearbeitung finanzierte sich der Apostel Paulus sein mystisches und missionarisches Leben. Christliche Mönche klopften Steine und bemühten sich ebenso sehr um Misthaufen und Wassermühlen wie um feinere Farben für die Buchmalerei. Klosterreformen hatten in aller Regel zum Ziel, das alte «*ora et labora*» (bete und arbeite) des Benedikt von Nursia (480 – 554) wieder durchzusetzen, in beiderlei Hinsicht wohlgerichtet. Aus dieser Tradition speist sich die Hochschätzung des «Berufs» bei den Reformatoren, die das mönchische Arbeitsideal noch radikalisierten, indem sie es auf die ganze weltliche Vielfalt von

¹⁵² Vgl. auch den polnisch-schweizerischen katholischen Ökonomen Dembinski: Dembinski, Paul H.: *Finance servante ou finance trompeuse?* Paris 2008.

¹⁵³ Vgl. dazu Rijkers, Fabian: *Arbeit – ein Weg zum Heil? Vorstellungen und Bewertungen körperlicher Arbeit in der spätantiken und frühmittelalterlichen lateinischen Exegese der Schöpfungsgeschichte*, Beihefte der Mediävistik, Band 12. Frankfurt a.M. u.a. 2009, S. 35ff. und 271ff. «Der Mensch baut also beim Arbeiten auf der Schöpfung Gottes auf und führt durch das willensmässige Wirken der Vorsehung das Schöpfungswerk fort» (mit Bezug auf Augustin, S. 124).

Berufstätigkeiten übertrugen. Die gleiche Tradition brachte auch die Verbindung von intensiver Frömmigkeit mit bäuerlicher und handwerklicher Lebensweise in vielen protestantischen Gemeinschaften hervor, sowie die Bedeutung der Diakonie als «Kirche mit Herz und Hand» und ein Bildungsideal, das neben der Geistesbildung und der Herzensbildung auch die praktische Bildung nie vergisst.

Insofern lässt sich – auf der Ebene der Wert-Voraussetzungen – eine *besondere Affinität zwischen einer christlichen Lebensauffassung und der Wertschätzung der Arbeit und damit auch der Realökonomie* begründen. Eine eigene Finanzökonomie hat die christliche Theologie nur zögernd zugelassen.¹⁵⁴ Calvin, der sich unter den Reformatoren mit der Frage des Zinsnehmens besonders ausführlich befasst hat (nicht zuletzt im Rückgriff auf Thomas von Aquin), hat Bankkredite zwar erlaubt, aber mit stark einschränkenden Bedingungen versehen. Ihre Nützlichkeit für die Wirtschaftsentwicklung hat er anerkannt. Er versuchte jedoch, die Zinshöhe zu begrenzen (auf ca. 5 bis 6,6 %), um Wucher auszuschliessen, und er machte einen Unterschied zwischen Investitionskrediten im unternehmerischen Bereich und Darlehen, die von einer sozialen Notlage veranlasst waren. Solche Kredite – zur Sicherung von Grundbedürfnissen – sollten nach Calvins Auffassung eine Geste der Solidarität, nicht jedoch eine Gelegenheit zur Bereicherung sein; der Gläubiger musste sich in diesem Fall mit der Rückzahlung des Kapitals begnügen, ohne Zinsen verlangen zu können.¹⁵⁵

Selbstverständlich stellen sich solche Fragen heute in einem ungleich komplexeren Kontext als zur Reformationszeit. Aber *Calvins Grundgedanke* einer dem realen Leben dienenden und sozialpflichtigen Finanzwirtschaft bleibt richtig. Darauf wird bei der Besprechung der Grundwerte «Freiheit» und «Solidarität» noch einzugehen sein.

Ein letzter Gesichtspunkt soll hier noch angeführt werden. Er bezieht sich auf «Wert-Voraussetzungen» nur bedingt. Es geht um das Verhältnis des

¹⁵⁴ Dies wird vorwiegend kritisch gesehen – und mit der innovativen Geldtheorie des Nikolaus von Oresme (1325–1382) verglichen bei: Hübner, Jörg, *Ethik der Finanzmärkte*, S. 45ff, insbesondere S. 51ff.

¹⁵⁵ Vgl. dazu Jüngel, Eberhard: *Gewinn im Himmel und auf Erden. Theologische Bemerkungen zum Streben nach Gewinn*, in: ders.: *Indikative der Gnade – Imperative der Freiheit*, Tübingen 2000, S. 231–251, hier: S. 241ff.

Menschen zu Gott, um das «coram Deo», das Vor-Gott-Stehen des Menschen auch bei seinem ethischen Fragen. Dass sich aus dem *Gottesverhältnis* auch Werthaltungen ergeben, wird man kaum bestreiten. Es ist eher der Begriff der «Voraussetzung», der hier stört. Denn Gott und das Verhältnis zu Gott zu einer jener Grundbedingungen von Werten zu machen, hiesse Gott mit den Faktoren verrechnen, die die Bildung von Werten ermöglichen. Und damit wäre Gott nicht mehr Gott, sondern ein Baustein der Welt oder, in diesem Falle, eines Wertgebäudes. Werte, die in der pluralistischen Gesellschaft im von Zwang freien Austausch der Argumente diskutiert und anerkannt werden, entscheiden sich nicht am Glauben an Gott. Sie brauchen ihn nicht, um gültig zu sein. Umgekehrt kann «vor Gott» alles Nachdenken über Werte wertlos sein, weil da noch etwas Anderes ins Spiel kommt, vielleicht Gnade, oder Segen, vielleicht «Heimsuchung», womöglich auch die Radikalität einer von anderer Warte richtenden Instanz. Darüber verfügen Menschen nicht. Sie können sich nur darauf einlassen, im Glauben und im spirituellen Leben. Entscheidend ist: Der Bezug zu Gott öffnet alles Reden über Werte so, dass sich die Welt mit ihrem Geld, aber auch die Ethik mit ihrer Vernunft nicht für das Erste und Letzte und Allumfassende halten können; es darf Menschen reichen, Geschöpfe zu sein.

In diesem Sinne warnt insbesondere der Ökumenische Rat der Kirchen ÖRK immer wieder vor der Idolatrie der Finanz, vor der Vergötzung des Geldes. Menschen, Institutionen, ganze Systeme stehen in der Gefahr, nicht auf den befreienden Gott zu hören, sondern «Mammon», dem Geld als Götzen, hörig zu werden. Dies ist kein ethisches Argument, sehr wohl aber ein theologisches. Es hilft, Einspruch zu erheben, wenn ein System – sei es eine Weltanschauung oder eine Religion, sei es die Technik,¹⁵⁶ oder eben die Finanz – das ganze Leben und das ganze Beziehungsgeflecht der Welt in ihre Abhängigkeit zu bringen sucht.

Nüchternheit ist angezeigt, auch dann, wenn etwa auf «Selbstheilungskräfte» des Marktes verwiesen wird. Wohl gibt es im globalen Marktgeschehen, so wie in anderen Makrosystemen, Eigenschaften komplexer Selbstregulierung, allerdings nicht in jeder Hinsicht und auch nur, solange

¹⁵⁶ So ist etwa die Technikkritik von Jacques Ellul, einer der wichtigsten Beiträge zu diesem Problemfeld im 20. Jahrhundert, aus der Perspektive eines gläubigen Reformierten als ausdrücklicher Kampf gegen die Idolatrie des système technicien geschrieben.

Abweichungen gewisse Grenzen nicht überschreiten. Jede sakralisierende Überhöhung ist abzulehnen. Der Schweizer Publizist Roger de Weck weist darauf hin: «Selbsteilung: Der Wortschatz des Kapitalismus neigt auch hier zum Religiösen, als berge der Markt ähnlich wie der Glaube eine übernatürliche Kraft zur Regeneration. Kraft dieses Heilsversprechens war der Kasinokapitalismus unbekümmert [...]»¹⁵⁷ Wie der Genfer Ökonom und Theologe François Dermange zeigen konnte, scheiterte schon Adam Smith bei dem Versuch, den Markt empirisch als von der Vorsehung (der berühmten «unsichtbaren Hand») über das Selbstinteresse zur allgemeinen Besserung der Verhältnisse geleitete prästabilisierte Harmonie zu erweisen: So wenig wie die Natur erzeugt der Markt aus sich heraus die beste aller möglichen Welten. Heutige Ethik kann also nicht stoisch-kontemplativ den Markt walten lassen, sondern muss für Verantwortung als «moralischen Gegenschlag» (riposte morale) eintreten.¹⁵⁸

Geld und Markt haben nichts Gottgleiches, recht verstanden und nüchtern gestaltet und verwaltet aber auch nichts Dämonisches. Nüchtern, dankbar, anerkennend lässt sich das Geld als Instrument der Kreativität verstehen und durchaus auch würdigen. «Das Geld ist als gewaltige Kulturleistung und Erfindung der Menschheit dort ein ‹Produkt sozialen Handelns›, wo es zur Grundlage einer freiheitlichen Gesellschaft wird und den Entscheidungsspielraum menschlichen Lebens massiv erhöht.»¹⁵⁹

3.4 Grundwerte einer Ethik des Finanzsystems

Die folgenden Überlegungen schliessen sich an die SEK-Position «Grundwerte» an; mit einer Reihe von Ergänzungen, anderen Zuordnungen und insbesondere dem spezifischen Fokus «Ethik des Finanzsystems» gehen sie darüber hinaus.

¹⁵⁷ De Weck, Roger: Nach der Krise. Gibt es einen anderen Kapitalismus?, München 2009, S. 28f. Anregende Betrachtungen zu dieser Thematik enthält der folgende Sammelband: Baecker, Dirk (Hg.): Kapitalismus als Religion, Berlin 2004.

¹⁵⁸ Dermange, François: Le Dieu du Marché. Ethique, économie et théologie dans l'œuvre d'Adam Smith, Genf 2003, S. 171ff., 236ff., 279f.

¹⁵⁹ Hübner, Jörg, Ethik der Finanzmärkte, S. 198f.

3.4.1 Freiheit und Verantwortung

Freiheit setzt voraus, dass Menschen wählen können zwischen verschiedenen Möglichkeiten. Und sie müssen dies «aus freien Stücken» tun können, das heisst ohne Zwang und Manipulation. Freiheit braucht Raum für freies Spiel, für Kreativität und für Kooperation. Freiheit nicht nur als individuellen, sondern auch als gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Wert zu fördern und zu schützen, ist die immer wieder neu aufzugreifende Aufgabe des freiheitlichen Rechtsstaats.

Freiheit schliesst *Rücksicht auf ihre eigenen Voraussetzungen* ein. In einer Ellenbogengesellschaft aus lauter Individualisten führt scheinbare Freiheit zu Vereinsamung und sozialer Unruhe. In einer zerstörten Natur ist Freiheit nicht möglich. Und in technischen und sozialen Systemen, die keine Sicherungen enthalten (bei einem hohen Gefahrenpotenzial wären auch mehrfache Ebenen und mehrfache «Schleifen» der Absicherung und Rückversicherung nötig) wird Freiheit zum Risiko mit unzumutbarer Zerstörungsgewalt.

Freiheit ist von Verantwortung nicht zu trennen. Andernfalls wäre sie Willkür, Feigheit oder Puerilismus (kindisches Wesen). Verantwortete Freiheit als ethischer Wert besteht sowohl darin, Chancen zu ergreifen und Gestaltungsmöglichkeiten zu realisieren, als auch darin, Nein zu sagen und Grenzen zu setzen. In jedem Fall steht verantwortete Freiheit für ihr Tun und Nicht-Tun ein. Dabei hat Verantwortung sowohl die Form der *Zurechnung* als auch die der *Stellvertretung*. Die Folgen eigener freier Entscheidungen werden den Handelnden zugerechnet. Und: Stellvertretung geschieht dort, wo für Unmündige oder für mittelbar Betroffene in deren (nach bestem Wissen und Gewissen vermuteten) Interesse Verantwortung übernommen wird.

Theologisch ist christliche Freiheit immer als *verantwortete Freiheit* verstanden worden. Freiheit *von* (Fremdbestimmungen) ist immer auch Freiheit *zu* (verantwortlichem Handeln). Für Martin Luther in seiner Schrift «Von der Freiheit eines Christenmenschen» gehören Freiheit und der Dienst am Nächsten so eng zusammen wie Glaube und Liebe. In der heilsgeschichtlich motivierten Tradition Calvins sind «Erwählung» (als Ruf in die Freiheit) und «Bund» (als Verpflichtung zur Beachtung gemeinschaftsstiftender Gebote) untrennbar miteinander verknüpft.

Eigentumsrechte sind eine Bedingung für wirtschaftliche Freiheit und letztlich für Freiheit überhaupt. Wurden diese in der bürgerlichen Rechtsphilosophie des 18. und frühen 19. Jahrhunderts noch sehr stark als

Recht freier, privater Verfügung beschrieben,¹⁶⁰ so trat gegen Ende des 19. Jahrhunderts – zum Teil als Reaktion auf Marx' Kritik am Privateigentum an Produktionsmitteln, zum Teil unter dem Einfluss der christlich-sozialen Bewegung – der Grundsatz der *Sozialpflichtigkeit des Eigentums* immer deutlicher hervor. Er ist inzwischen in der Praxis freiheitlicher Rechtsstaaten grundsätzlich anerkannt, zum Teil auch in Verfassungen ausdrücklich festgehalten. In diesem Sinne ist die Gemeinwohl-Klausel in Art. 29,2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die das Recht auf Eigentum in Art. 17 garantiert, zu verstehen. Auch Eigentumsrechte sind also *sozial zu verantwortende Freiheitsrechte*.

Schon Adam Smith, der Begründer der modernen marktwirtschaftlichen Theorie, wies darauf hin, dass ein freier Markt nur dort wirken kann, wo eine *funktionierende Wettbewerbsordnung* gegeben ist.¹⁶¹ Da es hier zugleich um die Glaubwürdigkeit freiheitlichen Handelns geht, ist dieses Kriterium ökonomischer Effizienz auch ethisch relevant. Im Falle der internationalen Finanzmärkte sind in dieser Hinsicht gravierende Mängel festzustellen. Viele Finanzprodukte sind das Ergebnis undurchsichtiger Umschichtungen, so dass eine wirklich freie, auf transparenter Information beruhende Kaufentscheidung kaum möglich ist. Drei private US-amerikanische Rating-Agenturen teilen sich 94 % des Marktes der Qualitätsbewertung von Anleihen, von Firmen und Staaten (zwei davon je 40 %). Ihre Monopolstellung und mangelnde Unabhängigkeit haben gravierende negative Auswirkungen.¹⁶²

Im Zusammenhang mit der Finanzkrise und der Reform des internationalen Finanz- und Wirtschaftssystems sind an dieser Stelle folgende Konsequenzen verantworteter Freiheit anzudeuten:

- «Heute heisst Freiheit für 1200 Millionen in grösster Armut lebende Menschen zuallererst Freiheit von Not, also wirtschaftliche Existenzsicherung.»¹⁶³ Die Förderung und Achtung der Subsistenzwirtschaft

¹⁶⁰ So von Kant in der Grundlegung zur Metaphysik der Sitten und von Hegel in den Grundlinien der Philosophie des Rechts.

¹⁶¹ Vgl. Jähnichen, Traugott: Wirtschaftsethik, S. 21.

¹⁶² Vgl. Hübner, Jörg: Ethik der Finanzmärkte, S. 137ff.

¹⁶³ SEK (Stückelberger, Christoph / Mathwig, Frank): Grundwerte, S. 26.

(Eigenversorgung) und der öffentlich organisierten Grundversorgung¹⁶⁴ hat unter diesen Bedingungen höchste Priorität.

- Der Finanzsektor hat seine ursprüngliche Rolle der Kreditvergabe an die Realwirtschaft in hohem Masse eingebüsst, ist zu gross und instabil geworden. Die Finanzkrise hat gezeigt, dass Regulierungsunterschiede in verschiedenen Teilen des Finanzsektors, durch die risikoreiche Geschäfte unbehelligt getätigt werden können, sowie die starke Ausrichtung auf kurzfristige Gewinne nicht die Effizienz der Volkswirtschaften erhöhen, sondern erhebliche Systemrisiken mit sich bringen.¹⁶⁵ Die Stabilität des internationalen Finanzsystems ist jedoch ein globales öffentliches Gut, das durch die Politik als Ausdruck eines gemeinsamen Verantwortungsbewusstsein bereit zu stellen ist.
- Die freie Wahl von Finanzstrategien setzt voraus, dass das Investmentbanking klar von den Depot- und Kreditbanken getrennt wird.
- Sowohl sichere Rücklagen als auch risikoreiche Einsätze mit hohen Gewinnchancen sind situationsabhängig ökonomisch sinnvolle Optionen. Ihre für die Mehrheit der Kunden nicht durchschaubare Vermischung jedoch hatte und hat in vielen Fällen existenziell tragische Auswirkungen. Insbesondere sind die Systeme der sozialen Sicherheit so zu gestalten, dass sie vor den Risiken der Finanzmärkte geschützt sind.
- Die Existenz von Steueroasen widerspricht der Sozialpflichtigkeit von Eigentum; sie ist Freiheit ohne Verantwortung, präzis: ein heute offensichtlich dem Missbrauch dienendes Überbleibsel eines national verengten Souveränitätsrechts ohne problemgerechte internationale Kooperation nach rechtsstaatlichen Grundsätzen.

3.4.2 Gerechtigkeit

Gerechtigkeit ist ein komplexer Wert mit vielen Aspekten. Das wird schon am intuitiven Unrechtsempfinden deutlich: einerseits wird es als un-

¹⁶⁴ Vgl. Ökumenischer Rat Christlicher Kirchen Brasiliens CONIC / Katholische Bischofskonferenz Brasiliens CNBB / Schweizer Bischofskonferenz SBK / Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK: Ökumenische Erklärung zum Wasser als Menschenrecht und als öffentliches Gut, Gemeinsamer Text 1, Bern 2005.

¹⁶⁵ Vgl. Dullien, Sebastian / Herr, Hansjörg: Die EU-Finanzmarktreform. Stand und Perspektiven im Frühjahr 2010, Berlin 2010 (FES-Internationale Politikanalyse); Global Unions: Pittsburgh-Erklärung von Global Unions, 24. und 25. September 2009, S. 8.

gerecht angesehen, wenn gleicher Leistung ungleicher Lohn entspricht und umgekehrt; andererseits ist es ungerecht, unabhängig von jeder Leistung einem Menschen das zu verweigern, was seiner Würde angemessen ist und was er unbedingt zum Leben braucht. Neben der *Leistungsgerechtigkeit* gibt es also auch eine Bedarfsgerechtigkeit. Die eine spiegelt ohne die andere nicht wirklich wider, was Gerechtigkeit ist. Und diese sich ergänzende Unterscheidung von Leistungsgerechtigkeit und *Bedarfsgerechtigkeit* ist lediglich eine, wenngleich wichtige Differenzierung innerhalb des komplexen Grundwerts Gerechtigkeit.

«Der zentrale Ausgangspunkt von Gerechtigkeit ist *Gleichheit* (als Gleichwertigkeit und Gleichbehandlung). Menschen in gleichen Umständen sollen gleich handeln, bzw. gleich behandelt werden. Willkürliche Ungleichbehandlung ist ungerecht. Das Gleichbehandlungsgebot ist verdichtet in der so genannten ‹Goldenen Regel› der Gegenseitigkeit: Alles nun, was ihr wollt, dass es euch die Menschen tun, das sollt auch ihr ihnen tun‘ (Mt 7,12). [...] Die goldene Regel ist als ethischer Grundsatz in den meisten Weltreligionen anerkannt.»¹⁶⁶ Sie deckt sowohl Leistungsgerechtigkeit als auch Bedarfsgerechtigkeit ab. Denn auch beim gerechten Bedarf wird die Situation des Anderen auf die eigene bezogen; ich kann nicht wollen, dass Grundrechte und Grundbedürfnisse, auf die ich selbst nicht verzichten kann, einem Anderen verweigert werden.¹⁶⁷

Wenn Gerechtigkeit im Wesentlichen Gleichheit ist, wie viel Ungleichheit kann dann gerechtfertigt werden – in Gesellschaften, die in jedem Fall soziale Ungleichheiten aufweisen, und in einer Weltgesellschaft, die durch extrem ungleiche Lebensverhältnisse gekennzeichnet ist? Im Gefolge von John Rawls’ berühmter «Theorie der Gerechtigkeit» werden vor allem *Rechtsgleichheit* und *Chancengleichheit* als nicht aufzugebende Prinzipien hervorgehoben. Jede und jeder soll gleichermassen Zugang haben zum globalen System der Grundfreiheiten und seiner Absicherung im Rechtswesen. Zulässig sein können soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten unter der Voraussetzung, dass sie den am wenigsten Begünstigten die grössten Vorteile bringen. Selbst Ver-

¹⁶⁶ SEK (Stückelberger, Christoph, Mathwig, Frank): Grundwerte, S. 19.

¹⁶⁷ Eine der eindrucksvollsten Illustrationen dieser Einsicht ist das Gleichnis vom barmherzigen Samariter (Lk 10,25-37). Es ist eine Antwort auf die Frage: Wer ist mein Nächster (mein Mitmensch als «Rechtsgenosse»)? Und es kehrt die Frage um: für wen soll ich Nächster sein? Die unausgesprochene Antwort lautet: für die, die mich brauchen.

stösse gegen die Chancengleichheit können gerechtfertigt sein, wenn sie eine Verbesserung der Chancen von Benachteiligten bezwecken.

In dem hier diskutierten Zusammenhang ist speziell die Frage nach dem gerechten Lohn und nach dem gerechten Preis zu stellen.

Gerechter Lohn darf nicht nur nicht diskriminierend sein (Leistungsgerechtigkeit), er muss auch ein Leben in Würde ermöglichen (Bedarfsgerechtigkeit). Dies ist nicht etwa ein Appell an Barmherzigkeit und Solidarität, sondern ein Rechtsanspruch: Grundbedürfnisse sind Grundrechte. Dabei ist klar, dass Minimallöhne einerseits ein Abgleiten in die Armut verhindern, andererseits aber darüber hinaus die Tatsache honorieren müssen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über das gesamtgesellschaftliche Wohl hinaus einen Beitrag an den wirtschaftlichen Erfolg ihres Unternehmens leisten. Ihr Lohn muss auch eine Form persönlicher Anerkennung der für den kollektiven Nutzen erbrachten Arbeit zum Ausdruck bringen. Gerechter Minimallohn muss daher deutlich über dem Existenzminimum liegen. Minimallöhne müssen auch in einem gerechten Verhältnis zu den Spitzenlöhnen in einem Unternehmen stehen. Wie dieses Verhältnis genau zu bestimmen ist, ist letztlich eine Frage pragmatischer Plausibilität. In seiner Studie «Faire Spitzenlöhne»¹⁶⁸ hat der SEK dafür plädiert, ein in den vergangenen Jahren im Widerspruch zu den zunehmend prekären Lebensverhältnissen der Geringverdienenden immer stärker gestiegenes Verhältnis von eins zu mehreren Hundert auf etwa 1:40 zu reduzieren. Dies ist keine übertriebene Forderung in einer Zeit, in der sich die Lohn- und Gehaltsschere oft immer weiter öffnet. Diese Tendenz hat sich dort, wo die Finanzkrise viele gering bezahlte Arbeitsplätze vernichtet, Spitzenverdienende jedoch nicht selten als Krisenmanager in ihren Ansprüchen bestärkt hat, noch verschärft.¹⁶⁹

Analoge Überlegungen betreffen den «gerechten Preis». Dieses ethische Problem, das gerade auch die Theologie seit der Antike immer neu diskutiert hat, wurde in den siebziger Jahren insbesondere im Zusammen-

¹⁶⁸ SEK (Hella Hoppe, Christoph Stückelberger): Faire Spitzenlöhne? Für mehr Masshaltung und Mitbestimmung, SEK Impuls Nr. 5, Bern 2007.

¹⁶⁹ Auch die neuere Studie von Kohl, Tim: Holistische Wirtschaftsethik hält auf Grund der drei Argumenttypen Verdienst (Einsatz), Anreiz («Inzentivierung») und freie Vereinbarung fest, es habe sich kein Hinweis auf eine Rechtfertigung dafür ergeben, «dass Manager [...] um einen hohen zweistelligen oder gar dreistelligen Faktor mehr verdienen als durchschnittliche Arbeitnehmer» (S. 193).

hang mit der Entwicklungspolitik neu aufgegriffen (Ernährungskrisen durch dramatische Preissteigerungen von Grundnahrungsmitteln, Verfall von Rohstoffpreisen auf dem internationalen Markt mit gravierenden Folgen für einseitig vom Rohstoffexport abhängige Entwicklungsländer usw.).¹⁷⁰ Dabei ist der «gerechte Preis» weniger ein streng operationalisierbares Konstrukt (es wird dafür keine exakte Berechnungsformel geben) als vielmehr der Ausdruck eines sozialetischen Anliegen. Dieses lässt sich so formulieren: die Tauschbeziehungen des Marktes dürfen nicht nur von Angebot und Nachfrage bestimmt werden (mit einem frei variierenden *Tauschwert* von Waren), sie müssen auch berücksichtigen, dass Menschen in ihrer Lebenshaltung auf diesen Austausch angewiesen sind (es geht ihnen um den *Gebrauchswert* der Waren¹⁷¹). Die Preisentwicklung muss also durch entsprechende Steuerungsmechanismen so kontrolliert werden, dass für ein Leben in Würde gebrauchte Waren auch erschwinglich sind. Eine gesetzliche Preisbindung wird dafür sicher nur das letzte Mittel sein, aber auch sie hat es in freiheitlichen Rechtsstaaten immer wieder gegeben.¹⁷² Umgekehrt sind die Marktbedingungen im internationalen Handel so zu regulieren, dass Waren nicht weit unter ihrem Gebrauchswert verkauft werden müssen, um überlebensnotwendige Einnahmen zu generieren. Eine Tauschgerechtigkeit, die soziale Gerechtigkeit mit einschliesst, kann der Markt nicht von sich aus herstellen; er ist dafür auf Rahmenbedingungen angewiesen, die Umverteilungen zu Gunsten der am meisten Benachteiligten bewirken – bei der Kaufkraftentwicklung und bei der Preisentwicklung. Die Finanzkrise stellt – etwa durch die rezessionsbedingt dramatisch gesunkenen Rohstoffpreise und damit auch gesunkenen Staatseinnahmen vieler armer Länder – neu die Frage nach dem gerechten Preis.

¹⁷⁰ Vgl. Kaiser, Helmut.: Gerechter Preis? Materialien und Erwägungen zu einem entwicklungspolitischen und wirtschaftsethischen Problem, Diskussionsbeiträge Nr. 29, Institut für Sozialethik des SEK, Bern 1990.

¹⁷¹ Die Unterscheidung von Tauschwert und Gebrauchswert geht auf Aristoteles zurück und floss von dort aus auch in die Theologie ein. Sie spielt eine wichtige Rolle in der ökonomischen Theorie von Karl Marx.

¹⁷² Ein berühmtes Beispiel ist die staatliche Brotpreisbindung in Frankreich, die zwei Jahrhunderte Bestand hatte (von 1791 bis 1986 mit einer Unterbrechung von 1978 bis 1981).

Unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit lässt sich mit Blick auf die Finanzkrisen und eine bessere künftige Gestaltung des internationalen Finanz- und Wirtschaftssystems Folgendes festhalten:

- Die Regulierungen, die in den modernen Rechtsstaaten Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit im Konzept der «Sozialen Marktwirtschaft» zusammengeführt haben, sind auf den globalisierten Raum der internationalen Staatengemeinschaft zu übertragen. Analog dazu müssen sie auch beim Umgang mit Ressourcen Anwendung finden. «Das Konzept der klassischen Sozialen Marktwirtschaft bedarf der Erweiterung zu einer sozial, ökologisch und global verpflichteten Marktwirtschaft».¹⁷³
- Die massive Zunahme sozialer Ungleichheit durch die Folgen der Finanzkrisen betrifft die jetzt Lebenden (ein Problem intragenerationeller Gerechtigkeit) sowie die künftigen Generationen (ein Problem intergenerationeller Gerechtigkeit). Beide Aspekte dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.
- Spitzensaläre in zweistelliger Millionenhöhe sind im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise stark in die Kritik geraten. Zum einen haben sie die Krise mit ausgelöst und definitiv verschärft (vgl. Kapitel 1 und 2). Zum anderen wird es in der Öffentlichkeit als ungerecht empfunden, dass einerseits Spitzensaläre und hohe Abfindungen gezahlt werden, andererseits a) mit staatlichen Geldern Banken vor der Insolvenz gerettet werden müssen und b) die unteren Einkommen kaum steigen, sich die Beschäftigungsverhältnisse verschlechtern und Entlassungen stattfinden. Ausufernde Spitzensaläre können somit negative Auswirkungen auf den sozialen Frieden einer Gesellschaft haben.¹⁷⁴ Die schroffe Diskrepanz sei an einem Beispiel illustriert: Die neun grössten Banken in den USA, die 2008 insgesamt 175 Mrd. US-Dollar an staatlicher Unterstützung erhielten, haben ihren Angestellten im Jahr 2008 noch insgesamt 32,6 Mrd. US Dollar Bonuszahlungen geleistet.¹⁷⁵ Die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise ist jedoch nicht ausschliesslich individuell und monokausal mit dem «Fehlverhalten der gierigen

¹⁷³ Evangelische Kirche in Deutschland: Wie ein Riss in einer hohen Mauer, S. 8.

¹⁷⁴ Vgl. Global Unions: Pittsburgh-Erklärung von Global Unions, S. 9; SEK (Hella Hoppe, Christoph Stückelberger): Faire Spitzenlöhne?, S. 26.

¹⁷⁵ Vgl. Global Unions: Pittsburgh-Erklärung von Global Unions, S. 9.

Spekulanten»¹⁷⁶ zu erklären. Die in den letzten Jahrzehnten stark gestiegene gesellschaftliche Ungleichheit ist vielmehr eine wichtige langfristige Ursache der Krise. Verteilungsgerechtigkeit ist folglich nicht nur im Hinblick auf soziale Gerechtigkeit ein ethisches Ziel, sondern auch hinsichtlich der (wirtschaftlichen) Freiheit.¹⁷⁷

- Es ist zu gewährleisten, dass die Kosten der Finanz- und Wirtschaftskrise gerecht finanziert werden. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Sicherung und Ausweitung der nationalen Steuerbasis durch Unterbindung von Steuerflucht und Steuerumgehung.¹⁷⁸

3.4.3 Solidarität und die «Option für die Armen»

Mit Solidarität ist die Fähigkeit und Bereitschaft gemeint, «sich mit Anderen um eines gemeinsamen Zieles willen zusammenzuschliessen sowie stellvertretend oder verstärkend für die Belange Anderer einzutreten. Solidarität begegnet als *Eintreten für Benachteiligte und gesellschaftlich an den Rand Gedrängte*, als *wechselseitige Verpflichtung* in einer Bezugsgruppe oder allgemein als *gesellschaftlicher Zusammenhalt*.»¹⁷⁹

In Theologie und Ethik wurde der Begriff erst im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts aufgenommen. Eine grosse Rolle spielte er in der Arbeiterbewegung, wo er die *fraternité*, die Brüderlichkeit oder Geschwisterlichkeit der bürgerlichen Emanzipationsbewegung des späten 18. Jahrhunderts, ablöste. Die *fraternité* ihrerseits hat zweifellos einen theologischen Hintergrund, sie kommt aus kirchlicher Sprache und geht dort auf die Geschwisterlichkeit zurück, die Jesus mit allen Menschen pflegte, gerade auch mit denen, die am Rande standen. Die *Geschwisterlichkeit unter scheinbar Fremden*, die Jesus gegen alle natürlichen Familienbande vertritt, ist die Konsequenz aus der Gotteskindschaft aller Menschen (Mk 3,31-35parr., vgl. Mt 6, 9). Die frühen christlichen Gemeinden übernahmen diese Haltung und Ausdrucksweise. Sowohl die Apostelgeschichte als auch etwa die

¹⁷⁶ Zinn, Karl Georg: Zwischenbilanz: Beschleunigte Talfahrt der Realwirtschaft. Die langfristige Wachstumsabschwächung wurde spekulativ überdeckt, in: Finanzkrise, Überakkumulation, und die Rückkehr des Staates, Supplement der Zeitschrift Sozialismus, 12/2008, S. 1f.

¹⁷⁷ Vgl. Global Unions: Pittsburgh-Erklärung von Global Unions, S. 15.

¹⁷⁸ Vgl. Global Unions: Pittsburgh-Erklärung von Global Unions, S. 9f.

¹⁷⁹ SEK (Stückelberger, Christoph / Mathwig, Frank): Grundwerte, S. 54.

paulinischen und johanneischen Schriften legen davon Zeugnis ab (Apg 2,42-47; Röm 14,13-23; 1Joh 3,11-18). In ganz unterschiedlichen Epochen kommen kirchliche Erneuerungsbewegungen auf die Gemeinschaftserfahrung und auf den Solidaritätsanspruch der Geschwisterlichkeit zurück (z.B. die franziskanische Bewegung, die spätmittelalterlichen Laienbewegungen, im 20. Jahrhundert dann die Bekennende Kirche).

Mehr als Geschwisterlichkeit mit ihrem stark idealisierenden, tatsächliche Interessengegensätze verdrängenden Bild von Zusammenhalt in der Gesellschaft ist *Solidarität eine realitätsnahe Umschreibung von wechselseitiger Hilfe und von gemeinsamem Kampf um soziale Rechte*. Die Genossenschaftsbewegung und der Aufbau der Sozialversicherungen, die Arbeiterbewegung, der Kampf gegen Diskriminierung auf Grund von Konfession, Geschlecht, kultureller, ethnischer und so genannt rassischer Zugehörigkeit oder der geschlechtlichen Orientierung, all diese und weitere soziale Bewegungen beruhen auf gelebten Solidarisierungsprozessen. Diese finden teils innerhalb der betroffenen Gruppen (*Kon-Solidarität*), teils mit ihnen (*Pro-Solidarität*) statt.¹⁸⁰

Eine Zuspitzung erfährt der Grundwert der Solidarität in der *«Option für die Armen»*. Es handelt sich hierbei um ein ursprünglich in der katholischen Soziallehre, insbesondere im befreiungstheologischen Kontext Lateinamerikas geprägtes, seit den achtziger Jahren aber in dieser Formulierung weit verbreitetes und auch von der evangelischen theologischen Ethik übernommenes Prinzip. Es ist dem Inhalt nach auch biblisch zentral, schon bei den Propheten des Ersten Testaments und dann in der Verkündigung Jesu, besonders deutlich in den Seligpreisungen (Mt 5,1-11), in denen die Randständigen angesprochen und «selig» genannt werden.

Entscheidend geht es dabei um *Anerkennung*. Es werden die Gruppen genannt, die sich ausserhalb des Anerkennungskodexes der antiken Gesellschaft befinden. Den Anfang machen die Bettelarmen¹⁸¹. Sie werden «selig», das heisst glücklich gepriesen.¹⁸² Die Merkmale, welche die

¹⁸⁰ Die begriffliche Unterscheidung von Kon-Solidarität und Pro-Solidarität geht auf Dietmar Mieth zurück.

¹⁸¹ «Ptochoi» – das sind die, die meist nicht einmal für den Tag zu essen haben.

¹⁸² Das Adjektiv «makar» bezieht sich bei Homer und im klassischen Griechisch überhaupt immer auf die Götter. Jene Menschen ohne Anerkennung werden also durch die Bezeichnung «makarioi» in die Nähe Gottes gerückt.

Gesellschaft ablehnt (arm, trauernd, sanftmütig, hungernd und dürstend nach Gerechtigkeit, V. 3-6) werden zu Erkennungszeichen der neuen Familie der Gotteskinder. Denn diese Merkmale haben sie auf Grund von edlen Eigenschaften: sie üben Barmherzigkeit, sie haben ein reines Herz, sie stiften Frieden, sie lassen sich wegen der Gerechtigkeit verfolgen (V. 7-10). Damit stehen sie im Ehrenkodex an der höchsten Stelle.¹⁸³

Schon diese Auslegung macht klar: es geht bei der «Option für die Armen» (und Entrechteten) nicht um «Mildtätigkeit», noch nicht einmal in erster Linie um die Kompensation von materiellem Mangel, sondern um die *Anerkennung von Menschen mit ihrem Rechtsanspruch*. Solidarität ist verknüpft mit Gerechtigkeit, nicht mit der Gewährung von Almosen.

Im Zusammenhang mit den Finanzkrisen lassen sich vom Grundwert «Solidarität» und der «Option für die Armen» vorläufig die folgenden Handlungsorientierungen ableiten:

- Die existentielle Bedrohung zahlreicher Menschen in Entwicklungsländern durch die Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 ist durch effektive und schnelle Massnahmen und die Einhaltung bisheriger Versprechen zu verhindern.¹⁸⁴
- Die Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramme sind nach Analyse der ILO und OECD zu wenig auf den sozialen Schutz und die Beschäftigung ausgerichtet.¹⁸⁵ Um mehr soziale Gerechtigkeit bei der Bekämpfung der Finanzkrisen zu erreichen, ist die für die G-20 vorgesehene Charta für (soziales und ökologisches) nachhaltiges Wirtschaften zu stärken und umzusetzen. Die bisherigen sozialen Errungenschaften der internationalen Staatengemeinschaft (wie die Agenda der ILO für menschenwürdige Arbeit) sind aufzunehmen.¹⁸⁶ Partizipation und Solidarität sind somit durch den Ausbau des sozialen Schutzes und der menschenwürdigen Arbeit zu stärken.
- Geld lässt sich nur einmal ausgeben, aber: die reichen Gesellschaften des Nordens können und müssen für die ärmsten Länder und Bevölkerungsgruppen der Welt mehr tun. Dabei addieren sich Ansprüche aus

¹⁸³ Die Autoren danken ihrer Kollegin Ivana Bendik für diese exegetischen Erklärungen.

¹⁸⁴ Vgl. Global Unions: Pittsburgh-Erklärung von Global Unions, S. 12.

¹⁸⁵ Vgl. Global Unions: Pittsburgh-Erklärung von Global Unions, S. 5.

¹⁸⁶ Vgl. Global Unions: Pittsburgh-Erklärung von Global Unions, S. 4.

purere Verteilungsgerechtigkeit (die Nutzung natürlicher Ressourcen, die ihrer Art nach ein gemeinsames Gut der Menschheit sind, wie Atmosphäre, Ozeane, Biodiversität usw.), aus historischer Verantwortung (Klimawandel und andere globale Umweltzerstörungen durch die Industrieländer) und aus einer Solidarität, die andere zu selbständigen Akteuren ihrer Entwicklung werden lässt, statt sie in strukturellen Teufelskreisen jeder Chance zu berauben (z.B. Schuldenkrise oder auch indirekte Betroffenheit durch die Finanzkrise). Der Versuchung, die Gelder, die in Klimaschutzprojekte im Ausland sowie auch in Konjunkturmassnahmen zur Stützung des Finanzsystems und der Industrieproduktion gesteckt wurden, aufzurechnen gegen Investitionen in die Entwicklung, muss widerstanden werden.

- Die Illusion der «aufholenden Entwicklung» aus den siebziger Jahren ist obsolet. Der Lebensstil der reichen Länder ist allein schon aus ökologischen Gründen nicht verallgemeinerbar und nicht zukunftsfähig. Es ist nicht wahr, dass die Armen reicher werden, indem die Reichen noch reicher werden. Der scheinbar unbegrenzten Vermehrung des «schnellen Geldes» und dem unbegrenzten materiellen Wachstum der Überflussesgesellschaft liegt der gleiche Mangel an Solidarität zu Grunde, gegenüber den jetzt Lebenden und gegenüber den künftigen Generationen.

3.4.4 Partizipation und internationale Rechtsordnung

Mit «Partizipation» ist das Recht auf *Beteiligung an kollektiven Entscheidungen* gemeint, die das eigene Leben mitbestimmen. Partizipativ ist zum Beispiel das Wahl- und Stimmrecht von Bürgerinnen und Bürgern in der Demokratie, das Mitentscheidungsrecht von Aktionären und Genossenschaftsmitgliedern, die Mitwirkung von Einzelstaaten in Staatenbünden und internationalen Vereinigungen (Kriterium eines partizipativen Geistes ist hier oft der Umgang mit kleinen Mitgliedstaaten).

Im Dienst der Partizipation steht das Strukturprinzip der *Subsidiarität*. Damit ist gemeint, dass in hierarchischen institutionellen Verbänden der jeweils unteren Ebene das Recht und die Pflicht zukommt, in all jenen Belangen selbständig zu entscheiden, die nur sie selbst betreffen und in denen sie auch effizient Chancen wahrnehmen und Probleme lösen kann. Die jeweils obere Ebene ist erst dann zuständig, wenn das Anliegen über die Kapazitäten der unteren Ebene hinausgeht, also eine Gesamtstrategie

nötig ist, oder wenn zwischen den Teileinheiten der unteren Ebene vermittelt, koordiniert, vielleicht sogar geschlichtet werden muss.

In theologischer Hinsicht wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass das *reformierte Kirchenmodell* und die *reformierte Bundestheologie Modelle des Subsidiaritätsprinzips in der modernen Gesellschaft* sind.¹⁸⁷ Deren biblische Vorbilder sind insbesondere die Organisation der paulinischen Gemeinden, wie sie aus den Paulusbriefen zu ersehen ist, aber wohl auch schon, im Alten Testament, die Tatsache, dass Israel allenfalls in der Königszeit ein Zentralstaat, ansonsten aber ein Zwölfstämmebund war und dass diese zentralisierungs- und monarchiekritische Tradition insbesondere im Nordreich lange fortbestand. Zweifellos ist das presbyterial-synodale System ebenso subsidiär wie Bundesstaaten oder eine internationale Organisation wie die UNO. Die Analogie ist nicht nur idealtypisch ausgedacht, sie lässt sich als geschichtlich prägender Einfluss nachweisen wohl zuerst in der politischen Philosophie des reformierten Theologen Johannes Althusius (1557–1638), später dann beispielsweise in der Vertragstheorie der Vergesellschaftung bei John Locke (1632–1704) und bei Jean-Jacques Rousseau (1712–1778), die beide aus einem reformierten Milieu stammten. Auch die *katholische Soziallehre* des 19. und 20. Jahrhunderts hat das Prinzip der Subsidiarität zu einem Pfeiler ihres Staats- und Gesellschaftsverständnisses gemacht. Sie entnahm es aus der aristotelischen Philosophie und deren scholastischer Vermittlung. Aristoteles entwickelte die Idee der Subsidiarität unter anderem aus seinem intensiven Studium der Verfassungen der griechischen Polis.

Aus einem partizipativen Politikverständnis ergibt sich zwangsläufig der Gedanke einer auch global, für die *gesamte Staatengemeinschaft, geltenden Rechtsordnung*, denn auch diese Beteiligungsebene muss institutionell definiert sein. Die Wahl des derzeitigen Generalsekretärs der UNO, Ban Ki-moon, eines reformierten Koreaners, gab Anlass zu der Überlegung, dass die reformierte Subsidiarität (wohl über ihren Einfluss auf die angelsächsische Staatsauffassung) letztlich auch die *Entstehung der UNO*

¹⁸⁷ Vgl. Peter Opitz in: Krieg, Matthias / Zangger-Derron, Gabrielle: Die Reformierten. Suchbilder einer Identität, Zürich 2003 (2. Aufl.), S. 50.

geprägt habe.¹⁸⁸ Letztere ist keine von oben herab regierende Weltautorität (wie sie Papst Benedikt XVI. fordert), sondern eine (bisher noch wenig verbindliche) föderale Struktur von unabhängigen Staaten, die sich mit völkerrechtlich abgestützten Regelwerken und Koordinierungsstrukturen Instrumente einer *global governance*, einer «Erdpolitik» (E.-U. v. Weizsäcker) verschaffen. Auch das *Europa der EU* ist subsidiär strukturiert. Seine Gründerväter waren zu einem nicht geringen Teil engagierte Katholiken, die sich von der Soziallehre ihrer Kirche leiten liessen; auch protestantische und gerade reformierte Einflüsse spielten eine Rolle, so etwa das «Europa der Regionen» Denis de Rougemonts.

Wirkliche Partizipation in subsidiären Strukturen ist nur möglich, wenn die Beteiligung frei und verbindlich ist. Partizipation ist *Mitbestimmung*. Beteiligungsspiele zur Akzeptanzförderung schon längst entschiedener kontroverser Projekte haben dagegen nur den Anschein von Partizipation. Wirkliche Partizipation setzt transparente Information, Kontrolle und Evaluierung voraus. Sie muss sich auch in *effizienten* Massnahmen niederschlagen.

Für die Herausforderung durch die Finanzkrisen und die Frage nach einer Neugestaltung des internationalen Finanzsystems bedeutet dies:

- Demokratisch und rechtsstaatlich legitimierte Kontrollinstanzen des internationalen Finanzsystems und auch des Bankenwesens in den einzelnen Staaten müssen ausgebaut und harmonisiert werden; dabei sind Transparenz von Daten und Entscheidungen sowie wirksame Regulierungs- und Durchsetzungsbefugnisse gegenüber Banken und anderen Finanzinstitutionen nötig. Eine funktionierende Aufsicht muss insbesondere die nicht regulierten Bereiche des Finanzsektors überwachen können und dabei alle Finanzinstitutionen und -produkte miteinbeziehen. Zudem ist die Finanzaufsicht international abzustimmen.¹⁸⁹ Es ist zu vermeiden, dass Regierungen erneut systemrelevante Banken vor der Insolvenz durch die staatlich finanzierte Übernahme toxischer Papiere retten müssen.

¹⁸⁸ Thoual, François, in: *Réforme*, Nr. 3206, 11–17 janvier 2007, S. 5. Vgl. auch SEK (Hella Hoppe/Christoph Stückelberger): *Die UNO mit Reformen stärken*, Bern 2005, S. 9ff.

¹⁸⁹ Vgl. Dullien, Sebastian / Herr, Hansjörg: *Die EU-Finanzmarktreform*; *Global Unions*: Pittsburgh-Erklärung von *Global Unions*, S. 3ff.

- Rating-Agenturen sollen keinen Anreiz haben, Wertpapiere interessen-geleitet zu bewerten und damit potentielle Risiken zu unterschlagen. Um die Vermischung von Bewertungs- und Beratungstätigkeiten einer Rating-Agentur bei gleichen Kunden auszuschliessen, ist eine funktionierende Aufsicht notwendig. Auch die Schaffung einer staatlichen europäischen Rating-Agentur würde Interessenskonflikte ausschliessen.¹⁹⁰
- Transparent für die zuständigen Behörden müssen auch steuerrelevante Informationen sein. Nationalstaatliche Besonderheiten (wie die Unterscheidung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung in der Schweiz) dürfen nicht verhindern, dass die rechtsstaatlich begründete internationale Bekämpfung von Steuerflucht zu ihrem Ziel kommt. In einer internationalen Rechtsgemeinschaft dürfen Staatsgrenzen nicht für den Zugriff auf eigenes Vermögen und seine Erträge durchlässig, für die Erhebung legitimer Steueransprüche auf dieses Vermögen jedoch undurchlässig sein.
- Der «Risikoappetit» der Banken war ein Katalysator der Finanzkrise von 2008. Dieser äussert sich auch darin, dass die Eigenkapitalquote, das heisst das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital, in den letzten Jahren stark gesunken ist. Um risikoreiche Geschäfte zu begrenzen, sollten die Eigenkapitalanforderungen, auch für ausgelagerte Institutionen, deutlich steigen. Auch bei einer Weiterverbriefung sollten Eigenkapitalforderungen gestellt werden.¹⁹¹

3.4.5 Nachhaltigkeit und qualitatives Wachstum

Nachhaltigkeit bedeutet grundsätzlich, dass Ressourcen so bewirtschaftet werden müssen, dass *das Kapital* erhalten bleibt und nur die Zinsen entnommen werden. Nur was nachwächst und nur soviel wie nachwächst darf dem Produktionssystem entzogen werden. Sehr ansprechend und auch sachlich passend ist der Vergleich mit der Holzwirtschaft in einem Wald, in dem nur soviel Holz geschlagen werden darf, wie zwischen den Eingriffen der Holzfäller auch nachwachsen kann. Tatsächlich wurde der Grundsatz der Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft entwickelt, und

¹⁹⁰ Vgl. Dullien, Sebastian / Herr, Hansjörg: Die EU-Finanzmarktreform, S. 6, 12ff.

¹⁹¹ Vgl. Dullien, Sebastian / Herr, Hansjörg: Die EU-Finanzmarktreform; Global Unions: Pittsburgh-Erklärung von Global Unions, S. 4–6, 11.

zwar im frühen 18. Jahrhundert. Sie war eine Reaktion auf die Übernutzung des Waldes, vor allem durch die Köhlerei, mit der eine starke Nachfrage nach Kohle für die Metallverhüttung befriedigt werden sollte.

In modernen Gesellschaften stellt sich die Frage, was Nachhaltigkeit bedeutet, nicht in so einfachen Begriffen. Nichterneuerbare Ressourcen werden genutzt, viele so massiv, dass ihre Erschöpfung absehbar ist (fossile Energieträger, mehrere seltene, aber technologisch bedeutsame Metalle usw.). Diese Wirtschaftsweise ist in einem strengen Sinn sicher nicht nachhaltig. Inwieweit sie teilweise gerechtfertigt werden kann, hängt davon ab, ob die definitiv verbrauchten, nicht nachwachsenden Ressourcen durch andere Ressourcen mit vergleichbaren Funktionen ersetzt werden können (*Substitution*). Der Raubbau an vielen Naturressourcen, der rasante Verlust an Biodiversität beispielsweise, ist heute allerdings so global und so beschleunigt, dass selbst bei sehr optimistischen Annahmen zur Substituierbarkeit dieser Ressourcen von nachhaltiger Nutzung keine Rede sein kann.

Die Pflicht zu nachhaltiger Nutzung (mit einem gewissen Spielraum durch Substitution) ist zu begründen mit der *Achtung der künftigen Generationen*. Auch sie müssen auf Ressourcen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse und zum Zweck ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung zurückgreifen können. Nachhaltigkeit kann auch begründet werden mit *dem Respekt vor der Natur als vielfältiger, sich immer weiter entwickelnder Schöpfung*, deren Daseinszweck sich nicht in ihrer Nützlichkeit für die gegenwärtige Menschheit – und noch weniger für eine kleine bevorzugte Minderheit in ihr – erschöpft. Diese Auffassung findet sich in vielen Religionen. In der jüdisch-christlichen Tradition ist es den Menschen aufgetragen, die Erde zu bebauen und zu bewahren (Gen. 2,15), wohl auch sie zu «beherrschen» (Gen. 1,26.28), dies allerdings in den Grenzen einer sinnvoll zusammengefügt, an einem Ideal der Gewaltfreiheit ausgerichteten Schöpfung. Die wunderbare und rätselhafte Vielfalt der Schöpfung geht über menschliche Aneignung, Nutzung und menschliches Verstehen hinaus (Hiob 38-42, Psalm 104).

Die *Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992* (der so genannte «Erdgipfel») hat Nachhaltigkeit so definiert, dass *neben einer ökologischen auch eine soziale und eine wirtschaftliche Komponente* zu ihrem Recht kommt. Nachhaltigkeit ist mehr als «Natur-Schutz», berücksichtigt aber auch diesen. Nachhaltigkeit in einem erweiterten Sinne bezieht auch andere Werte mit ein, insbesondere die soziale Verantwortung

und Tragfähigkeit der Gesellschaft sowie eine zukunftsfähige wirtschaftliche Entwicklung. *Nachhaltigkeit wird so zu einer Perspektive «qualitativen Wachstums»*. Was dies heissen kann, wird im letzten Kapitel genauer erörtert.

Für die Beurteilung der Finanzkrisen und der Fragen, die sie ausgelöst hat, ergeben sich unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und des qualitativen Wachstums folgende Überlegungen:

- Die Finanz- und Wirtschaftskrisen und die globale Umweltkrise, speziell die Klimakrise, sind nicht gegen einander auszuspielen, sondern als gemeinsames Problem zu behandeln. Denn ein Scheitern des Klimaschutzes würde zu einer weiteren dramatischen finanziellen Belastung der Weltwirtschaft führen.¹⁹² Die Finanzkrisen können folglich nicht auf Kosten der Klimakrise gelöst werden, sondern sind als Chance für einen Wechsel zu einer nachhaltigen Ökonomie zu verstehen.
- Ein instabiles Finanzsystem ist nachhaltigkeitsfeindlich. Es zwingt zu kurzfristigen Konjunkturmassnahmen, die tendenziell alles unterstützen, was den Wirtschaftsmotor wieder zum Laufen bringt (ein bekanntes Beispiel ist das Fehlen nachhaltigkeitsorientierter Kriterien bei der «Abwrackprämie» in Deutschland und ihr generell geringer Stellenwert in Frankreich). Falsche, strukturkonservative Investitionsentscheidungen blockieren dann den ökologischen Umbau über Jahre.
- Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit sind langfristige investive Geldanlagen wesentlich. Insofern besteht ein öffentliches Interesse, diese gegenüber kurzfristigen spekulativen Geschäften zu fördern. Transaktionssteuern können ein Mittel sein, in diese Richtung zu wirken – bei allen Schwierigkeiten, die deren Ausgestaltung und Anwendung aufwirft, insbesondere im internationalen Geldverkehr.¹⁹³
- Ein neues, der Herausforderung des Green New Deal gewachsenes Weltwirtschaftssystem setzt eine Verständigung über Messgrössen qualitativen Wachstums voraus. Dies ist eine ausserordentlich komplexe Aufgabe. Synthetische Indikatoren für qualitatives Wachstum sind

¹⁹² Der Ökonom Nicholas Stern beziffert die ökonomischen Verluste bei Untätigkeit auf fünf bis 20 % des globalen BIP pro Jahr. Vgl. Stern, Nicholas: *The Economics of Climate Change*. The Stern Review, Cambridge 2006.

¹⁹³ Vgl. Hübner, Jörg: *Ethik der Finanzmärkte*, S. 113.

daher zu entwickeln. Diese kommen zwar ohne Näherungen und Vergrößerungen nicht aus – genau so wie der «ökologische Fussabdruck», der Nachhaltigkeit in einem engeren, ökologischen Sinne misst. Aber sie bieten eine weitaus sachgerechtere Grundlage für die Bemessung von Wohlstandsgewinnen oder -verlusten als etwa das seit Jahrzehnten zu Recht kritisierte Bruttoinlandsprodukt. Dass Wohlstand mehr ist als ein qualitativ undifferenziertes Volumen wirtschaftlicher Produktion, ist sozialetisch evident.

3.5 *Maximen einer Ethik des Finanzsystems*

In der wirtschaftsethischen Methodik von Arthur Rich sind Maximen Anwendungsregeln der ethischen Normen. Sie vermitteln zwischen dem Bezug zu allgemeinen ethischen Wertvorstellungen (Grundwerte) und den Sachfragen, die es zu entscheiden gilt. Dieser vermittelnde Charakter der Maximen zeigt sich darin, dass sie sowohl normative (auf Werte bezogene) als auch deskriptive (auf Sachverhalte bezogene) Aussagen enthalten.

In der hier vorliegenden Formulierung von Maximen für die ethische Beurteilung der Finanz- und Wirtschaftskrisen wird eine doppelte Differenzierung vorgenommen. Neben *ethischen Maximen* (dies ist die übliche Bedeutung des Begriffs bei Rich) scheint es sinnvoll, auch methodische Entscheidungen zu rechtfertigen und entsprechende *methodische Maximen* aufzustellen. Bei den ethischen Maximen selbst ergibt sich nach dem Grad der Konkretisierung eine Unterscheidung zwischen *generellen Maximen* und diesen nachgeordneten *speziellen Maximen*.

Die Gliederung soll mit den Kürzeln

- *MM* für die methodischen Maximen
 - *ME* für die generellen ethischen Maximen und
 - *me* für die speziellen ethischen Maximen
- verdeutlicht werden.

Manche Maximen sind mit erläuternden Kommentaren und veranschaulichenden Beispielen versehen.

3.5.1 Methodische Maximen MM

MM1 – Priorität der Ordnungsethik

Der hochkomplexe Systemcharakter der globalen Wirtschaft (auch der Finanzwirtschaft) verlangt in erster Linie nach einer ordnungsethischen Betrachtung. Die individualethische und die unternehmens- bzw. berufsethische Ebene dürfen dabei nicht vernachlässigt werden; wirksam sind Überlegungen, Entscheidungen und Massnahmen auf diesen beiden letzteren Ebenen jedoch nur innerhalb eines sachgerechten und menschengerechten ordnungsethischen Rahmens.

MM2 – Pragmatischer Umgang mit einem noch nicht zu Ende gedachten Paradigmenwechsel

Die Lebens- und Wirtschaftsweise der reichen Länder ist nicht verallgemeinerbar und in ihrer jetzigen Form nicht zukunftsfähig. Diese unumgängliche Einsicht stellt zentrale wirtschaftspolitische, wirtschaftsphilosophische und weltanschauliche Konzepte in Frage. «Wachstum» und «Entwicklung» und damit letztlich der Fortschrittsglaube der westlichen Zivilisation verstehen sich nicht mehr von selbst.

In dieser Situation eines noch nicht zu Ende gedachten Paradigmenwechsels («Vorwärts zur Mässigung», Hans Christoph Binswanger) ist es pragmatisch gerechtfertigt, auf zwei Ebenen zu reflektieren:

- sozialetisch (wie in der vorliegenden Studie) im Rahmen bestehender, aber neu qualifizierter Konzepte («*nachhaltige* Entwicklung», «*qualitatives* Wachstum»);
- fundamentalethisch im Hinblick auf grundsätzlich andere Denkweisen (Wachstumskritik, «*décroissance*» usw.).

Die Ausblendung der fundamentalethischen Fragestellungen würde die globale Krise verharmlosen und ihre zivilisationskritischen Aspekte verkennen. Umgekehrt besteht die Gefahr der methodisch fragwürdigen Verkürzung und Verhärtung, wenn Konzepte aus der fundamentalethischen Diskussion unvermittelt (also etwa ohne eine Reflexion über Formen und Mechanismen eines gelingenden Systemwandels) in die sozialetische Anwendung eingeführt werden.

MM3 – Meinungsvielfalt und langfristige Ausrichtung wirtschaftspolitischer Analysen

Die Finanz- und Wirtschaftskrisen offenbaren schwerwiegende langfristige Ursachen, die von den für Risikoanalysen verantwortlichen Institutionen nicht ausreichend erkannt wurden. Stimmen, die dem «Mainstream» der wirtschaftspolitischen Analyse widersprachen, wurde nur unzureichend Gehör geschenkt. Die aktuellen Krisen verdeutlichen, dass zu homogene Analysen, die andersdenkende Positionen sowohl in der Ausbildung an Universitäten als auch in der wirtschaftspolitischen Praxis ausschliessen, den Blick verengen und die Gefahr von Fehleinschätzungen erhöhen.

3.5.2 Ethische Maximen ME und me

ME1 – Die Finanzwirtschaft im Dienst der Realwirtschaft

Die Finanzwirtschaft hat – insbesondere durch Kreditvergabe – der Realwirtschaft zu dienen. Koppelt sie sich von der Realwirtschaft ab, dann spiegelt sie wirtschaftliche Verhältnisse vor, die nicht tragfähig sind. Die Finanzkrisen haben gezeigt, dass Regulierungsunterschiede in verschiedenen Teilen des Finanzsektors, durch die risikoreiche Geschäfte unbehelligt getätigt werden können, sowie die starke Ausrichtung auf kurzfristige Gewinne nicht die Effizienz der Volkswirtschaften erhöhen, sondern erhebliche Systemrisiken mit sich bringen.

me1.1 – Förderung und Achtung der Subsistenzwirtschaft und der öffentlichen Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern

Freiheit ist Ausdruck menschlichen und damit geschöpflichen Lebens. Wer sich für Freiheit und freie Marktwirtschaft einsetzt, muss sich auch für deren organische und geistige Voraussetzungen einsetzen. Die Förderung und Achtung der Subsistenzwirtschaft (Eigenversorgung) hat unter diesen Umständen insbesondere in Entwicklungsländern höchste Priorität und entscheidet über die Existenz von Hunderten von Millionen Menschen. Entsprechendes gilt für eine funktionierende öffentliche Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern in Industrie- und Entwicklungsländern (beispielhaft: Wasser und Bildung).

me1.2 – Ein verschuldungs- und finanzpolitisches Vorsorgeprinzip

Die öffentliche Verschuldung sowie die Schaffung von Anreizen für die private Verschuldung müssen eine wirtschaftliche Wachstumsrate zu Grunde legen, die realistisch ist (das heisst historischen Erfahrungen entspricht). Sie muss sich auf die Realwirtschaft beziehen. Die Rechte künftiger Generationen verlangen – analog zur ökologischen Nachhaltigkeit – ein verschuldungs- und finanzpolitisches Vorsorgeprinzip.

So muss beispielsweise das Gesamtvolumen finanzwirtschaftlicher Transaktionen in einem angemessenen Verhältnis zum realwirtschaftlichen Güteraustausch stehen.

ME2 – Sozialpflichtigkeit des Eigentums

So wie Freiheit ohne Verantwortung sich selbst zerstört, so ist Eigentum im Sinne eines Freiheitsrechts nur als sozialpflichtiges Eigentum zu rechtfertigen. Die Sozialpflichtigkeit bezieht sich auf die jetzt lebenden und auf die künftigen Generationen.

me2.1 – Verteilungsgerechtigkeit als Bedingung einer prosperierenden Wirtschaft

Verteilungsgerechtigkeit bei Einkommen und Besitz ist eine Bedingung für gesellschaftliche Stabilität und wirtschaftlichen Wohlstand, im nationalen wie im internationalen Rahmen. Eine Entwicklung, die die Extreme verstärkt, ist nicht zukunftsfähig. Auf der einen Seite nehmen die working poor zu und Arbeitslose verarmen zunehmend; auf der anderen Seite sorgen Spitzenverdienende für die Sicherung und den Ausbau ihrer Einkommensvorteile, und dies selbst in Krisenbranchen. Der wirtschaftliche Wohlstand Aller erfordert es, diese Diskrepanz zu überwinden. Auf internationaler Ebene sind bisherige soziale Errungenschaften wie die ILO-Agenda für menschenwürdige Arbeit zu stärken.

me2.2 – Steuergerechtigkeit auch auf der globalen Ebene

Steuerflucht und Steuerumgehung widersprechen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Die Globalisierung von Märkten macht auch die Globalisierung von Steuerrecht und Steuereinzug notwendig. Die dazu erforderliche Kooperation von Nationalstaaten relativiert Besonderheiten des einzelstaatlichen Rechts (z.B. Bankgeheimnis und Unterscheidung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug im schweizerischen Recht).

me2.3 – Schutz der sozialen Sicherheit vor den Risiken der Finanzmärkte

Sowohl sichere Rücklagen als auch risikoreiche Einsätze mit hohen Gewinnchancen sind situationsabhängig ökonomisch sinnvolle Optionen. Ihre für die Mehrheit der Kunden nicht durchschaubare Vermischung jedoch hatte und hat in vielen Fällen existenziell tragische Auswirkungen. Insbesondere sind die Systeme der sozialen Sicherheit so zu gestalten, dass sie vor den Risiken der Finanzmärkte geschützt sind.

ME3 – Global Governance

So wie die Menschenrechte für die ganze Menschheit gelten, so müssen rechtsstaatliche Grundsätze und Organisationsformen nationenübergreifend wirksam sein. In der globalisierten Welt ist Rechtsgemeinschaft nur möglich, wenn sie auch den zwischenstaatlichen und den überstaatlichen Bereich umfasst. Nationalstaatliche Grenzen und Besonderheiten sind im Rahmen dieser Global Governance, wie sie beispielsweise E.U. v. Weizsäcker mit «Erdpolitik» beschrieb, als nachgeordnete Ebenen eines subsidiären Systems zu verstehen.

me3.1 – Ein stabiles internationales Finanzsystem als globales öffentliches Gut

Die Stabilität des internationalen Finanzsystems ist ein globales öffentliches Gut, das durch die Politik bereit zu stellen und Ausdruck eines gemeinsamen Verantwortungsbewusstseins ist.¹⁹⁴ Hierfür ist eine Umgestaltung des internationalen Finanzsystems notwendig. Nach den jüngsten Finanzkrisen sind zentrale Elemente eine demokratisch und rechtsstaatlich legitimierte Finanzaufsicht, höhere Anforderungen an die Eigenkapitalunterlegung von Geldinstituten und verbindliche Vorschriften für Rating-Agenturen.

me3.2 – Subsidiarität, Transparenz und Effizienz als Anforderungen an die Regulierung des internationalen Finanzsystems

Die Regulierung des internationalen Finanzsystems ist partizipativ zu gestalten, das heisst als Mitbestimmung in subsidiären Strukturen. Selbstverpflichtungen und Selbstkontrolle auf der unteren Ebene müs-

¹⁹⁴ vgl. hierzu Lanz, Martin / Pohlenz, Friederike / Hess, Martin K.: Internationale Finanzstabilität: Nutzen und Beitrag aus Sicht der Schweiz, in: Politorbis, Nr. 39, 3/2005, S. 19–34

sen durch demokratisch und rechtsstaatlich legitimierte Regelungen und Kontrollinstanzen auf der nationalen, supranationalen und internationalen Ebene ergänzt werden. Transparenz von Daten und Entscheidungen sowie Effizienz durch Koordinierung und Vereinheitlichung von Kontrollmechanismen sind notwendig. Die öffentliche Kontrolle der Unabhängigkeit von Rating-Agenturen ist ein wichtiger Aspekt dieser Problematik.

me3.3 – Erweiterung der sozialen Marktwirtschaft zu einer sozial, ökologisch und global verpflichteten Marktwirtschaft

Die Regulierungen, die in den modernen Rechtsstaaten Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit im Konzept der «Sozialen Marktwirtschaft» zusammengeführt haben, sind auf den globalisierten Raum der internationalen Staatengemeinschaft zu übertragen. Analog müssen sie auch auf den Umgang mit Ressourcen angewendet werden. «Das Konzept der klassischen Sozialen Marktwirtschaft bedarf der Erweiterung zu einer sozial, ökologisch und global verpflichteten Marktwirtschaft».¹⁹⁵

me3.4 – Verbindlichkeit von Indikatoren für qualitatives Wachstum

Die Perspektive einer ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung ist nur umsetzbar, wenn dafür geeignete Messgrößen, das heisst synthetische Indikatoren für Nachhaltigkeit im umfassenden Sinne bzw. für «qualitatives Wachstum» geschaffen und verbindlich praktiziert werden. Da Wohlstand mehr ist als ein qualitativ undifferenziertes Volumen wirtschaftlicher Produktion, ist das Bruttoinlandsprodukt BIP kein geeigneter Indikator; die Orientierung am BIP täuscht daher über die tatsächliche wirtschaftliche Lage hinweg und kann zu nachhaltigkeitsfeindlichen politischen Entscheidungen führen.

me3.5 – Additivität der Finanzflüsse zugunsten der armen Länder

Ethisch und letztlich rechtlich begründete finanzielle Ansprüche der armen an die reichen Länder addieren sich, wenn sie unabhängig voneinander begründet sind: Entwicklungshilfe als Akt zwischenstaatlicher Solidarität; Ausgleichszahlungen für Schäden (z.B. Klimawandel und

¹⁹⁵ Evangelische Kirche in Deutschland: Wie ein Riss in einer hohen Mauer, S. 8.

andere globale Umweltzerstörungen durch die Industrieländer), Ausgleichszahlungen für die einseitige, überproportionale Aneignung von Ressourcen, die ihrer Natur nach gemeinsames Gut der Menschheit sind (Atmosphäre, Ozeane, Biodiversität usw.). Es ist ethisch nicht zulässig, die Entwicklungshilfe um diejenigen Beträge zu kürzen, welche für den Klimaschutz aufgewendet werden, oder dem Klimaschutz die Mittel zu entziehen, die für die Rettung von Banken und für die Konjunkturbelebung ausgegeben werden.

3.6 *Individualethik, Unternehmens- und Berufsethik*

Bei der bisherigen Erörterung standen ordnungsethische Gesichtspunkte im Vordergrund. «Da die ‐strukturelle Ordnung der Institutionen des gesellschaftlichen Zusammenlebens‐ wesentlich das Handeln der ökonomischen Akteure und damit auch die Qualität des personalen Ethos bestimmt, spielt die vorrangige ethische Reflektion des ordnungspolitischen Rahmens aus guten Gründen bis in die Gegenwart eine dominierende Rolle.»¹⁹⁶ Die *individualethische* und die *unternehmens- und berufsethische Ebene* dürfen daneben allerdings nicht ausgeblendet werden. Zu Recht weisen protestantische Wirtschaftsethiker darauf hin, dass der ordnungspolitische Rahmen ja nur über rechtliche Zwänge und im Falle seiner Missachtung über rechtliche Sanktionen wirken kann. Er kann weder eine ethische Bildung noch eine verantwortungsbewusste Haltung ersetzen und macht auch die Bemühungen um entsprechende Unternehmenskulturen und Verbandsprogramme nicht überflüssig. Im Gegenteil, hier liegt ein wichtiges Kreativitäts- und Mobilisierungspotential: «gerade moralische Standards der Einzelnen (Tugenden) wie auch von intermediären Kräften (Verbände, Unternehmen) [können] zum Motor wirtschaftlicher Neuerungen werden. Vorausgesetzt ist hierbei die Existenz von Institutionen und kulturellen Bedingungen, die die Einübung und Stabilisierung derartiger moralischer Standards ermöglichen.»¹⁹⁷

Die Fähigkeit, als Individuum ethisch verantwortlich zu handeln, setzt eine selbstreflektierte Persönlichkeit voraus. Erziehung und Bildung

¹⁹⁶ Jähnichen, Traugott: Wirtschaftsethik, S. 69.

¹⁹⁷ Hübner, Jörg: Ethik der Finanzmärkte, S. 23.

wirken darauf hin. Wie wenig dennoch die ethisch verantwortlich handelnde Persönlichkeit eine Selbstverständlichkeit ist, zeigt in einem ganz anderen Bereich das so genannte Milgram-Experiment (1961). Unter dem Vorwand eines wissenschaftlichen Lernversuchs, der Fehler beim Wiederaufsagen memorisierter Wortfolgen (scheinbar) mit elektrischen Stromstößen von stetig steigender, schliesslich unerträglich schmerzhafter und – so wirkte es zumindest – lebensgefährlicher Stärke bestrafte, wurden ahnungslose Probanden von einem Versuchsleiter im weissen Kittel dazu angehalten, die Wortfolgen vorzusagen, bei unkorrekter Wiedergabe die Bestrafung vorzunehmen und die Intensität des bestrafenden Stromschlags jedes Mal zu steigern. Erschreckend viele Probanden erlagen der Autorität der «Wissenschaft», stellten keine Fragen und führten das von Ihnen Verlangte gehorsam bis zur äussersten Brutalität aus.

Die Ergebnisse dieses etwa durch die Filme «Abraham – ein Versuch» (1970) und «I...comme Icare» (1979) bekannten Experiments des amerikanischen Psychologen Stanley Milgram wurden insbesondere als Verständnishaile dafür interpretiert, wie in totalitären, aber auch in autoritären Systemen Menschen mit durchaus unauffälligem, verträglichen Sozialverhalten zu willigen Schergen barbarischer staatlicher Gewalt werden können. In einem viel allgemeineren Sinne können sie als Hinweis auf die Wichtigkeit einer emanzipatorischen Persönlichkeitsbildung und entsprechender ethischer Orientierungshilfen gelten. Dies gilt letztlich für das verantwortliche Handeln des Individuums in jedem System.

Dass Milieuzwänge und Milieumentalitäten auch die im Bereich der Finanzwirtschaft Beschäftigten beeinflussen, steht ausser Zweifel. Man kann sich gut vorstellen, wie schwer es ist, unter den Zwängen von Hierarchieerwartungen, Konkurrenz, eigenen Ambitionen und Versuchungen, wohl auch einfach Routine, Stress oder Spieleifer den Abstand zu wahren, den der Mensch braucht, um dem Gewissen, der kritischen Persönlichkeit Raum zu geben. Hier die ethische Reflexion und das gruppensdynamische Bewusstsein zu fördern, ist sicher notwendig. Gefährliche Situationen durchzuspielen, Alternativen kennenzulernen, auch die Erkenntnisse der Risikoforschung in das eigene Verhalten integrieren zu lernen, ist wichtig. Sich mit dem Phänomen der «Macht im Management» auseinanderzusetzen – zum Beispiel an Hand von oft sehr plastischen Interview-Aussagen – kann helfen, sich als

Macht Ausübende und als «Machtbeobachter» verantwortungsbewusster und innerlich freier in Strukturen und Sphären der Macht zu bewegen.¹⁹⁸

Noch stärker ins Positive gewendet, bedeutet diese Einsicht: zu den Voraussetzungen verantwortlichen, auch wirtschaftlich verantwortlichen Handelns gehört *Bildung*. Der protestantische Ethiker Eilert Herms hat diesen Aspekt stark betont und vom «gereiften Selbstinteresse» als einem Motiv wirtschaftlichen Handelns gesprochen, das ethische Bildung integriert hat.¹⁹⁹ Dieses Konzept lässt sich damit rechtfertigen, dass es die Logik des Wirtschaftens anthropologisch einbettet, also in eine Vorstellung vom Menschsein insgesamt hereinholt. Es lässt sich zugleich auch ökonomisch begründen im Sinne der Minimierung von Transaktionskosten. Damit ist gemeint: wenn Geschäftspartner verlässlich, vertragstreu, qualitätsbewusst, im Bedarfsfall auch kulant miteinander umgehen, entfallen erhebliche Mehrkosten durch zusätzliche Kontrolle, Reklamation und Beschreibung des Rechtswegs. Das bedeutet aber auch: die Ökonomie ist abhängig «von Leistungen, die gesellschaftliche Institutionen zu erbringen haben»²⁰⁰.

Sehr eindrücklich plädieren auch Georg Pfleiderer und Alexander Heit für eine angemessene Berücksichtigung der Individuen als Träger wirtschaftsethischer Verantwortung. Mit Bezug auf Max Weber zeigt Pfleiderer, wie auch unter heutigen Bedingungen eine religiös motivierte Verantwortungsbereitschaft Einfluss hat auf wirtschaftliches Verhalten, sich also mit der Eigenrationalität des Ökonomischen verbindet, ohne darin aufzugehen. Ein Beispiel ist die familiär, sozial und wirtschaftlich konsolidierende Wirkung der charismatischen Kirchlichkeit der vielen Millionen Pfingstler, gerade in Ländern des Südens wie etwa Brasilien.²⁰¹ Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit stützen sich inzwischen sehr entschieden auf eine solche religiös geprägte Verlässlichkeit und Initiativebereitschaft wirtschaftlicher Akteure.

¹⁹⁸ Vgl. Hoffmann, Walter K.H.: Macht im Management. Ein Tabu wird protokolliert, Zürich 2003.

¹⁹⁹ Herms, Eilert: Die Wirtschaft des Menschen, Beiträge zur Wirtschaftsethik, Tübingen 2004. TVgl. Jähnichen, Traugott: Wirtschaftsethik, S. 89ff.; Hübner, Jörg: Ethik der Finanzmärkte, S. 25ff.

²⁰⁰ Hübner, Jörg: Ethik der Finanzmärkte, S. 27.

²⁰¹ Pfleiderer, Georg: Max Webers These und ihre Aktualität. Bemerkungen und Beobachtungen nach einhundert Jahren «Protestantische Ethik», in: Pfleiderer, Georg / Heit, Alexander (Hg.): Wirtschaft und Wertekultur(en). Zur Aktualität von Max Webers «Protestantischer Ethik», Zürich 2008, S. 21–33, hier S. 33.

Kontextualität von Wirtschaftsprozessen

Ganz allgemein lässt sich feststellen: Wirtschaftsprozesse sind eingebettet in bestimmte Umfelder und in ihrer spezifischen Ausprägung von ihnen abhängig.²⁰² Kulturgeschichtlich kann dieser Zusammenhang auch am Beispiel bestimmter regionaler Typen von Marktwirtschaften nachgewiesen werden – wie dem rheinischen²⁰³, dem angloamerikanischen oder dem asiatischen Kapitalismus mit ihren unterschiedlichen Praktiken von Sozialpartnerschaft bzw. sozialer und wirtschaftlicher Konkurrenz.

Auch für Alexander Heit leisten Religionsgemeinschaften den wichtigen Dienst, gegenüber dem Rationalisierungszwang – gerade auch in der Wirtschaft – «selbstbestimmtes Handeln» zu fördern. Sich der «Reflexionsvergessenheit» entgegenzustellen ist eine Aufgabe, der sich gerade auch die Kirche als Handlungsgemeinschaft und Bildungsinstitution nicht entziehen kann.²⁰⁴

Dabei geht es nie nur um den Einzelnen. *Unternehmenskulturen* können Betriebsblindheit ebenso fördern wie, umgekehrt, eine offene, angstfreie, den Wert des kritischen Einspruchs achtende Atmosphäre. Sie können die ethische Dimension der gemeinsamen Arbeit aufnehmen oder nicht. Nicht nur Unternehmensethik spielt auf dieser Ebene eine Rolle, auch die Berufsethik. Ethik-Kodizes von Berufsvereinigungen gibt es bei weitem nicht nur im ärztlichen Bereich. Werden sie verbindlich anerkannt, dann bieten sie dem einzelnen kritischen Gewissen den Schutz einer legitimierenden Instanz. Solche Ethik-Kodizes zu diskutieren, schon in der Ausbildung oder in der Weiterbildung im Unternehmen oder ausserhalb des Unternehmens, ist hilfreich, weil Verantwortungsbereitschaft dadurch gestärkt wird. Gruppendruck auszuhalten, die eigene moralische Intuition nicht einfach zu

²⁰² Diese Herangehensweise wird (v.a. in der Wirtschaftssoziologie) unter dem Begriff der Social Embeddedness behandelt. Vgl. dazu grundlegend Granovetter, Mark: Economic action and social structure: The problem of embeddedness, in: American Journal of Sociology, 91/1985, Nr. 3, S. 481–510.

²⁰³ Der rheinische Kapitalismus – der Begriff ist eher in englischen und französischen Arbeiten gebräuchlich – stellt den grösseren kulturgeschichtlichen Zusammenhang dar, für den die (west)deutsche «Soziale Marktwirtschaft» der Nachkriegszeit typisch ist.

²⁰⁴ Heit, Alexander: Kapitalismus und Kirche. Überlegungen zum Bildungsauftrag der Kirche im Anschluss an Max Webers Theorie der Moderne, S. 35–74, hier insbesondere S. 57ff.

unterdrücken, Rückendeckung zu suchen (wie etwa durch die Zugehörigkeit zu einer Berufsvereinigung mit ihren ethischen Normen), sich damit vertraut zu machen, dass das Gewissen nicht stumm zu bleiben braucht, sondern seine Sprache und seine Rationalität hat, diese Erfahrungen sind wichtig und sie sollten regelmässig wieder neu gemacht werden können.

In diesem Sinne plädieren derzeitige wirtschaftsethische Studien dezidiert für die Verbreitung von «*Codes of conduct*» in den verschiedenen Bereichen des Finanzwesens. So setzt sich insbesondere Jörg Hübner für Selbstverpflichtungen der Banken, der Hedge-Fonds-Industrie und der Rating-Agenturen ein.²⁰⁵ Dabei ist klar, dass grosse transnationale Unternehmen durchaus auf einer Ebene agieren, die der zwischenstaatlichen vergleichbar ist: nicht die Meso-, sondern die Makroebene ist in diesem Fall betroffen. Corporate Social Responsibility CSR als sozial- und wirtschaftsethische Selbstbindung von grossen Unternehmen hat dann durchaus den Anspruch, bis zu einem gewissen Grad eine ordnungspolitische Mitverantwortung zu übernehmen.²⁰⁶ Das zeigt sich darin, dass sich solche Unternehmen, etwa im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte, nicht mehr nur auf die eigene Wertschöpfungskette beschränken können, sondern auch im Hinblick auf ihre Partner und den geopolitischen Kontext kritischen Erwartungen ausgesetzt sind. Wie weit hier allerdings wirklich die Rolle von Unternehmen gehen kann (und soll), ist umstritten; Unternehmen der Finanzwirtschaft gehören bisher nicht zu den in dieser Hinsicht besonders aktiven Institutionen.²⁰⁷

²⁰⁵ Vgl. Hübner, Jörg: Ethik der Finanzmärkte, S. 131ff., 147f., 158ff.

²⁰⁶ Vgl. Breuer, Markus / Mastronardi, Philippe / Waxenberger, Bernhard (Hg.): Markt, Mensch und Freiheit. Wirtschaftsethik in der Auseinandersetzung, Bern 2009. Dort insbesondere der Beitrag von Guido Palazzo & Andreas Georg Scherer: Entfesselung und Entgrenzung – Konsequenzen einer global entfesselten ökonomischen Vernunft für die soziale Verantwortung der Unternehmung, S. 81–95, sowie die Kommentare von Peter Ulrich, S. 12 und 232ff.

²⁰⁷ Bekannte Beispiele sind eher Nike-Schuhe und andere Unternehmen der Sport- und Bekleidungsindustrie, sowie der Nahrungsmittelindustrie.

4 Orientierungshorizonte öffnen – über Maximen einer Ethik des Finanz- systems hinaus

Tiefgreifende Krisen wie die jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrisen und die damit verbundene Verunsicherung in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft bieten die Chance, einen Moment inne zu halten und – *ergänzend zu den Maximen einer Ethik des Finanzsystems* – über grundlegende Fragen und eine Neuorientierung in der Wirtschaft nachzudenken: Brauchen wir neue Orientierungshorizonte für unser Wirtschaften und neue Leitlinien des gesellschaftlichen Fortschritts? Hat sich die Wirtschaft zu stark von unserem Lebenszusammenhang entkoppelt?²⁰⁸ Würde eine Orientierung zu einer Wirtschaft, die dem Menschen dient, zwangsweise ein neues Wirtschaftssystem bedeuten? Brauchen wir einen neuen Wohlstandsindikator, um die Realität bezüglich des Wohlstandes der Menschen gerechter abbilden zu können als mit dem herkömmlichen BIP?

4.1 Neuorientierung im Rahmen des bestehenden Wirtschaftssystems

Die immense Vernichtung von Wertpapieren, der Kollaps zahlreicher renommierter Banken, der Beinahe-Zusammenbruch des Weltfinanzsystems, die harten realwirtschaftlichen Folgen in vielen Industrie- und Schwellenländern und die existentielle Bedrohung zahlreicher Menschen in Entwicklungsländern: Die vor Kurzem noch kaum vorstellbaren und sich überschlagenden Ereignisse in Folge der Finanzkrise von 2008 und die derzeit noch nicht absehbaren Folgen der Krise von 2010

²⁰⁸ Vgl. Ulrich, Peter: Die gesellschaftliche Einbettung der Marktwirtschaft als Kernproblem des 21. Jahrhunderts, St. Gallen 2009, S. V.

haben starke Zweifel am kapitalistischen Wirtschafts- und Wohlstandsmodell aufkommen lassen.

Diese Debatten sind nicht neu. Sie erleben angesichts der Schwere der Krisen jedoch eine neue Aktualität. Da internationale Finanzmärkte ein wesentlicher Teil der Weltwirtschaft sind, kann die kirchliche Position zur Frage des Wirtschaftssystems von früheren Positionen im Rahmen der Globalisierungsdebatte abgeleitet werden. Diese wurden bereits ausführlich in der SEK-Studie *Globalance* erläutert. Wesentliche Punkte seien an dieser Stelle noch einmal zusammengefasst.

Die ökumenische Debatte um wirtschaftliche Globalisierung der letzten Dekade wie die meisten übrigen kirchlichen Positionen zeigen vier Gemeinsamkeiten: 1. Christlicher Glaube hat sich um die Gestaltung des wirtschaftlichen Handelns zu kümmern, denn darin soll sich Gottes Liebe und Gerechtigkeit spiegeln. 2. Menschenwürde, Menschenrechte und Gerechtigkeit weltweit sind immer wieder genannte Referenzwerte, an denen sich wirtschaftliches Handeln zu messen hat. 3. Die gegenwärtige wirtschaftliche Globalisierung bietet Chancen der Wohlstandssteigerung, der Begegnung und Verständigung, führt gleichzeitig aber zu zahlreichen Ungerechtigkeiten, die klar zu benennen und zu überwinden sind. 4. Auch wo Differenzen in den Analysen bestehen, ähneln die praktischen Folgerungen für das Handeln jenen, welche im Aktionsplan von Accra²⁰⁹ formuliert wurden.²¹⁰

Daneben gibt es in der kirchlichen Auseinandersetzung um Globalisierung auch vier Konflikte und Differenzen: 1. Nur im Reformierten Weltbund RWB – nicht im ÖRK, nicht im Lutherischen Weltbund LWB, nicht in der katholischen und nicht in der orthodoxen Kirche – wird die neoliberale Globalisierung so zugespitzt als Bekenntnisfrage bezeichnet. 2. Die Analyse, wonach Globalisierung nicht nur ein realer Prozess, sondern ein von imperialen Mächten gesteuertes und der neoliberalen Ideologie gestütztes Projekt sei, liegt den Papieren von ÖRK, RWB und LWB zugrunde, nicht aber beispielsweise denjenigen des SEK und der EKD. Diese

²⁰⁹ Der Reformierte Weltbund RWB hat an seiner Vollversammlung in Accra im Juni 2004 ein Grundsatzdokument «Bund für wirtschaftliche und ökologische Gerechtigkeit» verabschiedet, welches den oben genannten Aktionsplan enthält.

²¹⁰ Vgl. SEK (Hella Hoppe / Christoph Stückelberger): *Globalance*, S. 34ff.

Bewertung von Globalisierung als imperial gesteuertes Projekt ist auch innerhalb der ökumenischen Debatte der kontroverseste Teil. 3. Der sozial-ökonomische Kontext der jeweiligen Kirchen spielt eine grosse Rolle. Viele Kirchen nehmen in ihrer Gesellschaft eine Minderheitenposition ein, fast ohne Macht und gesellschaftliche Einflussnahme. Dieser Schrei der Ohnmächtigen ist zu hören. Anders artikulieren die Volkskirchen solche Anliegen, insofern sie sich als Partner der Entscheidungsträgerinnen und -träger in Politik und Wirtschaft direkt einbringen können.²¹¹

Wichtig für die vorliegende Studie ist der vierte Konflikt in der kirchlichen Auseinandersetzung über das richtige Wirtschaftssystem. Die Kontroverse besteht darin, entweder eine sozial und ökologisch deutlich regulierte Marktwirtschaft anzustreben oder ein System, das Privateigentum und Markt grundsätzlich ablehnt. Zwei idealtypische Wirtschaftsordnungen stehen sich dabei immer wieder gegenüber: die Steuerung über zentral gelenkte staatliche Institutionen versus die Steuerung über von dezentralen Entscheiden bestimmte Marktsysteme.²¹² In Globalance hat sich der SEK bereits sehr deutlich gegen ein Verharren in diesen polarisierten Wahrnehmungen und Bewertungen von Globalisierungsprozessen ausgesprochen, da diese Sichtweise die Gefahr birgt, dass notwendige Reformprozesse der nationalen und internationalen Politik nicht mit der nötigen breiten gesellschaftlichen Unterstützung eingefordert und umgesetzt werden können.²¹³ Aus Sicht des SEK sind entideologisierte, säkulare und sozial engagierte Strategien für eine menschengerechte Globalisierung erstrebenswert. Eine Neuorientierung des wirtschaftlichen Handelns wäre an Grundwerten und an aus ihnen folgenden Praxisnormen anzulehnen entsprechend der Darstellung in Kapitel 3. Denn die Ursachen der Krisen und die Defizite des globalen Finanz- und Wirtschaftssystems laufen letztlich auf Werturteile und damit auf die Suche nach tragenden Werten hin-

²¹¹ Vgl. SEK (Hella Hoppe / Christoph Stückelberger): Globalance, S. 34ff.

²¹² Vgl. SEK (Hella Hoppe / Christoph Stückelberger): Globalance, S. 34–38.

²¹³ Hinter dem oben skizzierten Konflikt spiegelt sich die alte ökumenische Debatte der 1970er und 1980er Jahre um «Entwicklung oder Befreiung?» Der ÖRK hatte 1996 zugestanden, dass die Debatte zu ideologisch geführt worden sei. Vgl. SEK (Hella Hoppe / Christoph Stückelberger): Globalance, S. 35.

aus.²¹⁴ So hat etwa die Krise von 2008 das Missverhältnis von sozialer Gerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Effizienz sehr deutlich gemacht: Ungleichgewichte bestanden zwischen dem Verhältnis von staatlichen Interventionen und freien Marktkräften; zwischen dem Ausmass des Finanzsektors und der Realwirtschaft; zwischen Ländern mit einem Handelsüberschuss bzw. -defizit sowie zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Insbesondere aber ist das Ungleichgewicht bei der Umverteilung des Wohlstandes zu korrigieren.²¹⁵ In der Debatte sind drei wichtige und ergänzende Aspekte der aktuellen Situation zu betonen:

- a) Der Kapitalismus kann nicht mit dem freien Markt gleichgesetzt werden. Im Gegenteil: die Vergangenheit zeigt, dass kapitalistische Gesellschaften mit einem starken und Eigentums- und soziale Rechte schützenden Staat am erfolgreichsten wirtschaften, da jene das Vertrauen in die Märkte gewährleisten. Problematisch an der aktuellen Situation ist jedoch, dass sich der Finanzsektor von der Realwirtschaft entkoppelt hat und sich intransparente und nicht regulierte Schattenwirtschaften aufgebaut haben, die ausschliesslich auf den kurzen Profit ausgerichtet sind und das globale Finanzsystem im Herbst 2008 beinahe zum Erliegen brachten.²¹⁶
- b) Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass – im Gegensatz zum Sozialismus – der Kapitalismus in der Regel kein System ist, welches in Ländern per Beschluss eingesetzt wurde. Vielmehr haben sich kapitalistische Volkswirtschaften über Jahre als solche entwickelt und weisen höchst unterschiedliche Formen auf, insbesondere was das Verhältnis von Staat und Wirtschaft angeht. Durch die mit der Finanzkrise einhergehende Vertrauenskrise ist zu erwarten, dass sich in den kommenden

²¹⁴ Die Frage, welche Strategien wirkungsvoll die angestrebte Veränderung fördern, ist auch kirchlich sehr wichtig. Unverbindlicher Dialog genügt dabei ebenso wenig wie verbal radikale, von niemandem gehörte Konferenzstatements. Eine Doppelstrategie von Kirchen ist dabei durchaus möglich und sinnvoll und wird auch praktiziert. Eine solche besteht darin, zum einen die Suche nach Alternativen zu bestehenden Globalisierungs- und Wirtschaftsstrukturen zu unterstützen. Zum anderen wird der Dialog mit politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträgern intensiviert, um reformorientierte Schritte zu ermöglichen.

²¹⁵ Vgl. Global Unions: Pittsburgh-Erklärung von Global Unions, S. 16.

²¹⁶ Vgl. Phelps, Edmund: Uncertainty bedevils the best system, in: Financial Times online, 14.4.2009.

Jahren Varianten des Kapitalismus ausformen werden, die insbesondere den Finanzsektor stärker kontrollieren und regulieren.²¹⁷

- c) Ein dritter Aspekt ist, dass die Zukunft des heutigen Kapitalismus in zunehmendem Masse von Schwellenländern wie China oder auch Indien bestimmt wird. Deutliches Zeichen hierfür ist die Ablösung der G-7 durch die G-20 als Weltentscheidungs-gremium und die Ankündigung, den IWF im Sinne der stärkeren Mitbestimmung von Schwellenländern zu reformieren. Da China und Indien sich weiterhin für ein grundsätzlich kapitalistisches Marktsystem aussprechen, wird dieses dort auch weiterhin bestehen, wenn auch mit angeschlagener Reputation und mehr Regulierung.²¹⁸

Die schöpferische Zerstörung (Joseph A. Schumpeter)

Ein dynamisches Wirtschaftssystem lebt davon, dass es sich ständig technischen und organisatorischen Neuerungen aussetzt und so offen für Innovationen ist. Im Zuge dieser «schöpferischen Zerstörungen» (dieser Begriff wurde vom österreichischen Ökonomen Joseph A. Schumpeter geprägt) werden alte Produktions- und Marktstrukturen durch neue ersetzt und so eine Zunahme der Effizienz und der Produktivität erreicht. Die ständige Entwicklung neuer Produkte und Produktionsprozesse erzwingt den Bruch mit alten, überkommenen Gewohnheiten.²¹⁹ In diesem Sinne sind Wirtschaftszyklen mit Hoch- und Tiefphasen integraler Bestandteil einer freien Marktwirtschaft und tragen neben dem innovativen Charakter zum Abbau von Überinvestitionen und Fehlinvestitionen bei. Insofern ruht auch in der gegenwärtigen Krise ein kreativer Aspekt, aus dem die Möglichkeit entsteht, unpassende und zerstörerische Entwicklungen der letzten Jahre zu korrigieren.

Gleichsam besteht eine Gratwanderung zwischen einer heilsamen Korrektur des Marktes und einer Depression, aus der sich die Wirtschaft nicht aus sich heraus erholen kann. Hier ist der Staat mit entsprechenden Massnahmen gefragt, das Funktionieren in der Wirtschaft zu gewährleisten. Kritiker wenden ein, in der Finanzkrise von 2010 sei diese staatliche Hilfe zu schnell

²¹⁷ Vgl. Brittain, Samuel: A catechism for a system that endures, in Financial Times online, 30.4.2009; Sorrell, Martin: The pendulum will swing back, in Financial Times online, 8.4.2009.

²¹⁸ Vgl. Wolf, Martin: This crisis is a moment, but is it a defining one?, in Financial Times online, 19.5.2009.

²¹⁹ Vgl. Töpfer, Armin: Betriebswirtschaftslehre. Anwendungs- und prozessorientierte Grundlagen, Berlin 2007, S. 703.

erfolgt. Staaten griffen ein, um die Abwärtsbewegung der Wirtschaft zu stoppen. Der kathartische Prozess der Selbstbereinigung des Marktes sei dadurch verhindert worden, die Risikobereitschaft der wirtschaftenden Akteure aber gleichzeitig gestiegen, da sie sich auf die staatliche Unterstützung verlassen konnten. Die gegenwärtige Analyse der Finanzmarktkrise und die Diskussion um die Lehren aus diesem Tief sind von den Positionen der Befürworter eines schnellen staatlichen Eingreifens auf der einen und den Anhängern der Selbstheilungskräfte des Marktes auf der anderen Seite geprägt.

4.2 Für einen neuen Wohlstands- und Wachstumsindikator

Um die Frage «Brauchen wir mehr Wachstum?» beantworten zu können, sind die Qualität des Wachstums und seine Messbarkeit von zentraler Bedeutung. Bis heute orientiert sich die Wohlfahrt einer Nation am Bruttoinlandsprodukt BIP. Wächst das BIP, steigt auch der Wohlstand, so die Annahme. Auch angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrisen wurden umfangreiche Konjunkturpakete geschnürt, um negatives Wirtschaftswachstum, gemessen am BIP, zu verhindern.

Das BIP steht jedoch zunehmend in der Kritik: Es suggeriere wohlfahrtsförderndes Wachstum, welches gleichzeitig enorme Umweltschäden verursacht, bilde Verteilungsungerechtigkeiten nicht ab und blende wichtige Bereiche des wirtschaftlichen Lebens komplett aus.²²⁰ Angesichts der aktuellen Finanz, Klima- und Hungerkrisen wird die Frage zunehmend lauter gestellt, ob uns die bestehenden Statistiken und Indikatoren die richtigen Anreize für ein sozial- und ökologisch nachhaltiges Wirtschaften geben. Noch folgenreicher wäre, wenn die Verwendung unzureichender Indikatoren zum Gegenteil dessen führen würde, was wir zu erreichen beabsichtigen; oder wenn sie uns zu falschen Entscheidungsalternativen veranlassten.²²¹

²²⁰ Vgl. auch Agenda21 : Nationaler Wohlfahrtsindex. <http://www.agenda21-treffpunkt.de/lexikon/NWI.htm> (30.6.2010).

²²¹ Vgl. Stiglitz, Joseph: Wider den BIP-Fetischismus! Was ist wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt, in: Informationsbrief Weltwirtschaft & Entwicklung, 15.9.2009, S. 1.

Zwar ist die Debatte über die begrenzte Aussagefähigkeit des BIP bereits über dreissig Jahre alt. Sie hat aber in der jüngsten Vergangenheit aufgrund mehrerer Studien, auch von kirchlicher Seite, neuen Auftrieb erhalten.

Bereits im November 2008 haben der Ökonom Hans Diefenbacher von der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft in Heidelberg und der Verwaltungswissenschaftler Roland Zieschank von der Forschungsstelle für Umweltpolitik an der Freien Universität Berlin im Auftrag des Bundesumweltamtes in Deutschland einen Nationalen Wohlfahrtsindex NWI entwickelt, mit dem Leistungen, die in offiziellen Statistiken nicht erscheinen, in die volkswirtschaftlichen Berechnung miteinbezogen werden.²²² Ähnlich wie beim BIP ist die Basis des NWI der private Verbrauch. Dieser wird im NWI jedoch mit einem Verteilungsindex gewichtet. Ziel ist es aufzuzeigen, dass wenn alle mehr konsumieren, dies den Wohlstand einer Nation mehr steigert, als wenn nur eine kleine Gruppe in hohem Umfang konsumiert. Ein weiteres neues Element ist, dass der Wert der unbezahlten Hausarbeit und der ehrenamtlichen Tätigkeiten hinzugezählt, hingegen die Kosten von Umweltschäden und der Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen von den Bilanzierungen abgezogen werden. Diefenbacher und Zieschank haben das BIP und den NWI in Deutschland für einige Jahre miteinander verglichen. Dabei blieb das NWI stets niedriger als das BIP. Kurz vor der Finanzkrise von 2008 jedoch setzte eine entgegengesetzte Entwicklung ein: Während das BIP noch stieg, sank das NWI bereits. Zu dieser Beobachtung schreibt Hans Diefenbacher: «Wir haben den NWI nicht als Instrument gegen die Wirtschaftskrise entwickelt». Hätte es ihn aber schon gegeben, wäre die nahende Krise womöglich früher bemerkt worden: «Wir brauchen neue Orientierungsgrößen».²²³

Auch der ÖRK fordert in seiner Stellungnahme zur Finanz- und Wirtschaftskrise explizit die Entwicklung neuer Fortschrittsindikatoren, die Auskunft geben über Lebensqualität und Lebensgewohnheiten, gute

²²² Vgl. Projektwebsite «Weiterentwicklung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Vorschlag für einen nationalen Wohlfahrtsindex» (http://www.polsoz.fu-berlin.de/polwiss/forschung/systeme/ffu/projekte/laufende/07_wohlfahrtsindex/index.html).

²²³ Diefenbacher zitiert nach: N.N.: Die Mängel der Statistik. In Wahrheit misst das Bruttoinlandsprodukt gar nicht den Wohlstand. Forscher suchen Alternativen, in: Die Zeit online, 26.3.2009.

Regierungsführung, Bildung, Gesundheit, ökologische Belastbarkeit, kulturelle Vielfalt, Vitalität des Gemeinwesens, ausgewogenes Zeitmanagement sowie geistiges und geistliches Wohlbefinden.²²⁴

Seitens der nichtkirchlichen Akteure veröffentlichte der Ökonom Nicholas Stern 2006 einen wegweisenden Bericht, in dem sehr deutlich wird, dass Wirtschaftswachstum sich nur dann positiv auf den Wohlstand einer Nation auswirkt, wenn die natürlichen Grundlagen nicht zerstört werden. Hingegen gefährde Umweltzerstörung die Grundlage zukünftigen Wachstums.²²⁵ Die Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 habe deutlich gemacht, dass ein steigendes BIP ein schlechter Massstab für das Wohl der Menschen und den Zustand einer Volkswirtschaft sei. So war beispielsweise das US-amerikanische Wachstum vor der Krise deutlich höher als in Europa und wurde entsprechend gewürdigt. Heute ist bekannt – und hier hat das BIP eine Illusion gestützt, dass die zunehmende und die Krise auslösende Verschuldung der US-amerikanischen Haushalte zu diesem Wachstum des BIP beigetragen hat.²²⁶ Auch kann das BIP gesellschaftliche Ungleichheiten nicht abbilden. Wenn in der Finanzbranche Spitzensaläre gezahlt werden, aber in einer Gesellschaft gleichzeitig das Haushaltseinkommen der meisten Menschen sinkt, dann kann dies zu einer Steigerung des BIP führen, da das durchschnittliche Haushaltseinkommen trotz steigender Ungleichverteilung zunimmt.²²⁷

Der französische Präsident Nicolas Sarkozy hat die Frage nach einem neuen Wohlstandsindikator ebenfalls aufgegriffen und das Thema auf die tagespolitische Agenda gebracht. Die von ihm 2008 eingesetzte hochkarätige Kommission zur Messung der Wirtschaftsleistung und des sozialen Fortschritt (unter dem Vorsitz von Ökonom und Nobelpreisträger Joseph Stiglitz und unter Beteiligung des Nobelpreisträgers und Ökonomen Amartya Sen sowie des französischen Ökonomen Jean-Paul Fitoussi) hat im September

²²⁴ Vgl. ÖRK: Erklärung zu einem gerechten Finanzsystem und einer Wirtschaft, die dem Leben dient, Genf 2009, S. 3 (unveröffentlichtes Arbeitsdokument).

²²⁵ Vgl. Stern, Nicholas: *The Economics of Climate Change. The Stern Review*. Cambridge 2006; Stern, Nicholas: *Der Global Deal. Wie wir dem Klimawandel begegnen und ein neues Zeitalter von Wachstum und Wohlstand schaffen*. München 2009; N. N.: «Nicolas im Glück», in: *Süddeutsche online*, 16.9.2009.

²²⁶ Vgl. Stiglitz, Joseph: *Wider den BIP-Fetischismus!*, S. 2.

²²⁷ Vgl. Stiglitz, Joseph: *Wider den BIP-Fetischismus!*, S. 2.

2009 ihren Bericht vorgelegt.²²⁸ Auf den 292 Seiten wird die Erstellung neuer Indikatoren für das gesellschaftliche Wohlergehen gefordert. Ziel dieser Messziffern sei es, das individuelle Wohlergehen des Menschen, die Umweltverträglichkeit des wirtschaftlichen Wachstums sowie ehrenamtliche Arbeit und haushaltsnahe Dienstleistungen insbesondere aus der Sorgeökonomie oder Care Ökonomie in den Indikator aufzunehmen.²²⁹ Auch wenn in der Care Ökonomie wesentlich mehr Arbeitsstunden verrichtet werden als bezahlte Arbeitsstunden in der offiziell ausgewiesenen Wirtschaftstätigkeit einer Volkswirtschaft, bleibt die unbezahlte Care Arbeit in offiziellen Statistiken unsichtbar. Dabei werden mehr als drei Viertel dieser gesellschaftlich notwendigen Arbeit (Kinder betreuen, Erwachsene pflegen, Kochen, Reinigen, Haushalten) unbezahlt von Frauen geleistet.

Der Ökonom Bruno S. Frey von der Universität Zürich stellt in Frage, dass der individuelle Nutzen von wirtschaftlichem Handeln mit Geld bemessen werden könne und mit dem BIP abbildbar sei. Frey setzt diesem defizitären Messinstrument eine andere Möglichkeit entgegen: die Höhe des Glückes, das Individuen in einer Volkswirtschaft empfinden. Die Einbeziehung dieses Indikators in die Ökonomie ermöglicht es, auch nicht-materielle Größen in die Berechnung des Wohlergehens einfließen zu lassen. Beispielsweise werden Umweltfaktoren wie Verschmutzung oder Lärmbelastungen, ebenso soziale Umstände wie die Bedrohung durch Terrorismus oder Unzufriedenheit mit der Politik messbar und schlagen sich im Indikator nieder.²³⁰

Auch die Sufficiency Economy spricht sich für andere Wertmassstäbe aus. Sie wurde vom thailändischen König Bhumipol als Alternative zum angloamerikanischen Business-Modell (das als kurzfristig, shareholder-value-orientiert und nicht nachhaltig empfunden wurde) entwickelt, da dieses den Menschen und Gesellschaften nicht die Lebensqualität garantiere, die sie erwarteten.²³¹ Ein zentrales Element dieses neuen Modells ist die Be-

²²⁸ Vgl. hierzu auch den Abschlussbericht der Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress (Coordinator of the Commission: Joseph Stiglitz; Amartya Sen, Jean-Paul Fitoussi), Paris 2009, abrufbar unter www.stiglitz-sen-fitoussi.fr.

²²⁹ Vgl. N.N.: Weg mit dem BIP, in: Süddeutsche online, 14.9.2009.

²³⁰ Vgl. Frey, Bruno S.; Stutzer, Alois: The Thirst for Happiness. In: Journal of International Business Ethics, 1/2008, Nr. 1, S. 7–17.

²³¹ Vgl. Kantabutra, Sooksan: Development of the Sufficiency Economy Philosophy in the Thai Business Sector, 12.5.2010 (<http://www.sufficiencyeconomy.org/old/en/files/26.pdf>).

rücksichtigung der Nachhaltigkeit in allen Bereichen der Ökonomie. Darüber hinaus werden als Wertmassstäbe Mässigung, Vernünftigkeit und die Notwendigkeit einer Selbstständigkeit und Immunität gegenüber externen Erschütterungen zugrunde gelegt. Die zwei grundsätzlichen Voraussetzungen der Sufficiency Economy sind Wissen und Moralität, damit die geforderten Werte verstanden und umgesetzt werden können.²³² Insgesamt umfasst das Modell eine Lebensphilosophie, welche den Bereich der Wirtschaft explizit mit einbezieht: «The Sufficiency Economy Philosophy serves as a guide for the way of living/behaving for people of all levels, and is scalable with universal domain applicability, including business organizations.»²³³

In die gleiche Richtung argumentieren auch der Theologe John Cobb und der Ökonom Herman Daly. Bereits Ende der 80er Jahre legten sie ein Buch vor, mit dem ein ganzheitliches Bild der Wirtschaft entstehen sollte, das die menschliche Lebenswirklichkeit, die Gemeinschaft und die Umwelt angemessen mit einbezieht.²³⁴ Das Buch enthält einen Entwurf für einen neuen Wohlstandsindikator, der das Bruttoinlandsprodukt als Messlatte für den Wohlstand eines Landes ablösen sollte. Der Index of Sustainable Economic Welfare und dessen Weiterentwicklung, der Genuine Progress Indicator, sollen eine realistischere Einschätzung der Leistung von Volkswirtschaften ermöglichen. Offene und verdeckte Folgen des Wirtschaftens wie Umweltschäden, Kriminalität, Zufriedenheit und Gesundheit der Bevölkerung finden Eingang in die Messung. Die nachhaltige Qualität des Wirtschaftswachstums und dessen Folgen werden berücksichtigt. Der Geldwert ist nicht mehr der einzige Indikator für den Wohlstand einer Volkswirtschaft. In verschiedenen Ländern wurde aufgrund dieses Nachhaltigkeitsindex bereits der Wohlstand neu berechnet und – anders als bei der traditionellen Messung mit Hilfe des BIP – ein stetig sinkender Wert festgestellt.²³⁵

²³² Vgl. Kantabutra, Sooksan: Development of the Sufficiency Economy Philosophy in the Thai Business Sector.

²³³ Kantabutra, Sooksan: Development of the Sufficiency Economy Philosophy in the Thai Business Sector, S. 4f.

²³⁴ Vgl. Daly, Herman E.; Cobb, John B.: For the Common Good. Redirecting the Economy toward Community, the Environment, and a Sustainable Future, Boston 1994 (1. Aufl. 1989).

²³⁵ Vgl. dazu für die Anwendung auf Deutschland: Diefenbacher, Hans: Der Index of Sustainable Economic Welfare – Eine Fallstudie für die Bundesrepublik Deutschland, 1950-1992, Heidelberg 1995.

4.3 *Global Green New Deal*

Verursacht durch die Finanzkrise von 2008 ist die Weltwirtschaft 2009 in eine der tiefsten Rezessionen der Nachkriegszeit gerutscht, von der sie sich nur langsam erholt. Um die Folgen nachhaltig zu bewältigen und neue Krisen wie jene von 2010 abzuwenden, scheinen ähnliche Anstrengungen nötig wie in den 1930er Jahren, als der US-amerikanische Präsident Roosevelt den New Deal lancierte.²³⁶ Gleichzeitig steht die Weltgemeinschaft vor der immensen Herausforderung, die Erderwärmung zu begrenzen. Um das Klima langfristig zu stabilisieren, muss auch hier kurzfristig gehandelt werden. Ein Scheitern des Klimaschutzes würde zu einer weiteren dramatischen finanziellen Belastung der Weltwirtschaft führen.²³⁷ Die Finanzkrisen können daher nicht auf Kosten der Klimakrise gelöst werden, sondern sind als Chance für einen Wechsel zu einer nachhaltigen Ökonomie zu verstehen. Das Anliegen des von UNEP,²³⁸ verschiedenen NGOs, Gewerkschaften²³⁹ und einigen politischen Parteien geforderten «Global Green New Deal» ist folglich ein entschlossenes staatliches Handeln mit politischen Massnahmen, die sowohl die Wirtschaft stabilisieren und Arbeitsplätze schaffen als auch auf die ökologischen Herausforderungen – speziell auf die Klimakrise – antworten.²⁴⁰

Dabei machen die Finanzkrisen nicht nur deutlich, wie wichtig Investitionen in zukunftssichernde, nachhaltige Werte sind, z.B. in Klimaschutz und Energieeffizienz. Die gegenseitige Abhängigkeit zeigt sich beispielsweise auch darin, dass die Weltgemeinschaft ein stabiles Finanzsystem

²³⁶ Der US-amerikanische Präsident Franklin D. Roosevelt begründete Anfang der 1930er das wirtschaftliche und soziale Reformprogramm «New Deal». Es war als Antwort auf die 1929 durch den Börsencrash einsetzende Weltwirtschaftskrise konzipiert. Hauptziel des New Deal war es, mit umfangreichen, staatlich finanzierten Investitionsprogrammen die Wirtschaftskrise in den USA einzudämmen und die Massenarbeitslosigkeit abzubauen.

²³⁷ Der Ökonom Nicholas Stern beziffert die ökonomischen Verluste bei Untätigkeit auf fünf bis 20% des globalen BIP pro Jahr. Vgl. Stern, Nicholas: *The Economics of Climate Change*. The Stern Review. Cambridge 2006.

²³⁸ Definition UNEP: United Nations Environment Programme (Umweltprogramm der Vereinten Nationen).

²³⁹ Vgl. z.B. *Global Unions: Pittsburgh-Erklärung von Global Unions*, S. 7.

²⁴⁰ Vgl. French, Hilary, Renner Michael, Gardner, Gary: *Auf dem Weg zu einem Green New Deal. Die Klima- und Wirtschaftskrise als transatlantische Herausforderung*, Berlin 2009, S. 9ff; UNEP: *A Global Green New Deal. Final report*, New York 2009, S. 8.

braucht, um Emissionshandelssysteme erfolgreich zu realisieren und grüne Technologien zu finanzieren.

In einigen Ländern wurde bereits begonnen, das Konzept des Global Green New Deal umzusetzen. Eine Studie der HSBC Global Research von Februar 2009 zeigt auf, dass ca. 16 % der globalen finanziellen Mittel in Höhe von über zwei Billionen Euro für Konjunkturprogramme ökologisch nachhaltig ausgerichtet und klimapolitischen Zielen verpflichtet sind, wie z.B. die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden, CO₂-arme Technologien oder die Einführung kohlenstoffarmer Fahrzeuge.²⁴¹ Dennoch zeigt diese Analyse auch, dass weiterhin der Grossteil der Mittel entweder zu keiner aktiven Unterstützung der CO₂-Reduktionen beiträgt oder sogar aktiv die alte kohlenstoffbasierte Ökonomie stärkt. Beides, Untätigkeit und Stärkung der bestehenden Strukturen, verschärft die Klimakrise und führt mittel- und langfristig zu erheblichen Mehrkosten für die Weltgemeinschaft.²⁴²

Der grösste Anteil der «grünen Investitionen» wird in Asien getätigt. China, Japan, Indien und Südkorea investieren bei einem Gesamtpaket von über 900 Milliarden Euro insgesamt 200 Milliarden Euro grün. Vorbild ist Südkorea, das 80 % seiner finanziellen Mittel für Stabilisierungsmassnahmen grün investiert.²⁴³ Das Konjunkturpaket der USA umfasst etwa 750 Milliarden Euro, von dem knapp 12 % für grüne Investitionen ausgegeben werden. Europa insgesamt gibt von seinen 490 Milliarden Euro Konjunkturlösungen lediglich 8,5 % für grüne Investitionen aus. Es bestehen allerdings erhebliche Unterschiede auf nationaler Ebene.²⁴⁴

Der Global Green New Deal richtet sich nicht ausschliesslich auf Konjunkturpakete, obgleich diese aufgrund ihrer Aktualität und Grösse im Vordergrund stehen. Es wird auch gefordert, die Krise zu einem Umdenken in anderen Politikbereichen zu nutzen. So soll der Ausbau «grüner

²⁴¹ Vgl. French, Hilary, Renner Michael, Gardner, Gary: Auf dem Weg zu einem Green New Deal, S. 12-15.

²⁴² Vgl. French, Hilary, Renner Michael, Gardner, Gary: Auf dem Weg zu einem Green New Deal, S. 11ff.

²⁴³ Vgl. UNEP: A Global Green New Deal, S. 17; French, Hilary, Renner Michael, Gardner, Gary: Auf dem Weg zu einem Green New Deal, S. 12.

²⁴⁴ Vgl. French, Hilary, Renner Michael, Gardner, Gary: Auf dem Weg zu einem Green New Deal, S. 13 (Stand der Angaben: 2/2009).

Jobs» durch Berufsbildungsprogramme gezielt gefördert werden. Zudem sollen fiskalische Reformen forciert werden, die umweltfreundliche Aktivitäten unterstützen. Schliesslich hat der Global Green New Deal in Europa die Umschichtung von Forschungs- und Entwicklungsmitteln in die Bereiche Energieeffizienz und klimafreundliche Energien zum Ziel.²⁴⁵ Auf globaler Ebene fordert UNEP, dass der Global Green New Deal dazu beiträgt, die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen. UNEP schlägt konkret vor, dass 1 % des globalen BIP (dies entspricht 25 % der finanziellen Mittel der globalen Konjunkturpakete) in die Bereiche a) Verbesserung der Energieeffizienz in Gebäuden, b) Ausbau der erneuerbaren Energien, Aufbau nachhaltiger Verkehrssysteme, c) Schutz der ökologischen Infrastruktur (insbesondere Süsswassersysteme, Wälder, Böden, Korallenriffe) und d) Umstellung der Landwirtschaft auf eine nachhaltige Bewirtschaftung fliesse.²⁴⁶

Der Global Green New Deal ist eng mit der Energiefrage verknüpft, da die Verbrennung von Erdöl und anderen fossilen Energien zu einem grossen Teil das für die Klimaerwärmung verantwortliche CO₂ produziert. Die Umsetzung des Global Green New Deal wäre somit ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg in ein neues Energiezeitalter.²⁴⁷ Das Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft, das vorsieht, den Primärenergieverbrauch pro Person in der Schweiz um mindestens den Faktor 3 und den Verbrauch an nicht erneuerbaren Energien um den Faktor 6 zu reduzieren, beinhaltet ein anschauliches Leitbild eines nachhaltigen Energiesystems der Zukunft. Die Studie «Energieethik» des SEK tritt für dieses Ziel ein. Die 2000-Watt-Gesellschaft ist jedoch nicht mit rein technischen Massnahmen zu erreichen. Sie erfordert auch Verhaltensänderungen – insbesondere eine Abnahme der Mobilität, was im Widerspruch zum derzeitigen Trend steht. Sie beruht letztlich auf einem Mentalitätswandel und hat insofern eine stark spirituelle und ethische Seite. Die «Effizienzrevolution», die in Gang

²⁴⁵ Vgl. French, Hilary, Renner Michael, Gardner, Gary: Auf dem Weg zu einem Green New Deal, S. 42ff.

²⁴⁶ Vgl. UNEP: Delivering Tomorrow's Economy and Job Market Today. Presseerklärung vom 9.3.2009 (<http://www.unep.org/Documents.Multilingual/Default.asp?DocumentID=573&ArticleID=6103&l=en&t=long>).

²⁴⁷ Vgl. SEK (Otto Schäfer): Energieethik. Unterwegs in ein neues Energiezeitalter. Nachhaltige Perspektiven für die Zeit nach dem Erdöl, SEK-Studie 1, Bern 2008, S. 37 u.a.

kommt, führt ins Leere, wenn sie nicht von einer «Suffizienzrevolution» begleitet wird, einer tiefen Veränderung im Anspruchsdenken, was materiellen Konsum betrifft. Sonst nimmt der Energie- und Ressourcenverbrauch immer weiter zu: an die Stelle von zwei Geräten, die «Energiefresser» sind, treten zwanzig Geräte, die hoch effizient, aber in der Summe noch viel energieaufwändiger sind. Dieser «Rebound-Effekt» betrifft neben Energie auch alle anderen materiellen Ressourcen.

Indem sich die Kirchen für den Global Green New Deal einsetzen, tragen sie dazu bei, Fragen der internationalen Finanz- und Wirtschaftsordnung in den weiteren Rahmen guten und gerechten Haushaltens mit den vorhandenen Ressourcen einzubetten. Eine wundersame Geldvermehrung ohne Bezug zum Wachstum der Realökonomie kann auf Dauer nicht gelingen. Aber auch die Realökonomie ist nur dann real, das heisst wirklichkeitsnah, wenn sie «lebensdienliche Ökonomie» ist.²⁴⁸ Daher ist es kein Abschweifen, sondern eine konsequente Zuspitzung und Weiterführung, wenn am Ende dieser ethischen Betrachtungen der Finanz- und Wirtschaftskrisen die ökologischen, sozialen und humanen Aspekte der globalen Krise und die Suche nach einer zukunftsfähigen Entwicklung stehen. Ein stabiles, leistungsfähiges Finanzsystem steht im Dienst dieses umfassenderen Ziels.

²⁴⁸ Diesen von Arthur Rich entlehnten Ausdruck gebraucht Peter Ulrich als zentrale Orientierungsperspektive in seiner «Integrativen Wirtschaftsethik» (Ulrich, Peter: Integrative Wirtschaftsethik: Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie, Bern 2008).

Die Finanz- und Wirtschaftskrisen jüngster Zeit haben die Gesellschaft auf tiefliegende Probleme aufmerksam gemacht: Ohne Vertrauensbeziehungen unter den verschiedenen Akteuren ist ein stabiles internationales Finanzsystem nicht möglich. Vertrauen ist verknüpft mit ethischen Werten. Diese betreffen politische und rechtliche Strukturen (Ordnungsethik), die Unternehmenskultur (Ethik-Kodizes) sowie das persönliche Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen (Individuethik). Die vorliegende Studie analysiert in der Tradition protestantischer Wirtschaftsethik nach Arthur Rich die Finanzkrisen von 2008 und 2010 und macht auf einer praktischen Ebene Vorschläge, wie ethische Werte das internationale Finanz- und Wirtschaftssystem nachhaltig und zum Nutzen Aller stabilisieren können. Ziel einer Ethik des Finanzsystems muss aus protestantischer Perspektive sein, zu einem «menschengerechten» und «lebensdienlichen» Wirtschaften beizutragen. In diesem Sinne plädiert die Studie abschliessend für das umfassende, über Finanzfragen hinausgehende Konzept des «Global Green New Deal».

sek·feps

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Schweizerischer Evangelischer
Kirchenbund SEK
Sulgenauweg 26
Postfach
CH-3000 Bern 23
Telefon +41 (0)31 370 25 25
Fax +41 (0)31 370 25 80
info@sek.ch

www.sek.ch